Rudolfsheim.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Ortsbeschreibung.

Rudolfsheim,[1]) ein westlicher Vorort von Wien, entstand durch die im Jahre 1863 erfolgte Vereinigung der Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rustendorf und erhielt diesen Namen in Huldigung Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs und Kronprinzen **Rudolf**.

Die Bildung der neuen Gemeinde wurde mittelst nachstehender Kundmachung verlautbart:

Kundmachung.

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit Erlass vom 13. December 1863 dem Gesuche der drei Gemeinden Braunhirschen, Rustendorf und Reindorf, sich zu Einer Gemeinde vereinigen zu dürfen, Folge gegeben, und Se. k. u. k. apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. December 1863 allergnädigst zu gestatten, dass der neuen Gemeinde der Name

„Rudolfsheim"

beigelegt werde.

Die Constituierung der vereinigten Gemeinden hat am 4. Jänner 1864 unter dem Vorsitze des Herrn Bezirks-Vorstehers von Sechshaus stattgefunden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kentnis gebracht mit dem Beifügen, dass vom 5. Jänner 1864 an die Gemeinde-Kanzleien

---

[1]) Die ämtliche Schreibweise ist Rudolphsheim.

zu Rustendorf und Reindorf aufgelassen sind, und die Amtskanzlei der vereinigten Gemeinden sich im bisherigen Gemeindehause von Braunhirschen, Dadlergasse Nr. 48, befindet.

Die Amtsstunden sind täglich von 9—12 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag.

Gemeinde Rudolfsheim, den 4. Jänner 1864.

Benedict Schellinger
Bürgermeister.

Rudolfsheim grenzt im Osten mit der Pouthon-, Grenz- und Karolinengasse an Fünfhaus; im Süden mit der Rudolfsheimer Hauptstraße an Sechshaus; im Westen mit der Hollergasse, Linzer-Poststraße an Penzing; im Norden mit der Hütteldorferstraße an Breitensee und mit der verlängerten Burggasse an Ottakring.

Der Ort liegt zwischen 48° 11′ 30″ nördlicher Breite und 35° 55′ 5″ östlicher Länge. Die Meereshöhe beträgt auf dem höchsten Punkte — der Rudolfshöhe — 239 Meter. Das Terrain ist gegen den Wienfluss zu abschüssig. Der Boden, ehemals Felder und Gemüsegärten, ist in der oberen Schichte humusreich, darunter liegen Schotter und blauer Tegel. In letzterem sind viele Muscheln eingebettet, ein Beweis, dass dieser Boden einstens Meeresgrund war. — Die Winde streichen zumeist von Westen und Norden her, und ist die Luft, welche aus diesen Himmelsgegenden über bewaldete Anhöhen streicht, rein und staubfrei.

Rudolfsheim zählt daher zu den gesündesten Vororten Wien's, wie dies aus den nachstehenden Tabellen erhellt.

Wochenausweis der Sterbefälle.

In den größeren österreichischen Städten und Gemeinden sind in der Zeit vom 11. bis einschließlich 17. September 1887 von je 1000 Bewohnern (auf das ganze Jahr berechnet) gestorben:

Wien 22·2, Fünfhaus 21·9, Gaudenzdorf 19·2,
Hernals 17·7, Untermeidling 18·4, Neulerchenfeld 43·3,
Ottakring 37·6, Penzing 20·6, Rudolfsheim 13.5,
Simmering 25·7, Währing 25·8.

In der Zeit vom 22. bis einschließlich 28. Januar 1888:
Wien 27·6, Fünfhaus 17·3, Gaudenzdorf 15·3,

Hernals 20·1, Untermeidling 22·0, Neulerchenfeld 29·3, Ottakring 33·8, Penzing 47·4, Rudolfsheim 14·9, Sechshaus 64·6, Simmering 21·1, Währing 25·3.

Vom 25. bis 31. März 1888:

Wien 33·7, Fünfhaus 21·6, Gaudenzdorf 7·6, Hernals 25·4, Untermeidling 38·9, Neulerchenfeld 55·6, Ottakring 50·3, Penzing 33·8, Rudolfsheim 26·7, Sechshaus 46·6, Simmering 42·3, Währing 26·2.

Das Gemeindegebiet besitzt ein Flächenausmaß von 2·21 Quadrat-Kilometer oder 385 österreichische Joch. Der Ort besteht aus 710 Häusern und hat nahezu 40.000 Einwohner.

Nach den Volkszählungen in den Jahren:

1850	1869	1880
306 Häuser	445 Häuser	544 Häuser
11109 Einw.	21940 Einw.	28915 Einw.

Rudolfsheim gehört in politischer Hinsicht zur k. k. Bezirkshauptmannschaft und auch zum Gerichtsbezirk Sechshaus. Die Gemeinde ist ferner dem Werbbezirk St. Pölten, Infanterie-Regiment Nr. 49, Freiherr von Hess (blaue Uniform mit hechtgrauen Aufschlägen) zugetheilt.

In Folgendem wollen wir das Resultat der am 31. Dec. 1880 vorgenommenen Volkszählung, die an Genauigkeit und Uebersichtlichkeit alle vorangegangenen übertrifft, anführen.

Nach den Catastralgemeinden vertheilte sich die Bevölkerung in:

Reindorf	1667 männl. u.	1727 weibl.	=	3394	Pers.
Braunhirschen	5047 „	5107 „	=	10244	„
Rustendorf	8102 „	8075 „	=	16277	„

Dem Civilstande nach zerfiel die Gesammtbevölkerung in:

9584	männliche und	8615	weibliche	ledige	Personen
4760	„ „	4793	„	verh.	„
437	„ „	1421	„	verw.	„
170	„ „	135	„	getrennte Eheleute.	
14951	„	14964	„	Pers. zusammen.	

Der älteste Mann, zugleich verheiratet, war 88 Jahre, die älteste Frau, eine Witwe, 90 Jahre alt.

Nach dem Religions-Bekenntnisse zählte man:

Römisch-kath.	27.859
Israeliten	1.375
Evangelisch Augsb. Conf.	494
„ Helvet. „	94
Altkatholiken	51
Griechisch-Unirte	13
Griechisch-Nichtunirte	4
Nazarener	7
Armenier	1
Confessionslose	17

Heimatsberechtigt waren in:

Rudolfsheim	4405
In den Gemeinden d. Bez. Sechshaus	2469
In den anderen Bez. Nieder-Oester.	8663
Ober-Oesterreich	486
Salzburg	18
Steiermark	261
Kärnten	66
Krain	44
Triest, Görz, Gradiska	8
Tirol und Vorarlberg	124
Böhmen	6981
Mähren	3397
Schlesien	670
Galizien	225
Bukowina	2
Ungarn-Siebenbürgen	1583
Croatien, Slavonien	43

Ausländer zählte man:

Preußen 111, Sachsen 23, Baiern 184, Würtemberger 23, in anderen deutschen Staaten Zuständige 50, Schweizer 10, Italiener 36, Franzosen 4, Dänemark 5, Schweden 2, Rußland 2, Rumänien 9, Türkei 2, Amerikaner 5 und in anderen Continenten 4.

Der Sprache nach waren:

Deutsch	29783
Tschechisch	128
Slovenisch	1
Polnisch	2
Italienisch	1

Nach Beruf und Erwerb gab es:

Personen geistlichen Standes aller Confessionen	42
Active Beamte im Hof-, Staats- und Communaldienst	213
Lehrpersonale	200
Advokaten, Notare	84
Bildhauer, Maler	84
Höhere Sanitätspersonen (Doctoren, Aerzte ꝛc.)	79
Niedere „ „ (Hebammen)	67
Schauspieler	34
Architekten und Ingenieure	30
Active Militärpersonen	25
Schriftsteller und Redacteure	19
Industrielle und Gewerbetreibende	18541
Handelsleute (Groß- und Kleinhandel)	3810
Bedienstete für Personen- und Gütertransport	3710
Sicherheitswachmänner und Gensdarmen	359
Active Diener	123
Geldverleiher	64
Land- und Forstwirte	24
Haus- und Rentenbesitzer	590
Pensionisten	291
Nicht beim Dienstgeber wohnende Bedienstete	971
Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung	284
In Wohlthätigkeitsanstalten Bedienstete	152
Personen unbekannten Erwerbes	119

Der gesammte Nährstand für sämmtliche angeführten Berufsarten setzte sich zusammen aus:

Selbständigen Personen	3803
Familiengliedern und Hausdienerschaft	15196
Arbeitern (hievon übten 2360 Unternehmer und	

8526 Arbeiter ihr Gewerbe hier aus; 165 Unternehmer und 4878 Arbeiter wohnten blos hier, betrieben ihr Geschäft aber in Wien) 10916

Von der Bevölkerung waren:

Des Lesens und Schreibens kundig 23074

Des Lesens allein 480

Des Lesens und Schreibens unkundig (Kinder unter 6 Jahren mit inbegriffen) . . . 6361

Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich 60 Gebrechliche und zwar: 15 auf beiden Augen blind, 17 Taubstumme, 27 Blödsinnige und 1 Irrsinniger.

An häuslichen Nutzthieren wurden gezählt: 828 Pferde, 1 Esel, 451 Kühe, 54 Ziegen und 40 Schweine. (Der Viehstand vermehrte sich gegen 1869 um 60 Pferde, 137 Kühe, 24 Ziegen, er verminderte sich um — 24 Bienenstöcke.)

Es vertheilten sich die 29915 Einwohner in 544 Häusern mit 6305 Wohnungen. Diese bestanden wieder aus 7496 Zimmern und 3315 Kammern. Es kamen also durchschnittlich auf 1 Haus 55 Bewohner und auf 1 Wohnung 5 Personen oder auf einen Wohnraum 2·75, d. i. nahezu 3 Personen. Vergleicht man die Bevölkerungszahl mit dem Flächenraum, so kamen damals

in Wien	auf 1 Quadrat-Kilometer	. . 11951	Einw.
„ Rudolfsheim	„	. . 13415	„
„ Hernals	„	. . 36330	„

Die riesige Zunahme der Bevölkerung von Rudolfsheim fand ihren Grund in der Verbauung der Schmelzer Gründe, des ehemaligen Rustendorfer Gebietes, auf denen während der Zeitdauer 1869—1880 nicht weniger als 120 zumeist dreistöckige Bauten aufgeführt wurden, in welchen 1460 Wohnparteien, bestehend aus 7798 Personen, ihr Heim aufgeschlagen hatten.

Der Gesammtbetrag des Mietzinses für 640 Häuser (die steuerfreien oder unbewohnten nicht mit eingerechnet), betrug im Jahre 1888 an 1,337.142 fl. 23 kr.

Nimmt man diese Summe nur als ein vierpercentiges Erträgnis dieser Gebäude an, so repräsentieren diese einen Totalwert von 33,428.556 fl. Nicht gering sind die Staatssteuern der Ge-

meinde, wie nachstehende tabellarische Uebersicht nach dem Ausweise vom 1. Jänner 1888 bezeugt:

Hauszinssteuer	199.740 fl.	85	kr.
Einkommensteuer:			
a) ordentliche	16666 „	96	„
b) außerordentliche . . .	14791 „	95½	„
Erwerbsteuer:			
a) ordentliche	30653 „	30	„
b) außerordentl. Zuschlag .	27446 „	47	„
Grundsteuer	1182 „	18	„
Bezirksumlagen:			
a) Straßenfond	23827 „	79	„
b) Schulfond	87150 „	29	„
Verzehrungssteuer[1])	41945 „	—	„

Die Gemeinde Rudolfsheim ist leider nicht in der glücklichen Lage, ein großes Vermögen zu besitzen, daher ist auch das eigene Einkommen der Gemeinde gering. Die vorzüglichsten Einnahmen bilden die Zinskreuzer, die für das Jahr 1887 101.102 fl. 49 kr. betrugen; ferner die Umlage von den landesfürstl. Steuern pr. 45647 fl.; weiters das Erträgnis aus dem Marktrechte pr. 16526 fl. 41 kr. u. s. f.

Den sämmtlichen Einnahmen des Jahres 1887 pr. 214.795 fl. standen die Ausgaben pr. 212.452 fl. entgegen. Die bedeutendsten Auslagen waren:

Verwaltungskosten (Gehalte, Kanzlei-Erfordernisse u. s. f.)	13038 fl.	77	kr.
Erhaltung der Gemeindehäuser, Steuern .	8257 „	—	„
Abzahlung der Gemeindeschulden . . .	49256 „	—	„
Schulwesen (Beheizung, Beleuchtung und Instandhaltung der Schulhäuser; Gehalte für Schuldiener und Quartiergelder der Lehrpersonen)	16431 „	30	„
Armenwesen	7998 „	—	„

[1]) Für diese Summe haben aufzukommen: 126 Wirte, 5 Flaschenbierverschleißer, 24 Fleischhauer, 10 Fleischverschleißer, 15 Fleischselcher, 9 Freischlächter, 5 Stechviehhändler, 4 Salamihändler, 6 Pferdefleischausschrotter und 2 israelitische Auskocher.

Sanitätswesen	3675 fl.	57 kr.
Polizei-Auslagen	7266 „	— „
Straßenwesen	41228 „	— „
Canäle, deren Reinigung	9238 „	— „
Oeffentliche Beleuchtung	6780 „	— „
Feuerwehrkosten	3388 „	75 „
Marktauslagen	8551 „	30 „
Wasserleitung	11075 „	— „
Außerordentliche Auslagen u. s. w. . . .	18924 „	02 „

Im Verlaufe unserer weiteren Darstellung wird nachgewiesen werden, dass alljährlich ein Ersparnis — wenn mitunter auch ein kleines — erzielt wurde. Kaum hatte sich der Cassastand aber gehoben, so trat an die Gemeinde infolge der steten Zunahme der Häuser und der Bevölkerung die gebieterische Nothwendigkeit heran, entweder eine Schule oder neue Straßen und Canäle zu erbauen. Dieser Vorgang wird sich so lange wiederholen, bis alle Gründe auf der Schmelz verbaut sind. Dann aber ist zu erwarten, dass der Ertrag der Gemeinde-Umlagen von den großen Zinshäusern die vorhin erwähnten Auslagen rasch zurückzahlen wird. Das ist die Hoffnung und der Trost der Gemeindeväter bei Bewilligung der erforderlichen Summen.

Das Inventarium über das Gemeinde-Eigenthum weist im 1. und dem 24. Verwaltungsjahre nachstehende Summen auf:

A) **Activstand.**

	1864	1837
1. Realitäten . . .	161.464 fl. 96½ kr.	580.966 fl. 52 kr.
2. Gerechtsame . .	36.785 „ — „	30.000 „ — „
3. Activ-Forderungen	3.257 „ 1½ „	109.501 „ 73 „
4. Geräthschaften .	4.629 „ 36 „	18.000 „ — „
5. Cassarest . . .	181 „ 95½ „	2.343 „ 17 „
	206.318 fl. 29½ kr.	740.811 fl. 42 kr.

B) **Passivstand.**

	1864	1887
Anlehen	77.060 fl. — kr.	683.863 fl. 81 kr.
Sonstige kleinere Schulden in Summe . .	55.171 „ 41½ „	30.153 „ 4 kr.
	132.231 fl. 41½ kr.	714.016 fl. 85 kr.

Summe d. Activstandes	206.318 fl. 29½ kr.	740.811 fl. 42 kr.
Summe d. Passivstandes	132.231 „ 41½ „	714.016 „ 85 „
Reinvermögen	74.086 fl. 88 kr.	26.794 fl. 57 kr.

Oeffentliche Fonde,

welche die Gemeinde zu verwalten hat, und zwar:

	Nominalwert fl.	kr.	Wert fl.	kr.
1. Staud'sches Legat zur Unterstützung für Arme, welche nach Rudolfsheim zuständig sind, 5 Stück Papier-Rente à 100 fl.	500	—		
2. Max Frh. v. Springer'sche Stiftung zur Unterstützung von Kleingewerbetreibenden in Rudolfsheim, 1 Stück Papier-Rente	5000	—		
3. Bürgerfond:				
5 Stück Silber-Rente à 100 fl.	500	—		
2 „ Papier-Rente „ 100 fl.	200	—		
12 „ Gold-Rente „ 1000 fl.	12000	—		
4 „ „ „ 200 fl.	800	—		
Sparcassabuch (von Herrn Julius Hugl)	—	—	. . 306	83
Barfond am 31. December 1887	—	—	. . 4978	74
4. Stiftung zur Anschaffung v. Kleidern f. arme Schulkinder:				
2 Stück Papier-Rente à 1000 fl.	2000	—		
1 „ „ „ 100 fl.	100	—		
5. Max Freiherr von Springer'sche Stiftung für hilfsbedürftige Angehörige der Gemeinde Rudolfsheim:				
1 Stück Papier-Rente à 6000 fl.	6000	—		
6. Pensionsfond d. Angestellten der Gemeinde Rudolfsheim:				
2 Stück Gold-Rente à 1000 fl.	2000	—		
3 „ „ „ 200 fl.	600	—		
Barfond am 31. December 1887	—	—	. . 2925	25
Summe . . .	29700	—	. . 8210	82

Rudolfsheim hat seit der Vereinigung mehr als eine Viertelmillion Gulden für Schulen ausgegeben; für Pflasterung 312.011 fl. 74 kr.; für Canalbauten 106.504 fl. 47 kr. (letztere Auslagen werden wohl durch die Canaleinmündungs-Gebühren theilweise rückerstattet).

Es ist richtig, dass bei der fortwährenden Vermehrung der Häuser und der Bevölkerung die Auslagen, sowie die Einnahmen, steigen müssen; aber es hat Auslagen gegeben, die für den Gemeindesäckel um so fühlbarer wurden, weil sie nicht nothwendig gewesen wären, wenn man auf die Gemeinden mehr Rücksicht genommen hätte. Wir meinen nämlich den Beitrag pr. 25000 fl. für die Schmelzbrücke. Wäre die Eisenbahn in dem Gebiete von Rudolfsheim auf Viaducte gebaut worden, wie es die damaligen Vertreter der hiesigen Gemeinden gewünscht haben, so hätten das Land und die Gemeinden die Kosten für die Brücke erspart.

Es kann mit Bestimmtheit gesagt werden, würde die Bahn in das Rudolfsheimer Territorium nicht das künstliche Hindernis gelegt haben, das Rudolfsheimer Gebiet wäre heute schon vollständig ausgebaut. Wohl werden in den Werkstätten der Bahn viele hiesige Einwohner beschäftigt, allein die löbl. Direction der Staatsbahnen könnte das obgedachte Versäumnis wegen der Durchgänge zum Theile wieder gutmachen, indem sie die Absicht der Gemeinde Rudolfsheim, in der Richtung der Zollernsperggasse eine Ueberbrückung für Fußgeher herzustellen, durch einen namhaften Beitrag durchführbar machen und für Localzüge eine Haltestelle errichten würde.

Rudolfsheim ist zwar nicht reichlich, aber dermalen leidlich mit gutem Trinkwasser versehen. Früher begnügte man sich mit dem Wasser, welches die Hausbrunnen lieferten, obschon ein Theil derselben eisenhältiges Wasser enthält, welches deshalb insbesonders zum Reinigen der Wäsche ungeeignet ist.

Im Jahre 1803 brachte die Albertinische Wasserleitung[1]) gutes Trinkwasser aus dem Halterthale bei Hütteldorf in die Vorstädte Wiens und auch in die westlichen Vororte. Sie wurde über Anregung der Frau Erzherzogin Christine von

---

[1]) Dieses Wasser bezieht jetzt gegen eine Abfindungssumme der Fabriksbesitzer Baron Springer. Das Rohrnetz ist Eigenthum der Gemeinde.

ihrem Gemahl, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, erbaut. Das Bessere aber ist des Guten Feind. Seitdem uns die Hochquellenleitung das köstliche Nass aus den Alpen in vorzüglicher Reinheit und Frische zuführt, mundet uns das früher zur Benützung gestandene Trinkwasser nicht mehr. Da auf der Schmelz ein Wasserbehälter derselben ist, welcher mehr als 2 Mill. Eimer fasst und die Hauptrohre in der März- und Schönbrunnerstraße eingebettet liegen, so konnte die Rudolfsheimer Gemeinde eine ausgiebige Wassermenge von der Stadt Wien beanspruchen. Die fürsorgliche Gemeindevertretung unterhandelte denn auch mit Erfolg. Rudolfsheim erhielt durch 28 Auslaufbrunnen eine Wassermenge von beiläufig 6200 Eimer täglich. Wasserzins sammt Betriebskosten belaufen sich auf 11160 fl., d. i. per Eimer 1 fl. 80 kr. Die Herstellung der öffentlichen Auslaufbrunnen erforderte den Betrag von 3583 fl. ö. W.

In neuerer Zeit bestreben sich zwei Gesellschaften, die Vororte mit Wasser zu versehen. Ein englisches Consortium will durch die „Wienthal-Wasserleitung" das Wasser der Wien in ihrem oberen Laufe in Sammelbehälter auffangen und dann hereinleiten. Es soll hauptsächlich als Nutzwasser dienen. Hingegen gedenkt eine andere Unternehmung das unterirdische Wasser im Wiener-Neustädter Becken in Brunnenstuben zu fassen und als „Tiefquellenleitung" nach Wien zu führen. Dieses Wasser, als Ersatz der Hochquellenleitung, ist für einzelne Stadttheile und Vororte, sowie für die an der Tiefquellenleitung liegenden Ortschaften bestimmt.

Wenn auch bis zur ausreichenden Versorgung mit gutem Trinkwasser noch viel Wasser die Donau hinabfließen wird, aber einmal muss sie doch zur Thatsache werden, und da die dermalige Hochquellenleitung nie die nöthige Menge liefern dürfte, so wird man die Tiefquellenleitung zur Wasserversorgung beiziehen müssen. Der Eröffnungstag derselben wird in den Vororten ein Freudentag sein für alle weiblichen Dienstboten und noch mehr für alle Hausfrauen.

Dass die arbeitende Bevölkerung auch das Bedürfnis hat, nach einem zwölfstündigen Aufenthalte in dumpfer Werkstätte frische Luft zu athmen, zeigt ein schöner Sommerabend auf der Schmelz. So groß dieses Exercierfeld ist, so ist es dennoch mit Menschen

übersäet, die da nach des Tages Lasten und Mühen eine Stunde der Erholung suchen.

Die schönen Hausgärten aus den früheren Zeiten sind fast ganz verschwunden. Sie sind der Baulust zum Opfer gefallen. Es muss zugegeben werden, dass die Erhaltungskosten eines Hausgartens groß sind, der Nutzen für den Besitzer als einzelne Privatperson gering ist, dass es daher nutzbringender erscheint, einen Grund mit einem Preise von 20—40 fl. für die Quadratklafter zu veräußern oder zu verbauen. Aus Gesundheits-Rücksichten jedoch sollte nicht gestattet werden, dass jedes Plätzchen verbaut wird. Zwar bezieht die Gemeinde-Cassa aus diesem Vorgehen bedeutende Zinskreuzer, da die Straßen dieselben Auslagen verursachen, ob da Häuser oder Gärten sind. [1])

Schade ist es auch um den großen Paradiesgarten. Wohl war er kein öffentlicher Garten, aber ein größerer Theil desselben war wieder durch Lattenzäune in kleinere Gärtchen abgetheilt und an solche Parteien vermietet, die sich den Luxus einer Sommerwohnung nicht gönnen konnten oder welche die Geschäfte zurückhielten. Ein anderer Theil desselben blieb ein Gasthausgarten. Der Pächter desselben hatte daselbst eine Art Prater mit Schaukeln, Ringelspiel, Kegelbahnen, Schießstätten u. s. w. für die Großen und Kleinen geschaffen.

Doch sei mit Vergnügen auch erwähnt, dass schon die vorige Gemeindevertretung von der Commune den Grund vor der Schmelzbrücke zu einer Gartenanlage um den namhaften Betrag von 14080 fl. angekauft hat. Derselbe wurde bereits mit Lindenbäumen eingesäumt. Wenn seinerzeit die anstoßenden Baugründe verbaut sind, wird die Anlage auch hergestellt werden.

---

[1]) Wir müssen hiebei eines fiscalischen Griffes gedenken, der, wenn er nicht ernst wäre, dem verehrlichen Leser gewiss ein Lächeln abringen würde. Der Schreiber dieser Zeilen bekam einen Oleanderstock, den er aus Pietät hegte und pflegte. Nun, da er über zwei Sommermonate stets am Lande weilte. that er es wie noch einige Parteien im Hause und stellte mit anderen den Blumenstock in einer sonnigen Ecke des Hofes zusammen. Siehe da, das Aerar, beziehungsweise das Steueramt, erblickte darin einen Garten und die Hausbesitzerin musste für die Gefälligkeit 95 kr. Steuer entrichten.

Aus Anlass des Regierungsjubiläums des Kaisers wird in der Felberstraße eine Allee gepflanzt, welche nach Allerhöchster Genehmigung „Kaiser-Allee“ genannt werden wird. Außerdem ist in Aussicht genommen, am projectierten freien Platze Bäume zu setzen und ihn als Erholungsort für alt und jung herzurichten.

* * *

Im Nachstehenden wollen wir die wichtigsten Gemeinderathsbeschlüsse während der 25 Jahre kurz anführen. Die vorkommenden Zahlen führen in der Entwickelung der Gemeinde eine nur zu deutliche Sprache, als dass wir es noch nothwendig finden, viele Worte hinzuzufügen.

Jede der bestandenen und wohl auch die gegenwärtige Gemeindevertretung hat es als ihre erste und wichtigste Pflicht angesehen, den Haushalt der Gemeinde zu bestellen, wobei nicht nur auf die Bedürfnisse der Gemeinde, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler Rücksicht genommen werden musste. Groß sind die Anforderungen, die an die Gemeinde gestellt werden. Da mussten denn oft berechtigte Wünsche vieler Gemeindeangehörigen sich dem allgemeinen Interesse unterordnen oder auf eine günstigere Zeit vertagt werden. Es verursacht die Aufstellung des Budget deshalb nicht geringe Mühe. Und wenn der Voranschlag der Einnahmen den der Ausgaben ohne Erhöhung der Zinskreuzer nicht nur deckte, sondern auch noch überragte, so hat sich gewiss in der Brust der Gemeindeväter jenes beseligende Gefühl eingeschlichen, das ein guter Hauswirt hat, wenn er am Ende eines Jahres die Summe seines wachsenden Glückes zieht. Ordnung im Haushalte vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben.

Der Ausschuss der neuen Gemeinde beschäftigte sich in seinen ersten Sitzungen mit der Berathung einer Geschäftsordnung, außerdem wurden Satzungen für die verschiedenen gemeindeämtlichen Geschäftsabtheilungen aufgestellt. Ferner wurde die Häuser-Nummerierung ähnlich wie in Wien durchgeführt. Das diesbezügliche Gesuch um Zustimmung gieng schon am 25. Februar 1864 an die vorgesetzte Behörde ab. Nach dem im März d. J. erschienenen neuen Gemeindegesetze mussten wieder Neuwahlen für die Gemeinde-Vertretung vorgenommen werden. Sie erfolgten Ende Juni. Aus der Wahlurne gieng wieder die schon im vergangenen December gewählte

Gemeindevertretung hervor. Dieselbe wählte Benedict Schellinger zum Bürgermeister, Jos. Selzer (ehedem Bürgermeister von Reindorf) zum Bürgermeister-Stellvertreter, und F. Kröll (gewes. Bürgermeister von Rustendorf) zum zweiten Gemeinderath und Cassier.

Die Gemeindevertretung hat namentlich dem Schulwesen und der Straßenpflege ein besonderes Augenmerk zugewendet. Es wurden die Arnstein- und Karolinengasse eröffnet und canalisiert, die Kirchengasse reguliert und eine bessere Säuberung und Bespritzung der Gassen eingeführt. Das lebhafteste Bestreben der neuen Gemeindevertretung aber gieng dahin, das Einkommen der Gemeinde zu erhöhen. Das geeignetste Mittel hiezu war die Errichtung eines Centralmarktes, wozu Rudolfsheim vermöge seiner Lage, umgeben von großen Gemeinden und vor der Linie der Großstadt, sehr geeignet war. Die Gemeinde erwarb denn auch von der Gräfin Fries den heutigen Centralmarktplatz um 25000 fl. Freilich mussten noch erhebliche Planierungen an demselben vorgenommen werden. Der Heu- und Strohmarkt wurde im Jahre 1865 eröffnet und alsbald reichlich beschickt. Die Gemeinde bewertet heute ihr Marktrecht mit 30000 fl. und erzielt aus dem Markte derzeit eine jährliche Einnahme von 16183 fl. 70 kr. ö. W. Dazu kommt noch in Betracht, dass andere Geschäftsleute, wie Wirte und Kaufleute 2c., durch die Marktbesucher gute Geschäfte machen.

Rudolfsheim wurde durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer der größten von Nieder-Oesterreich. Die Steuerleistung der Gemeinde war damals schon eine bedeutende, wie die nachfolgenden Ziffern beweisen. Es betrugen:

Der richtiggestellte Wohnzins	447.182 fl.
Die Grundsteuer	1.055 „
Die Hauszinssteuer	81.089 „
Die Erwerbsteuer	21.311 „
Die Einkommensteuer	3.374 „
Die Verzehrungssteuer	20.436 „

Trotz der Ungunst der Zeit vermehrte sich das Einkommen der Gemeinde. Auch das Stammvermögen erhöhte sich, einerseits durch den Dreiachtel-Antheil am Bezirks-Krankenhaus in Sechshaus (mit 23300 fl. in die Activa eingesetzt) und anderseits dadurch, dass 20683 fl. an Schulden abgezahlt wurden.

Obwohl Rudolfsheim damals schon manche Provinz-Hauptstadt sowohl an Einwohnerzahl, als auch in der Steuerleistung übertraf, so wurde die Bevölkerung betreffs der Landtagswahlen den ärmsten Dorfbewohnern gleich gehalten. Sie durften ihren Willen bei den Wahlen nicht direct zum Ausdrucke bringen, sie konnten ihn nur durch Wahlmänner darthun. Es kamen daher ansehnliche Bürger, die 100 fl., 200 fl. und noch mehr an jährlichen Steuern zahlten, nicht in die Lage, sich als Wahlmänner an der Wahl betheiligen zu können. Dass ein solcher Wahlmodus für gebildete Personen kränkend und beschämend ist, weiß der zu würdigen, dem das öffentliche Wohl nicht gleichgiltig ist.

Die Gemeindevertretung von Rudolfsheim hat in Erwägung dieser Thatsache an den n. ö. Landtag eine Bitte um Abänderung der Wahlordnung gerichtet. Wie sich das Gute nur langsam Bahn bricht, beweist der Umstand, dass sich die Regierung erst im Jahre 1886 bewogen fühlte, die Wiener Vororte mit ihrer intelligenten und gewerbefleißigen Bewohnerschaft diesbezüglich in die Städteclasse einzureihen.

1866. Dieses unheilvolle Kriegsjahr hat nicht nur dem Staate sondern auch der hiesigen Gemeinde große Opfer auferlegt. Ein Blick auf die Rubrik „Militär-Auslagen" in der Gemeinderechnung mahnt sogleich an die historischen Ereignisse.

Die Einquartierungs- und Vorspannskosten haben die ansehnliche Höhe von 32.520 fl. 63 kr. erreicht, wovon nach Abzug der ärarischen Vergütung im Betrage von 16.837 fl. 74 kr. auf die Hausbesitzer noch 15.682 fl. 89 kr. zur Repartition gelangten, beziehungsweise von den zahlungspflichtigen Pferdebesitzern zu decken waren.

Von der patriotischen Gesinnung der hiesigen Bevölkerung geben die Spenden im Betrage von 977 fl. 39 kr. für verwundete Krieger Zeugnis. Es wurde in Schwenders Colosseum ein Spital errichtet, welches 2 Monate hindurch benützt war. Nicht nur der ordinierende Arzt, Herr Carl Netter, verzichtete in edelmüthiger Weise auf eine Honorierung seines mit den besten Erfolgen gekröntes Wirkens, auch Herr Schwender machte in seiner bewährten patriotischen Opferwilligkeit keine Ansprüche auf Entschädigung; außerdem fanden sich täglich mildthätige Bürger im

Spitale ein und brachten den Verwundeten Cigarren und andere Geschenke.

Trotzdem die Gemeinde auch noch wegen der drohenden feindlichen Besetzung Wiens eine Sicherheitswache errichten musste, da die k. k. Militär-Sicherheitswache abzog, hat sich das Gemeindevermögen in diesem Jahre doch um 8374 fl. 34 kr. vermehrt.

In dieses Jahr fällt auch die Gründung des Rudolfsheimer Vorschussvereines und des Handels- und Gewerbevereines im Bezirke Sechshaus mit dem Sitze in Rudolfsheim. (Ihr Wirken wird in einem gesonderten Abschnitte gewürdigt.)

1867. Von den gestellten Anträgen, welche das öffentliche Interesse beanspruchen und die Fürsorge jener Herren Gemeindevertreter bekunden, sollen die bemerkenswertesten angeführt werden.

1. Antrag auf Gründung eines Bürger-Versorgungsfondes.
2. Antrag auf Gründung einer Ober-Realschule im Vereine mit den übrigen Gemeinden des Bezirkes.
3. Antrag auf Vermehrung der Lehrzimmer, resp. Festsetzung eines Maximums für die in ein Lehr-Zimmer aufzunehmende Schüleranzahl[1]).
4. Antrag auf Einführung des Turnunterrichtes in den Schulen.
5. Antrag auf Betheiligung der Gemeinde bei Gründung eines Lehrer-Pensionsfondes.
6. Antrag auf Festsetzung der Sperrstunde für Hausthore um 10 Uhr nachts.
7. Antrag auf Einführung der Hundesteuer.

   Ferner wurden Petitionen an das Haus der Abgeordneten um Erneuerung der Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten, dann um gesetzliche Reform der Volksschule gerichtet und um Aufhebung des Concordats (letztere am 21. Oct.) überreicht.

In der letzten Ausschusssitzung fand u. a. auch in feierlicher Weise die Verleihung des Bürgerrechtes an die Herren Josef

---

[1]) Damals war es keine Seltenheit, dass in einem Lehrzimmer 120—150 Kinder zusammengepfercht wurden.

Selzer und Ferdinand Kröll statt. Es sollte damit an die genannten Herren eine Dankesschuld aus jener Zeit abgetragen werden, wo sie in ihrer Stellung als Bürgermeister, mit Verleugnung jedes persönlichen Interesses, nur auf die Hebung und Kräftigung des Gemeindewesens Bedacht nehmend, die Vereinigung der früheren Gemeinden Reindorf und Rustendorf mit Braunhirschen zur großen Ortsgemeinde Rudolfsheim in der rühmlichsten Weise gefördert hatten.

Ein schwerer Verlust traf die Gemeindevertretung durch das am 9. Mai 1867 erfolgte Hinscheiden ihres Mitgliedes des hochw. Herrn Pfarrers und Dechants Johann Pascher, der sich durch seinen milden und versöhnlichen Sinn, durch seinen weisen Rath, durch sein edles Herz die Liebe und Hochachtung aller, die ihn gekannt, erworben hatte.

1868. Der financielle Vortheil der Vereinigung der drei Gemeinden und die rasche Abwicklung der gemeindeämtlichen Angelegenheiten waren augenfällig. Deshalb erhoben sich wieder eifrige Fürsprecher für die Vereinigung der drei zusammenhängenden Vororte Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus zu einer Stadtgemeinde. Diese Idee fand so großen Anklang, dass ein Verein „Einigung" entstand, der für diesen Zweck Stimmung machen sollte. In Wirklichkeit waren sowohl die Vertreter der Gemeinden Rudolfsheim und Sechshaus dafür, nur bei denen von Fünfhaus stieß dieser Gedanke auf Abneigung. Das zu diesem Ende eingesetzte Comité hat die Vortheile einer Vereinigung in einer Broschüre klar dargelegt. Keine Gemeinde hätte verloren, aber alle gewonnen. Beispielsweise wären die Verwaltungskosten verringert worden, dann hätte nur ein Gemeindehaus genügt und das Vermögen für die zwei anderen wäre verfügbar geworden. Unwillkürlich denkt man: es wäre zu schön gewesen, doch es hat damals noch nicht sollen sein.

Um zwischen der Kirchen- und Arnsteingasse eine zweite Verbindung herzustellen und um dadurch einen kürzeren Weg zur Kirche zu verwirklichen, hat die Gemeinde von der Gräfin Flora Fries Gründe erworben und daselbst die Floragasse eröffnet.

Auch verfügte die Gemeindevertretung in diesem Jahre, dass die Hausthor-Sperrstunde um 10 Uhr abends Winter und Sommer

erfolge. Diese Verordnung wurde sodann auch in den Nachbargemeinden eingeführt.

Gleichsam als eine Sanitätsmaßregel und als ein Mittel, das Einkommen der Gemeinde zu erhöhen, wurde gleich wie in Wien die Hundesteuer (3 fl. per Hund) eingeführt.

1869. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde die Prinz Karlgasse in die Neugasse verlängert; dazu mussten aber einige Häuser angekauft und durchbrochen werden. Die Auslagen hiefür betrugen 27.000 Gulden, welche sich aber durch den Verkauf der verfügbaren Gründe auf 15.000 Gulden herabminderten. Zur Deckung dieser restlichen Summe wurde der Bauplatz an der Ecke der Schmelz- und Pereiragasse um 4300 Gulden verkauft; außerdem steuerten mehrere Hausbesitzer in der Neugasse bedeutende Beiträge zu, so u. a. L. Wurm 300 fl., Fr. Kröll 200 fl., Frau A. Schlerf 100 fl. u. s. f. Zur gänzlichen Begleichung musste die Gemeindecassa aus den laufenden Einnahmen noch einen Zuschuss von 2200 fl. bestreiten.

Um einen leichteren Verkehr mit Wien zu sichern, bemühte sich die Gemeindevertretung mit Erfolg dahin, dass bei der Errichtung der Tramwaystrecke Wien-Penzing die Eigenthümer jener Grundstreifen, die zur Erbreiterung der Schönbrunnerstraße nothwendig waren, billige Entschädigungsansprüche machten. Die Gemeinde selbst bedingte sich von der Tramway-Gesellschaft für die Benützung der zu durchziehenden Strecke eine mäßige Percentualgebühr von der Brutto-Einnahme (für das Jahr 1887 betrug diese Gebühr 914 fl. 41 kr.)

Der Gemeinde Penzing wurde zur besseren Abgrenzung des Gemeinde-Territoriums ein Gebietsaustausch angetragen, welchen dieselbe aber ablehnte, trotzdem dieser Antrag beiden Gemeinden manche Vortheile gebracht hätte. Nachdem aber in späterer Zeit Penzing sich dafür erklärte, war wieder der Landesausschuss dagegen. Um einerseits der Wohnungsnoth zu steuern, anderseits die Baulust zu fördern, wurde um die Parcellierung der Ackergründe auf der Schmelz eingeschritten und nach längerer Zeit auch bewilligt, wodurch mehr als 1000 Baustellen geschaffen wurden.

Nachdem die Auflassung des Schmelzer Friedhofes endgiltig beschlossen worden war, der Central-Friedhof von hier aber gar

zu weit entfernt ist, erwuchs den westlichen Vororten die Sorge um Erwerbung eines anderen Friedhofgrundes. Es gelang auch dem zu diesem Zwecke eingesetzten Comité, am Abhange des Galizinberges einen geeigneten Grundcomplex gegen annehmbare Bedingnisse zu erwerben.

Die Errichtung und Benützung des Friedhofes wurde anfänglich gewährend, dann aber ablehnend beschieden. Namentlich von Seite der Gemeinden Baumgarten und Penzing, sowie auch vom k. k. Obersthofmeisteramte wurden Einwendungen erhoben, so dass die Bewilligung erst am 3. Juni 1876 von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt wurde.

Bei dem ursprünglichen Projecte der Versorgung Wiens mit Hochquellenwasser gedachte man in den Genuss desselben auch die Vororte mit einzubeziehen. Allein die Folge lehrte, dass nicht einmal Wien recht genügend mit diesem köstlichen Nass versehen werden konnte und so wurde die Freude der Vorortebewohner, auch mit Hochquellenwasser versorgt zu werden, zu Wasser. Obwohl die drei Vorortegemeinden sich in einer Denkschrift an den Gemeinderath von Wien wandten, darin die solidarischen Interessen in der Wasserfrage zwischen Wien und den Vororten betonten und darauf hinwiesen, dass im Gemeindegebiet von Rudolfsheim ein großer Wasserbehälter gebaut und das Rohrnetz durch Rudolfsheim und Fünfhaus laufen wird — würdigte man sie nicht einmal einer Antwort.

Wohl wurde von Wassermachern den Abgeordneten des hiesigen Industriebezirkes noch manch anderes diesbezügliches Project vorgelegt, allein keines konnte befriedigen; aber eines zeigten diese Verhandlungen wieder, dass eine Gemeinde allein nicht ein größeres Unternehmen — z. B. das der Wasserversorgung — durchzuführen vermag. Trotz der Unbehilflichkeit der einzelnen Gemeinden und der Unzulänglichkeit ihrer Mittel, kein noch so gemeinnütziges Werk zu vollbringen, fand die Vereinigung der drei Vorortegemeinden damals noch immer heftige Gegner.

Bürgermeister Schellinger, der seit der Vereinigung dieses ebenso ehrenvolle als verantwortliche Amt bekleidete, nahm wegen seiner zerrütteten Gesundheit von den Gemeindevertretern in rührenden Worten Abschied unter gleichzeitigem Ausdruck seines

wärmsten Dankes für die ihm zutheil gewordene Unterstützung in seinem öffentlichen Wirken. Er hob darin insbesonders die wahrhaft aufopfernde Thätigkeit und die gewandte und umsichtige Geschäftsführung des Gemeinderathes und Cassiers Herrn Schwegler hervor. Benedict Schellinger, welcher sich in allen Kreisen der Gemeinde der höchsten Achtung erfreute, wurde infolge seines verdienstvollen Wirkens als Bürgermeister am 30. März 1870 zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt. Er starb nach langem Siechthum am 20. März 1875.

1870. Nach den am 30. April und 2. Mai vorgenommenen Neuwahlen in die Gemeinde-Vertretung wurde Herr Johann Schwegler zum Bürgermeister gewählt. Dieser klagt in seinem Rechenschaftsberichte, dass Staat und Land von Jahr zu Jahr die Mitwirkung der Gemeinden mehr in Anspruch nehmen, dass die Vororte an der Grenze von Wien in ihren Gebahrungen den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen haben, d. h. dass sie in Bezug auf Sicherheit, Sanitäts-, Feuerlösch- und Marktwesen, Straßenpflege, endlich in Hinsicht auf die Schulen der Großstadt würdig an der Seite stehen sollen. Dieses alles sei aber nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte möglich. Der ordentliche Aufwand stieg innerhalb vier Jahren um 300 Procent, während die Einnahmen sich nur um 25 Proc. steigerten. Die ordentlichen Schulausgaben betrugen allein 23000 fl. In demselben Jahre wurden auch die gewerblichen Fortbildungscurse eingeführt. Auch wurden in diesem Jahre die Bildung einer freiwilligen Bezirks-Feuerwehr beschlossen und die Kosten für die Errichtung einer Central-Löschanstalt in der Fischergasse bewilligt.

Dem k. k. Bezirkshauptmann Krticzka, Ritter von Jaden, wurde nach seiner Ernennung zum Statthaltereirath und bei gleichzeitigem Scheiden aus dem Bezirke für seine Verdienste um die Gemeinde in der Sitzung vom 28. November das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dieselbe Auszeichnung wurde in der Sitzung vom 30. December auch Herrn Carl Schwender „in Anerkennung seines bewährten Wohlthätigkeitssinnes, sowie seiner großen Spenden und Liberalität" zutheil.

1871. Wie schon wiederholt betont wurde, erfreute sich die Straßenpflege der größten Aufmerksamkeit von Seite der Gemein-

deverwaltung und sind die dafür aufgewendeten Gelder auch wohl angelegt. Nur durch die große Staubentwicklung bei den ungepflasterten Straßen entsteht die sogenannte Wiener Krankheit, die Lungentuberkulose.

In diesem Jahre wurde denn auch beschlossen, alle linksseitigen Straßen und Gassen von der Schönbrunnerstraße wegen ihrer geringen Neigung und daher leichteren Kothbildung zu pflastern und zu dem Zwecke ein Darlehen von 170.000 fl. aus der ersten Wiener Sparcasse aufgenommen.

1872. Da der hiesige Bezirk ein industrieller ist, so war eine Anstalt, welche die gewerblichen Interessen berücksichtigt, eine Nothwendigkeit. Am 20. Jänner wurde ein Antrag auf Errichtung einer siebenclassigen Realschule, verbunden mit einer Fachschule für Färber und Drucker, einstimmig zum Beschlusse erhoben und der Regierung angeboten, dass Rudolfsheim mit den anderen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Fünfhaus, Sechshaus, Meidling und Gaudenzdorf 100.000 fl. beitragen wolle, wenn diese Anstalt in der Mitte des Bezirkes erbaut wird.

Die Regierung nahm dieses Anbot an und bestimmte hiefür die Bauplätze am Henriettenplatz, welche von den Gemeinden um 32.660 fl. dem Unterrichts-Ministerium käuflich überlassen wurden. Damit die Eröffnung der Anstalt nicht verzögert werde, hat Rudolfsheim dem Staate die nöthigen Locale in der Schule Prinz Karlgasse Nr. 7 mietweise überlassen.

Die steile Rudolfsstraße wurde am Anfange etwas höher gelegt, gegen die Schmelz zu aber abgetragen, was eine Auslage von 6427 fl. verursachte.

Da durch die Anlage der Westbahn Rudolfsheim in zwei Theile getrennt wurde, und die Verbindung dieser Theile nur durch den Viaduct bei Penzing oder durch Umgehung des Westbahnhofes bewerkstelligt werden konnte, die Häuserzahl auf den Schmelzer Gründen aber stetig zunahm, musste die Ueberbrückung der Bahn ernstlich betrieben werden, sollte die Baulust auf jenen Gründen nicht eingedämmt werden.

Zur Aufbringung der Kosten wurde daher beschlossen, 1 fl. pr. Quadratklafter von den zur Verbauung gelangenden Grundparcellen als Brückengebühr einzuheben; außerdem versprach der

Bezirksstraßen-Ausschuss, eine bedeutende Summe beizusteuern. Nachdem auch der Landtag im Jahre 1874 unter gewissem Vorbehalte endlich 60.000 fl. beizutragen erklärte, kam nun dieses Project auch der Realisierung näher.

1873. Aus Anlass der Vermählung Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Gisela wurde der Beschluss gefasst, in Gemeinschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes ein Asylhaus für Obdachlose und Waisen zu errichten, zu welchem Zwecke die Gemeinde 5000 fl. widmete.

Anlässlich des am 2. December 1873 stattgefundenen fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers war Rudolfsheim reich beflaggt, und abends fand eine allgemeine Beleuchtung statt. Max Freih. v. Springer spendete der Gemeinde 5000 fl. in Papierrente mit der Widmung, dass die Zinsen stets am 2. December an verarmte Kleingewerbetreibende der Gemeinde Rudolfsheim durch den jeweiligen Bürgermeister vertheilt werden sollen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass noch andere Bürger nach Ausbruch des Börsenkrachs und der allgemeinen Geschäftsstockung dem Bürgermeister bedeutende Geldmittel zur Vertheilung an Arme zur Verfügung stellten.

1874. Der Schulaufwand pr. 8000 fl. vom Jahre 1864 stieg in diesem Jahre schon auf 18000 fl. Die Gemeinde erhielt darum in Bezug auf die Förderung des Schulwesens die belobende Anerkennung des h. nied.-öster. Landesschulrathes.

Peinliches Aufsehen verursachte es in diesem Jahre, dass wegen Mangel an Belegraum in Schachtgräbern die Leichen der im Reindorfer Pfarrbezirke Verstorbenen auf dem Schmelzer Friedhofe keine Ruhestätten mehr finden sollten, während der Errichtung eines eigenen Friedhofes von so vielen Seiten Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Ja es regnete dagegen förmlich Proteste. Die Entrüstung der Gemeindeväter wurde um so größer, als mit Zuschrift des Wr.-Magistrats vom 5. September angezeigt wurde, dass die Beerdigung der hiesigen Verstorbenen sowohl in Einzeln- als auch in Schachtgräbern auf den Wiener Friedhöfen nicht mehr gestattet werden könne. Es lag daher die Gefahr nahe, mit den Leichen sozusagen an die Luft gesetzt zu werden. Aus dieser hochnothpeinlichen Verlegenheit befreite endlich die Gemeinde Baum-

garten die hiesigen Gemeindeväter dadurch, dass sie den westlichen Vorortegemeinden das Mitbenützungsrecht auf ihrem Friedhofe einräumte.

Zu den in diesem Jahre erfreulichen Begebenheiten in der Gemeinde kann die Eröffnung der Albertinischen Wasserleitung und die Bewilligung von 6 Auslaufbrunnen aus dem Schmelzer Hochquellen-Wasserbehälter gezählt werden.

1875. Wie schon öfters erwähnt wurde, ist das eigene Einkommen der Gemeinde gering, weil das Gemeindevermögen zumeist in Schulen und anderen zu öffentlichen Zwecken dienenden Objecten besteht. Trotzdem mussten in diesem Jahre abermals bedeutende außerordentliche Zahlungen geleistet werden, z. B.:

Beitragsquote zur Realschule . . .	fl.	11.500.—
1. Rate zur Ueberbrückung (Rudolfsheim trug dazu 25.000 fl. bei) .	„	5.000.—
Wasserleitungskosten	„	8.595.32
Schulbau in der Stättermayergasse .	„	32.847.51
Zubau zur Schule in der Prinz Karlgasse Nr. 7	„	5.974.51
Kanalbauten auf der Schmelz . . .	„	6.112.—
Pflasterungen	„	5.000.—
Summe .	fl.	75.029.34

1876. In einer Zeit, wo Handel und Gewerbe brachlagen, war es doppelte Pflicht der Gemeindeverwaltung, die äußerste Sparsamkeit ohne Schädigung des Gemeindedienstes walten zu lassen, und doch war das nicht gut möglich, da sich ein Heer von Arbeitern, die in besserer Zeit anderswo Verdienst gefunden hatten, bei der Gemeinde um Beschäftigung meldete. Sie musste ihnen gegeben werden, da die meisten hier zuständig waren.

Als Gradmesser des abnehmenden Wohlstandes in diesem Jahre mag der Umstand den Beweis liefern, dass die Hundesteuer allein um 500 fl., und die freiwilligen Beiträge um 600 fl. gegen das Vorjahr abnahmen.

Um die außerordentlichen Auslagen decken zu können, beziehungsweise ältere schwebende Gemeindeschulden abzustoßen, wurde bei der Oberhollabrunner Sparcassa ein Darlehen von 100.000 Gulden aufgenommen.

1877. Von einer großen Sorge wurde endlich die Gemeinde erlöst, als Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser am 3. Juni 1877 die Baudurchführung und Benützung des Baumgartner Friedhofes gestattete. Rudolfsheim hat an demselben zwei Fünftel, Fünfhaus zwei Fünftel und Sechshaus ein Fünftel Antheil. Die ganze Friedhofsanlage erforderte die ansehnliche Summe von 85.000 fl.

In der letzten Sitzung desselben Jahres wurde der ehemalige Gemeinderath, Herr Gottfried Gaßner, für seine langjährigen Verdienste um das Gemeindewohl zum Ehrenbürger ernannt. Für seinen Wohlthätigkeitssinn zeugt der Umstand, dass er Bezirks-Armendirector und durch mehrere Jahre Inspector des Bezirks-Krankenhauses war, woselbst er mehrere Betten stiftete. Zum Baue der Maria Theresiabrücke spendete er 15.000 Gulden und trat der Gemeinde Penzing unentgeltlich ein Grundstück im Werte von 50.000 Gulden zur Anlegung der Tegetthoffstraße ab. Herr Gaßner hat für die erwähnte Auszeichnung dem Bürgerversorgungsfonde 500 fl. in Silberrente übermittelt, wodurch der Fond auf die Summe von 7985 fl. anwuchs.

1878. Die durch die allgemeine Geschäftslosigkeit hervorgerufene Noth unter den Arbeitern bewog die Regierung, durch ein Nothstands-Anlehen den hiesigen Gemeinden, beziehungsweise der nothleidenden Bevölkerung, zu Hilfe zu kommen. Rudolfsheim erhielt ein unverzinsliches Darlehen von 20.000 fl. Es wurden damit öffentliche Arbeiten ausgeführt und dadurch den brodlosen Arbeitern Verdienst zugewendet.

Bei der Verwendung des Darlehens trat leider im Schoße der Gemeindevertretung eine Meinungsverschiedenheit hervor, welche die Abdankung des Bürgermeisters Schwegler zur Folge hatte. An seine Stelle wurde Herr Karl Preysing zum Oberhaupte der Gemeinde gewählt.

Die schulfreundliche Gemeindevertretung zeigte sich natürlich auch gegen verdienstvolle Schulmänner erkenntlich.

In der Sitzung vom 17. Mai d. J. wurde den Schulveteranen, die bereits Generationen in der Gemeinde herangebildet hatten, den Herren Michael Lehner, Volksschuldirector, und Franz Michtner, Oberlehrer, in dankbarer Anerkennung ihres lang-

jährigen, ersprießlichen Wirkens in der Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dieselbe Auszeichnung wurde in gerechter Würdigung seiner Verdienste in der am 27. September d. J. stattgefundenen Sitzung dem Obmanne des Ortsschulrathes und Mitgliede des Gemeinde-Ausschusses, Herrn Professor Franz Gassner, zutheil, und am 9. October d. J. wurde der Bürgermeister, Herr Karl Preysing, gelegentlich seines achtzigsten Geburtstages und mit Rücksicht auf seine durch mehr als fünfzig Jahre der Gemeinde geleisteten Dienste zum Ehrenbürger ernannt.

Mit den aufgenommenen Sparcasse-Geldern wurden mehrere zu höheren Procenten gemachte Anlehen im Betrage von 53.000 Gulden zurückerstattet. Dagegen wurde die Gemeinde zur Zahlung der Beiträge für die k. k. Sicherheitswache für die Jahre 1873 bis 1877 in der Gesammthöhe von 28.140 fl. verhalten, ja es wurde ihr gleich unter einem mit der Sequestration gedroht.

1879. Ende April und anfangs Mai wurden die Wahlen in die Gemeindevertretung vorgenommen. Bei der Constituierung derselben wurde Herr Julius Hugl zum Bürgermeister und Herr Karl Preysing sen. zu dessen Stellvertreter gewählt.

Die Gemeinde Rudolfsheim und noch mehr die arme Bevölkerung daselbst hat durch das am 29. Mai d. J. erfolgte Ableben des allverehrten Herrn Karl Preysing einen unersetzlichen Verlust erlitten. Der Verblichene war einer der edelsten Bürger, gewesen, dessen Name seit einem Jahrhundert als eine Säule des thätigen, wohlhabenden, aber auch ehrenfesten Bürgerthums in der Gemeinde den besten Klang hatte. Insbesonders durch seinen bewährten Wohlthätigkeitssinn hat er sich ein Denkmal geschaffen. Durch die Benennung einer Gasse nach seinem Namen wird dieser den Nachkommen überliefert.

Abermals stellte sich für die Gemeinde die Nothwendigkeit heraus, ein Schulhaus zu erbauen. Es wurde in der Neubergenstraße ein Bauplatz um den geringen Preis per 1500 fl. erworben, und der Bau dem Baumeister Petzl im Offertwege um 19.924 Gulden übertragen. Sämmtliche Kosten beliefen sich auf 25.945 Gulden. Die Schule wurde am 20. September 1880 mit drei Classen eröffnet, und Herr Karl Lang zum Oberlehrer bestellt.

Dem gewesenen Bezirkshauptmann F. Matzal wurde für seine Förderung der Gemeinde-Interessen das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dem Gemeinde-Secretär Herrn Johann Meisel wurde aus Anlass seines zurückgelegten vierzigsten Dienstjahres in der Gemeinde und in Würdigung seiner geleisteten Dienste eine angemessene Gehaltserhöhung zuerkannt.

Besonders erfreulich ist es, verzeichnen zu können, dass in diesem Jahre das Reinvermögen sich um 21.919 fl. 60 kr. vermehrt hat.

Wohl besaß der politische Bezirk Sechshaus eine Mittelschule, welche die gewerblichen Interessen berücksichtigt, aber eine Schule, die für das Studium auf der Universität vorbereitet, hatte er nicht.

Die Bevölkerung fühlte das Bedürfnis nach einer solchen, und die Gemeindevertretung wollte diesem mehrfach geäußerten Wunsche Rechnung tragen; sie stellte der Staatsverwaltung die Baugründe an der Ecke der Rudolfs- und Lerchenstraße im Werte von 20.000 Gulden zur Verfügung.

1880. Die Gemeinde Rudolfsheim erhielt seinerzeit einige Antheilscheine des Rudolfsheimer Spar- und Vorschussvereines, welcher vor dem Jahre 1873 bedeutende Umsätze machte. Nach Ausbruch des Kraches wurden der Verein und viele seiner Mitglieder stark in's Mitleid gezogen, weshalb der Verein liquidieren musste. Vermögende Mitglieder mussten bedeutende Nachzahlungen leisten, und so wurde auch die Gemeinde dazu herangezogen, was bei dem tiefen Cassastand den Gemeindesäckel um so empfindlicher traf. Laut einer Zuschrift des Liquidations-Comités vom 20. März d. J. wurde jedoch die Gemeinde ihrer Haftpflicht beim Rudolfsheimer Spar- und Vorschussvereine gänzlich enthoben, was im Gemeinde-Amte die lebhafteste Befriedigung hervorrief. Es ist dies hauptsächlich dem thatkräftigen Handeln des gewesenen Bürgermeisters von Unter-Meidling und derzeitigen Landtags-Abgeordneten, Herrn Ignaz Zelebor, zu danken, durch dessen Bemühung die k. k. österr. Nationalbank 100.000 fl. und die erste österreichische Sparcasse 90.000 fl. von ihren Forderungen an den Verein nachgelassen haben. Dadurch war es möglich geworden, minder bemittelte Mitglieder des Vereines aus der Haft

pflicht zu entlassen und von banger Sorge zu befreien. Herrn Ignaz Zelebor wurde von Seite der Gemeindevertretung wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um das Gemeindewohl das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dieselbe Auszeichnung wurde auch den Herren Gustav Freih. von Springer und Karl Preysing, Banquier und Realitätenbesitzer in Ansehung ihres außerordentlichen Wirkens auf humanitärem Gebiete zutheil.

Von dem ernsten Streben der Gemeindevertretung, Ordnung in die Finanzwirtschaft der Gemeinde zu bringen, gibt der Umstand den besten Beweis, dass das Reinvermögen abermals um 26.475 fl. 28 kr. stieg, trotzdem außerordentliche Zahlungen geleistet werden mussten. Durch diese günstige Cassagebahrung konnten denn auch die Zinskreuzer von 10 auf 8 herabgesetzt werden.

1881. Am 28. Jänner erwarben die drei Gemeinden zur Erweiterung des Baumgartner Friedhofes einen Grundcomplex von 6 Joch 209 Quadratklafter, à 3 fl., wofür auf Fünfhaus rund 12000 fl., Rudolfsheim 12000 fl. und Sechshaus 6000 fl. entfielen.

Am 27. März wurde dem Reichsraths-Abgeordneten Herrn Friedr. Sueß wegen seines mannhaften Auftretens im österr. Reichsrathe, namentlich in der Schulfrage, so wie wegen seines gemeinnützigen Wirkens das Ehrenbürgerrecht von Rudolfsheim zuerkannt.

Am 10. Mai fand die Vermählung Sr. kais. und königl. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Stephanie von Belgien statt. Sämmtliche communalen Gebäude waren gleich den anderen Gebäuden mit Fahnen geschmückt, und wurde von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus auf der Schönbrunnerstraße für den Einzug der durchlauchtigsten Prinzessin-Braut eine Ehrenpforte errichtet. An derselben wurden die Allerhöchsten Herrschaften von den Gemeindevertretungen, der Geistlichkeit, der Lehrerschaft, sowie von Ehrenjungfrauen begrüßt.

Dem Allerhöchsten Kaiserhause wurde aus diesem Anlasse in einer Adresse die ehrfurchtsvolle Huldigung dargebracht; abends fand eine allgemeine Beleuchtung statt.

Für diese dynastische Anhänglichkeit wurde der Gemeinde am 12. Mai der Dank Sr. Majestät des Kaisers zutheil.

Der hiesige Fabriksbesitzer Max Freiherr v. Springer hat zur Erinnerung an das stattgefundene Vermählungsfest des Kronprinzen-Paares der Gemeinde Rudolfsheim 6000 fl. Silberrente mit der Widmung übergeben, dass von den Interessen des Capitals alljährlich am 10. Mai zehn hilfsbedürftige Angehörige der hiesigen Gemeinde betheilt werden sollen.

Ebenso hat Herr Carl Preysing aus gleichem Anlasse 100 fl. zur Armenbetheilung gespendet und außerdem im Laufe des Jahres 300 fl. dem Bürgermeister zur Vertheilung zukommen lassen. Für seine Ernennung zum Ehrenbürger schenkte er der Gemeinde den vor dem Hause Nr. 37 in der Marktgasse gelegenen Ueberlandsgrund zu Marktzwecken.

Herr Gustav Freiherr von Springer hat, ebenfalls anlässlich des ihm verliehenen Ehrenbürgerrechtes, der Gemeinde ein Capital von 2000 fl. in Papierrente mit der Bestimmung gewidmet, die fälligen Zinsen alljährlich zu Weihnachten zur Bekleidung armer Schulkinder zu verwenden.

Bei dem unglücklichen Ringtheaterbrande am 8. December kamen auch einige Rudolfsheimer Familien durch den Verlust ihrer Angehörigen in die tiefste Trauer.

Die Gemeinde spendete gleich den anderen Gemeinden des Gerichtsbezirkes als Ausdruck ihrer Theilnahme für die Hinterbliebenen der im Theater Verunglückten den Betrag von 240 fl. (Die fünf Gemeinden des Gerichtsbezirkes spendeten zusammen 1000 fl.) Ferner widmete die Gemeinde gleich den anderen des Gerichtsbezirkes zur Gründung eines Asyles für geistesschwache Kinder, unter dem Namen „Kronprinzessin Stephanie-Stiftung", die Summe von 240 fl.

1882. Die neue Gemeindevertretung wurde im Mai gewählt und Herr Julius Hugl neuerdings auf den ehrenvollen Posten eines Bürgermeisters berufen.

Um sämmtliche kleineren Gemeindeschulden zu tilgen, dann um öffentliche Bauten aufführen zu können, sowie durch einen billigeren Zinsfuß und günstige Zahlungsbedingnisse rascher Ordnung im Gemeinde-Haushalte herbeizuführen, wurde am 8. August bei der Hypothekenbank ein in 50 Jahresraten rückzahlbares Darlehen von 600.000 fl. aufgenommen.

Dieses Capital wurde in der Höhe von 594.000 fl. zugegezählt und ist mit 5·66 Percent zu verzinsen, dann gegen jährliche Abzahlung von 33.690 fl. zurückzuerstatten.

Von dieser Darlehenssumme wurden im November 50.000 fl. behoben, um die dringendsten Anforderungen bestreiten zu können.

Für Pflasterung wurde die Summe von 85.000 fl. angesetzt, die enge Dreihausgasse wurde mit Kunstbasaltsteinen gepflastert, die Kosten hiefür per 15.291 fl. 13 kr. genehmigt.

Ferner wurde nach eingehender Erörterung in der Sitzung vom 27. Juni beschlossen, das Haus sammt Garten Nr. 16 in der Tadlergasse im Vereine mit der Gemeinde Fünfhaus anzukaufen, und dasselbe der hohen Staatsverwaltung für ein Gymnasium zur Verfügung zu stellen. In der Ausschuss-Sitzung vom 3. October wurde der endgiltige Kauf dieses Haus um 40.000 fl. zum Beschlusse erhoben. Bei einem abschlägigen Bescheid sollte diese Realität für ein Gemeindehaus verwendet und auf dem Gartengrund eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule erbaut werden.

Die Schlachthausfrage beschäftigte wiederholt die Gemeindevertretungen des Gerichtsbezirkes. In der Sitzung vom 1. December erklärte sich der Ausschuss für ein gemeinsames Schlachthaus und stellte zur diesem Zwecke einen Grund in der Felberstraße zur Verfügung; sollte dieser nicht genehm sein, so wäre sie auch für einen anderen günstigen Platz im engeren Bezirke.

1883. Von der noch übrigen Summe per 550.000 fl. aus dem Darlehen der Hypothekenbank wurden in diesem Jahre außerordentliche Zahlungen in der Gesammthöhe von 470.953 fl. 18 kr. geleistet, so dass in der Cassa ein Saldo von 79.046 fl. 82 kr. verblieb.

Um die Baulust auf den Schmelzer Gründen zu beleben, wurden mehrere Gassen und Straßen daselbst durchgeführt oder verlängert. Ferner wurde zur Schaffung eines freien Platzes gegenüber der Schmelzbrücke von der städtischen Realität, vormals Rustendorf Nr. 52 (sogenannter Paradiesgarten), ein Grund im Ausmaß von 704 Quadrat-Klafter à 20 fl., zahlbar in 10 gleichen Jahresraten, angekauft. Die Demolierung dieses Gebäudes erfolgte am 14. August d. J.

Ueber Anregung der Landes-Sanitätsbehörde wurde der Bau eines neuen Spitales auf den Schmelzer Gründen

beschlossen. Da die Gemeinde Fünfhaus wegen ihrer Theilnahme am Spitale unannehmbare Bedingungen stellte, die Gemeinde Sechshaus ihre Bereitwilligkeit hiezu aussprach, so wurde am 23. October der Beschluss gefasst, mit dieser Gemeinde allein das Spital zu erbauen, und die zu diesem Zwecke von der Wiener Baugesellschaft angetragenen 20 Bauplätze um den Betrag von 72.640 fl. zu erwerben. Die Pläne wurden von dem Architekten Eugen Sehnal verfasst und dem Ingenieur- und Architektenvereine zur Begutachtung übergeben.

Von demselben Architekten sind auch die Detailpläne und Kostenüberschläge der Mädchen-Volks- und Bürgerschule im Gemeindehause ausgearbeitet. Der Baukosten-Anschlag belief sich auf 62.292 fl., welche Summe durch die eingeleitete Offertverhandlung auf 52.722 fl. herabgemindert wurde. Der erste Spatenstich geschah am 9. Juli d. J.

Fast hatte es den Anschein, dass in diesem Jahre die wiederholt angeregte Vereinigung der Gemeinde Rudolfsheim mit Sechshaus sich verwirklichen sollte. Es wurden von beiden Gemeinden zu diesem Ende Sonderausschüsse gewählt und nachdem die Gemeinde Sechshaus am 15. Februar ihren Anschluss im Principe an Rudolfsheim bekannt gab, wurde auch von dem Rudolfsheimer Gemeinde-Ausschuss in seiner Sitzung vom 27. Februar die fragliche Angelegenheit so wie der Beitritt zur Sechshauser Sparcassa verhandelt, die Erhebung derselben zur Bezirks-Sparcassa, sowie die Errichtung einer Pfandleih-Anstalt in Erwägung gezogen, endlich die politische Vereinigung mit der Gemeinde Sechshaus zu einer Ortsgemeinde gleichfalls im Principe beschlossen. In der am 13. März stattgefundenen Ausschusssitzung wurden aber nach einer eingehenden Debatte alle voranstehenden Projecte mit entschiedener Majorität abgelehnt — ein Beschluss, der im Interesse der beiden Gemeinden heute bedauerlich erscheint.

1884. Um die Kosten der Spitals-Baugründe gänzlich begleichen zu können, wurde durch Vermittlung des Gemeinderathes Steiner bei dem Fabriksbesitzer Baron Springer ein mit nur 4 Percent verzinliches Darlehen von 40.000 fl. aufgenommen, welches seinerzeit aus dem zum Spitalbau aufzunehmenden Anlehen zu tilgen ist. Die Empfänge in diesem Jahre bezifferten sich

einschließlich des verbliebenen baren Cassarestes pr. 79.046 fl. 92 kr. und des von der Gemeinde Sechshaus bezahlten Achtel-Antheiles am Spitals-Baugrunde pr. 9081 fl. 66 kr. auf

	294.212 fl. 73 kr.
die Ausgaben auf	292.729 „ 24 „
wonach ein Cassarest von . .	1.483 fl. 49 kr.

verblieb.

Von den Ausgaben entfallen als außerordentliche Auslagen für Spitalsgrund, Schulen, Canalbauten ꝛc. 130.088 fl. 07 kr.

1885. Vorerst ist das Ableben zweier Ehrenbürger von Rudolfsheim zu verzeichnen.

Am 13. April starb Herr Baron Max Springer, der ein großer Wohlthäter der Gemeinde gewesen war. Derselbe widmete schon früher für Hilfsbedürftige in der Gemeinde Stiftungen im Betrage von 13.000 fl.

Am 17. November erfolgte das Ableben des k. k. Polizeipräsidenten, Herrn Karl Krticzka v. Jaden, dem zu Ehren auch eine Gasse „Jadengasse" benannt wurde.

Eine angenehme Ueberraschung bereitete die Regierung der Gemeinde, indem sie derselben die rückständigen Beiträge zur k. k. Sicherheitswache im Betrage von 11.700 fl. gänzlich nachsah und abschrieb, und den restlichen Beitrag per 5947 fl. 95 kr. in vierundzwanzig Quartalsraten zu zahlen bewilligte.

Dagegen wurde der Gemeinde für den erworbenen freien Platz bei der Schmelzbrücke eine Besitzveränderungs-Gebühr von 616 fl. aufgetragen, welche Summe infolge eines Recurses von der Finanzbehörde sodann auf — 10 fl. ermäßigt wurde.

Da die Ausgaben trotz der größten Sparsamkeit fortwährend stiegen, die Einnahmen aber nicht gleichen Schritt hielten, und das Gemeindevermögen eher ab- als zunahm, so raffte sich die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 9. December zu dem weittragenden Entschlusse auf, die bisherige Gemeinde-Umlage bei den directen Steuern von 8 auf 12 Percent zu erhöhen und zur Deckung des Abganges wieder ein größeres Darlehen aufzunehmen.

Wiederholt wurde den Gemeinden aufgetragen, Spitäler für infectiöse Kranke zu erbauen. Die Gemeinde Rudolfsheim beabsichtigte auf der ihr gehörigen Grundparcelle in Altmannsdorf ein

Nothspital zu errichten. Die Ausführung aber wurde durch die dagegen eingebrachten Recurse verhindert. Da aber die Blattern-Epidemie in der Gemeinde, insbesonders bei der ärmeren Bevölkerung, die eine Spitalspflege umsomehr nöthig hatte, überhand nahm, und die Bezirkshauptmannschaft dem Bürgermeister bereits ihre Verfügung angezeigt hatte, dass das Schulhaus in der Prinz Karlgasse Nr. 1 zu einem Nothspitale für 55 bis 60 Personen eingerichtet werden soll, beschloss der Gemeinde-Ausschuss, auf der Rudolfshöhe einen Platz zu mieten und daselbst ein Nothspital zu erbauen. Es wurden hiezu 277 Quadratklafter Grundfläche zu 1 fl. 50 kr. per Quadratklafter auf zwei Jahre in Pacht genommen und der Kostenaufwand per 2312 fl. sowie die innere Einrichtung im Betrage von 868 fl. genehmigt. Zum ordinierenden Arzte wurde Herr Dr. Barach bestellt. Am 4. December fand die Collaudierung des Nothspitales statt, und hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft wiederum die Gemeinde für die rasche Durchführung dieser Sanitätsmaßregel belobt.

Zwischen den Gemeinden Rudolfsheim und Ottakring wurde aus öffentlichen Rücksichten eine Grenzregulierung vorgenommen, so dass der nördliche Theil von Rudolfsheim jenseits des Exercierplatzes zu Ottakring kam, und nun die verlängerte Burggasse die Grenze zwischen diesen beiden Gemeinden bildet.

Dieses Jahr brachte den Vagabunden, welche nicht nur die öffentliche Sicherheit gefährdeten, sondern mit unbeschreiblicher Frechheit aus der Gemeindecassa die Mittel zu ihrer lasterhaften Existenz erzwangen, eine Ueberraschung. Es erschien ein Vagabundengesetz, welches bestimmt, dass diese Schmarotzer der staatlichen Gesellschaft in eine Zwangsarbeits-Anstalt gesteckt werden können. Nach dem Heimatsgesetze ist nämlich jede Gemeinde verpflichtet, für die zuständigen Armen zu sorgen. Nun gab es wie überall auch in Rudolfsheim zuständige verkommene Individuen, welche unverbesserlich waren. Wenn sie irgendwo als subsistenzlos aufgegriffen und der Gemeinde zugestellt wurden, musste dieselbe jene gewöhnlich zerlumpten Gestalten vorerst kleiden. Oft nur blos aus Bosheit, weil ihnen die Gemeinde nicht gutwillig die Mittel zu ihrer gewohnten unstäten Lebensweise geben wollte, haben sie die eben geschenkten Kleider zerrissen oder auch verkauft, wofür dieselbeu mit Arrest bestraft wurden. Um den Verkauf zu verhüten,

wurden die Kleider mit dem Gemeindestempel versehen und vor Ankauf derselben die Trödler gewarnt.

Die wohlthätige Folge dieses Gesetzes zeigte sich sofort, denn die Ausgaben des Gemeindesäckels für diese Gattung der Menschheit beliefen sich noch im Jahre 1884 auf 1497 fl., während sie sich im Jahre 1884 auf 463 fl. 55 kr. herabminderten.

Nachdem es practischer ist, ein Uebel zu verhüten, als hernach zu heilen, so beschlossen am 25. Jänner 1885 die Gemeinden Rudolfsheim, Fünfhaus und Sechshaus, den Giselafond dem Kaiser Franz Josef-Jugendasyl zu widmen, um sich dadurch für sieben Zöglingsplätze für verwahrloste Knaben das Präsentationsrecht zu sichern, und so jugendliche Bösewichter in dieser Anstalt von der eingeschlagenen Bahn des Verderbens abzuhalten, und auf den Weg der Arbeisamkeit und Rechtschaffenheit zu lenken.

1886. Auch in diesem Jahre wurden wieder Straßentheile gepflastert. Hauptsächlich aber behufs Canalisierung einiger Gassen musste neuerdings bei der Sechshauser Sparcassa ein Anlehen von 58.000 Gulden gemacht werden. Dasselbe wurde gegen Rückzahlung in vierzig halbjährigen Raten und Sicherstellung bewilligt. Dazu wurden die Häuser Dadlergasse Nr. 7 und Fischergasse Nr. 36 als Hypothek bestimmt.

Für die Verpflegung der hiesigen Vororte mit gutem Fleisch ist die Erbauung eines Schlachthauses von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Entschieden bessern werden sich auch noch die sanitären Verhältnisse in den Privathäusern, wo dermalen die Schlachtung der Rinder vorgenommen wurde. Und auch die Fleischhauer werden trotz einiger Mehrauslagen (die sie wahrscheinlich durch Erhöhen der Fleischpreise hereinzubringen suchen dürften) besser daran sein, indem sie die Vortheile eines wohleingerichteten Schlachthauses genießen können.

Hoffentlich aber werden jene Hausbesitzer, wo bisher die Fleischhauer ihr blutiges Handwerk betrieben, ihre Häuser, um sie besser zu verwerten, in Zinshäuser umbauen, wodurch auch wiederum den Gemeinden der Gewinn an Zinskreuzern erwächst.

Der Bau des Schlachthauses ist mit 550.700 fl. veranschlagt, worauf auf die Gemeinde Rudolfsheim ein Theilbetrag per 96.000 fl. fällt. Das Schlachthaus-Baucomité hat sich wegen Beschaffung

der Geldmittel an verschiedene Geldinstitute gewendet. Nachdem die Innsbrucker Sparcassa die annehmbarsten Bedingungen stellte, so ermächtigte der Gemeinde-Ausschuss in seiner Sitzung vom 14. September d. J. das genannte Comité zur Behebung dieser Summe mit der gleichzeitigen Einwilligung, dass die Gesammt-Darlehensforderung von 550.700 fl. auf das Schlachthaus-Area sammt fünfpercentigen Zinsen und Zinseszinsen sichergestellt werde.

Die Baukosten für die Canalisierung der Rudolfs-, Lerchen-, Neubergen- und Felberstraße, dann der Buch- und Sueßgasse waren mit 33.500 fl. veranschlagt, der Canalbau der Felberstraße allein mit 15.642 fl. Dieser wurde an Heinrich Sikora zum Preise von 13.217 Gulden, erstere an die Firma N. Rella und Neffe, welche die Canäle in Beton ausführte, um den Betrag von 20.046 fl. vergeben. Andere kleine Unrathskanäle erforderten noch die Summe von 5800 fl.

Da mit der Canalisierung der vorbezeichneten Straßen das Canalnetz noch nicht fertiggestellt ist, indem bei der bevorstehenden Verbauung der Schmelzer Gründe noch mehr als zehn Gassen und Straßen zu canalisieren sind, so hat der Landtag der Gemeinde zur Förderung der Canalbauten die Einhebung einer Canal-Einmündungsgebühr von 1 fl. 50 kr. per Quadratklafter des Baugrundes bewilligt.

Von bedeutendem Vortheile wäre die Durchführung eines Antrages des Gemeinderathes J. Gaugusch auf Herstellung einer Verbindung der Schmelzer Gründe mit dem diesseitigen Gemeindegebiete und Errichtung einer Haltestelle der Westbahn in der Nähe des Centralmarktes gewesen. Bei dem Umstande aber, dass die k. k. Generaldirection sich zu keiner Beitragsleistung für die Ueberbrückung bereit fand, die Kosten derselben aber laut Voranschlag mit 80.000 fl. für die Gemeinde unerschwinglich sind, musste der Antrag bloß als guter Wille gelten.

Aber auch zur Errichtung einer Haltestelle konnte sich die Westbahn angeblich aus Sicherheitsgründen nicht verstehen, was für Rudolfsheim sehr bedauerlich ist, da dadurch einerseits der Verkehr erleichtert worden worden wäre, andererseits die Verbauung der Gründe auf der Schmelz gewiss raschere Fortschritte gemacht hätte.

Bürgermeister Hugl, welcher durch drei Wahlperioden dieses Ehrenamt bekleidet und früher durch viele Jahre als Gemeindevertreter gewirkt hatte, sah sich wegen seines leidenden Zustandes gezwungen, diese Würde niederzulegen, worauf Bürgermeister-Stellvertreter, Herr Friedrich Holocher, bei der am 22. November vorgenommenen Wahl einstimmig zum Bürgermeister und Herr Rudolf Schellinger, bisher Gemeinderath, zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurden.

Infolge der großen Geschäftsthätigkeit des Kanzleipersonales, welche hauptsächlich eine Folge des den Gemeinden übertragenen Wirkungskreises ist, musste auch das Personale behufs rascher Erledigung der eingelangten Geschäftsstücke (21.174 im Jahre 1887 gegen 8445 Stück im Jahre 1864) vermehrt, und jedem Beamten eine bestimmte Geschäftsabtheilung zugewiesen werden. Dieses Umstandes wegen wurden auf Grund der neuen Dienstpragmatik der bisherige verdienstvolle Secretär, Herr Johann Meisel, zum Kanzleidirector, der Secretär-Stellvertreter, Herr Hermenegild Denk, zum Secretär, und der Rechnungsführer, Herr Anton Müllner, zum Cassier befördert.

Nachdem in der Pereira-, Schellinger- und Preysinggasse Neubauten aufgeführt wurden, musste das Canalnetz verlängert werden, was einen Aufwand von 5536 fl. 74 kr. erforderte.

Um die Namen der für das Gemeindewohl verdienten Männer der Nachwelt zu überliefern und zu erhalten, wurden drei neue Quergassen nach den ehemaligen Bürgermeistern von Reindorf, Rustendorf und Braunhirschen, u. zw. Selzer-, Illek- und Kröllgasse benannt.

Mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wurde ein Grundtausch eingegangen, wonach die Gemeinde minderwertige Gründe an die Bahn abtritt, hingegen einen schönen Bauplatz gewinnt und eine Aufzahlung von 2434 fl. leistet.

Um das vierzigjährige Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers würdig zu begehen, wurde ein Comité mit Herrn Gemeinderath Rückauf als Obmann eingesetzt, welches Vorschläge zu erstatten habe. Es wurde beschlossen:

1. Zur Verherrlichung dieses Tages eine Armenbetheilung vorzunehmen, und zur Erlangung der Mittel hiezu eine Samm-

lung in den Häusern vorzunehmen. 2. Eine Festmesse unter Mitwirkung des Rudolfsheimer Männergesangvereines abzuhalten, an welcher die Vertreter der Gemeinde, der gesammte Lehrkörper und die Schuljugend theilnehmen sollen. 3. Zum Andenken an diesen Tag in der Felberstraße von der Pouthongasse an längs der Kaiserin Elisabethbahn eine Allee zu pflanzen, welche Kaiser Franz Josef-Allee benannt werden soll. 4. Soll eine Chronik von Rudolfsheim herausgegeben werden, aus welcher die Entwickelung der Gemeinde unter der glorreichen Regierung unseres allergnädigsten Kaisers ersichtlich ist.

1887. Der gewesene Bürgermeister Hugl wurde nach langem Siechthum am 16. Jänner in ein besseres Jenseits abberufen. Sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer großartigen Trauerkundgebung für den Verblichenen.

Bürgermeister Herr Friedrich Holocher widmete demselben in der am 24. Jänner stattgefundenen Ausschusssitzung einen tiefempfundenen Nachruf.

Ferner sei unter anderen Beschlüssen in dieser Sitzung hervorgehoben, dass bei den Häusern in der Rudolfsstraße im Einverständnisse mit den dortigen Hausbesitzern auf ihre Rechnung das Trottoir mit Klinkerziegel herzustellen ist. Die Arbeiten wurden der Firma Schlimp & Co. um den Preis von 2 fl. 80 kr. per Quadratmeter übergeben. Die ganze Pflasterung erheischte die Summe von 5256 fl. Dieses vortheilhafte Pflaster, das sich seit mehreren Jahren immer mehr Geltung verschafft hat, kommt demnach billiger zu stehen als Granitpflaster.

Da aus den Kreisen der Geschäftsleute Klagen laut wurden, dass durch die gleichlautenden Straßen und Gassen ihre Correspondenzen oft an unrichtige Adressen gelangen oder erst nach verschiedenen Irrfahrten an den bestimmten Ort kommen, so wurde ein Sonderausschuss eingesetzt, welcher eine Namensänderung aller Straßen und Gassen, deren Namen in Wien und den Vororten vorkommen, in Vorschlag zu bringen hatte. Ueber dessen Antrag wurde beschlossen, eine Umnummerierung der Schönbrunner- und Rudolfsheimer Hauptstraße in der Weise vorzunehmen, dass diese Häuser die fortlaufenden Nummern der gleichlautenden Fünfhauser Straßen erhalten.

Die Schulgasse, deren Name in jeder Gemeinde vorkommt, und in Rudolfsheim nur eine Fortsetzung der Fünfhauser Herklotzgasse ist, hat den letzteren Namen erhalten.

Gerade ein Blick auf das Straßennetz der Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus zeigt so recht den separaten Standpunkt, oder deutlicher gesagt: die in früherer Zeit geübte Rücksichtslosigkeit einer Gemeinde gegen die andere bezüglich der Verkehrswege. Während jetzt, z. B. auf den Schmelzer Gründen, die neuangelegten Straßen und Gassen in der einen Gemeinde ihre gerade Fortsetzung in der anderen finden, gelangt man in den alten Gassen oft nur mit Lebensgefahr um die Ecke in die Fortsetzung der anderen Gasse in der Nachbargemeinde. Als Beispiel führen wir die Victoriagasse in Fünfhaus und die Pereiragasse in Rudolfsheim an, ferner die Fischergasse in Rudolfsheim und die Meidlingergasse in Sechshaus. Der Verkehr an solchen Stellen ist oft mit einer immensen Gefahr für die geraden Glieder der Fußgeher verbunden, weil unsere Rosselenker, insbesondere die Fleischerknechte, trotz des Verbotes, an den Kreuzungsstellen langsam zu fahren, nicht zu bewegen sind, ihre Pferde im Zaume zu halten, vielmehr es als Sport betreiben, ihren „Juckern" die Zügel „schießen" zu lassen. —

1888. In der Sitzung vom 17. April d. J. wurde beschlossen, dem Gemeinderathe Herrn Ignaz Stättermayer, für sein siebenundzwanzigjähriges Wirken als Gemeindevertreter das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Bezüglich des in Meidling für den Bezirk erbauten Schlachthauses stellte sich die Nothwendigkeit auf Vergrößerung desselben heraus, da die Fleischhauer anfänglich nicht die richtigen Daten über die Anzahl der von ihnen zu schlachtenden Thiere geliefert hatten, weshalb alle betheiligten Gemeinden ein weiteres Darlehen von 150.000 fl. aufnehmen mussten.

Nachdem diese Sitzung die letzte in der abgelaufenen Wahlperiode war, so hat es der Bürgermeister, Herr Friedr. Holocher, nicht unterlassen, allen Gemeindevertretern für ihr ersprießliches Wirken und für ihre Unterstützung, sowie für das freundliche Entgegenkommen, seinen besten Dank auszusprechen.

In einer noch im selben Monate stattgefundenen Sitzung war unter anderen Gegenständen eine Kundgebung der Gemeinde Ru-

dolfsheim gegen den Liechtenstein'schen Schulantrag auf der Tagesordnung. Bürgermeister Holocher trat den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Schellinger ab und ergriff das Wort, um einen selbständigen Antrag zu stellen, nachdem die Rechtssection keinen allgemein befriedigenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegte. Während derselbe seinen aus innerster Ueberzeugung gestellten Antrag begründete, wurde die Vertretung durch das Verlassen des Sitzungssaales von Seite zweier Gemeindevertreter beschlussunfähig, und so kam es, dass, weil indessen die Wahlen in die neue Gemeindevertretung vorgenommen werden mussten, Rudolfsheim ohne Kundgebung in dieser höchst wichtigen Schulangelegenheit blieb.

Die in den Tagen vom 30. April bis 5. Mai vollzogenen Gemeindewahlen zeigten ein recht widerliches Bild eines Parteigetriebes. Dank der einsichtsvollen Wählerschaft aber siegte die Partei des Fortschrittes und des Gemeindewohles.

Da in Angelegenheit des Kirchenbaues eine Ausschusssitzung nothwendig war, musste, nachdem gegen die Wahl in die Gemeindevertretung ein Protest eingebracht und derselbe noch nicht erledigt worden war, die frühere Gemeindevertretung nochmals zu einer Versammlung einberufen werden, um über die Zuschrift des hohen k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums bezüglich der zu erbauenden Kirche Beschlüsse zu fassen. In der von sechsundzwanzig Gemeindevertretern besuchten Sitzung wurde stimmeneinhellig beschlossen, dass die Gemeinde 30.000 fl. bar aus Gemeindemitteln und 20.000 fl. im Sammlungswege für die Kirche aufbringen will, außerdem den Zug- und Handrobot leisten wird.

Zugleich wurde der Wunsch ausgedrückt, dass, wenn möglich, noch am 2. December, als am Tage des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät, der erste Spatenstich gemacht werde.

Nachdem der eingebrachte Protest gegen die Giltigkeit der Wahlen für die Gemeinde-Vertretung als ungerechtfertigt zurückgewiesen worden war, erfolgte am 19. Juni die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe. Die Sitzung leitete als Alterspräsident Herr Michael Lehner als das älteste Ausschussmitglied. Nach einer warmen Begrüßung der neugewählten Gemeindevertreter und Vorstellung des k. k. Bezirks-Hauptmannes wurde der

Wahlact vorgenommen. Die einstimmige Wiederwahl des Herrn Friedrich Holocher zum Oberhaupte der Gemeinde, sowie die Wahl des Herren Franz Rückauf zum Bürgermeister-Stellvertreter, ferner die Wahl der Herren Lucas Ermer, Leopold Grestenberger, Ludwig Gärtner, Georg Zinnbauer, Leopold Brauneis, August Treski, Franz Brandtner, Edmund Selzer zu Gemeinderäthen mag wohl als der beste Beweis des Vertrauens und des einträchtigen Handelns der neuen Gemeinde-Vertretung gelten. Nach der Beeidigung des neugewählten Bürgermeisters erfolgte der Schluss dieser bedeutungsvollen Sitzung.

In der 1. Ausschusssitzung machte der Bürgermeister die Mittheilung, dass Herr Ignaz Stättermayer für seine Ernennung zum Ehrenbürger dem Bürgermeisteramte 500 fl. zur Vertheilung an 100 Arme übermittelt hat.

Weiters wurde der Antrag des Bau-Ausschusses wegen Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Gemeindehaus im Betrage von 9141 fl. zur Beschlussfassung vorgelegt. Obwohl dadurch in dem Amtshause für längere Zeit Raum geschaffen worden wäre, konnte sich die Vertretung mit Rücksicht auf andere dringende Bedürfnisse der Gemeinde nicht dafür erwärmen, acceptierte dagegen die Anträge des Amtsingenieurs auf theilweise Adaptierung des alten Gemeindehauses, wodurch für das Markt-Commissariat Locale geschaffen wurden.

Ferner wurden Wahlen in verschiedene Körperschaften und Ausschüsse vorgenommen.

In der am 14. August abgehaltenen Sitzung wurde zur Kenntnis der Gemeinde-Vertreter gebracht, dass der h. nied.-öster. Landes-Ausschuss mit Beschluss vom 28. Juni d. J. die Beitragsleistung der Gemeinde zum Kirchenbaue bewillige und ebenso den Grundtausch mit Ottakring genehmigt habe.

In derselben Sitzung beschloss der Ausschuss die Herstellung zweier Auslaufbrunnen im Betrage von 1837 fl. 30 kr.; für die Regulierung des freien Platzes an der Kreuzungsstelle der Neubergenstraße und Sueßgasse wurde ein Betrag von 650 fl. ausgeworfen.

* * *

Mit diesen Zeilen schließen wir unseren Bericht über die Thätigkeit der Gemeinde-Vertretungen seit **fünfundzwanzig** Jahren. Wir glauben, dass durch die Aufzählung der wichtigsten Sitzungsbeschlüsse der geneigte Leser am besten das Wachsen der Gemeinde ersehen hat.

* * *

In Nachfolgendem wollen wir die öffentlichen und einige hervorragende Privat-Gebäude besprechen.

Wenn wir dabei der Kirche und der Schule Prinz Karl-Gasse Nr. 1 mehr Raum widmen, so geschieht dies deshalb, weil sich in der Geschichte dieser beiden öffentlichen Gebäude ein Stück Culturgeschichte der Gemeinde abspiegelt.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

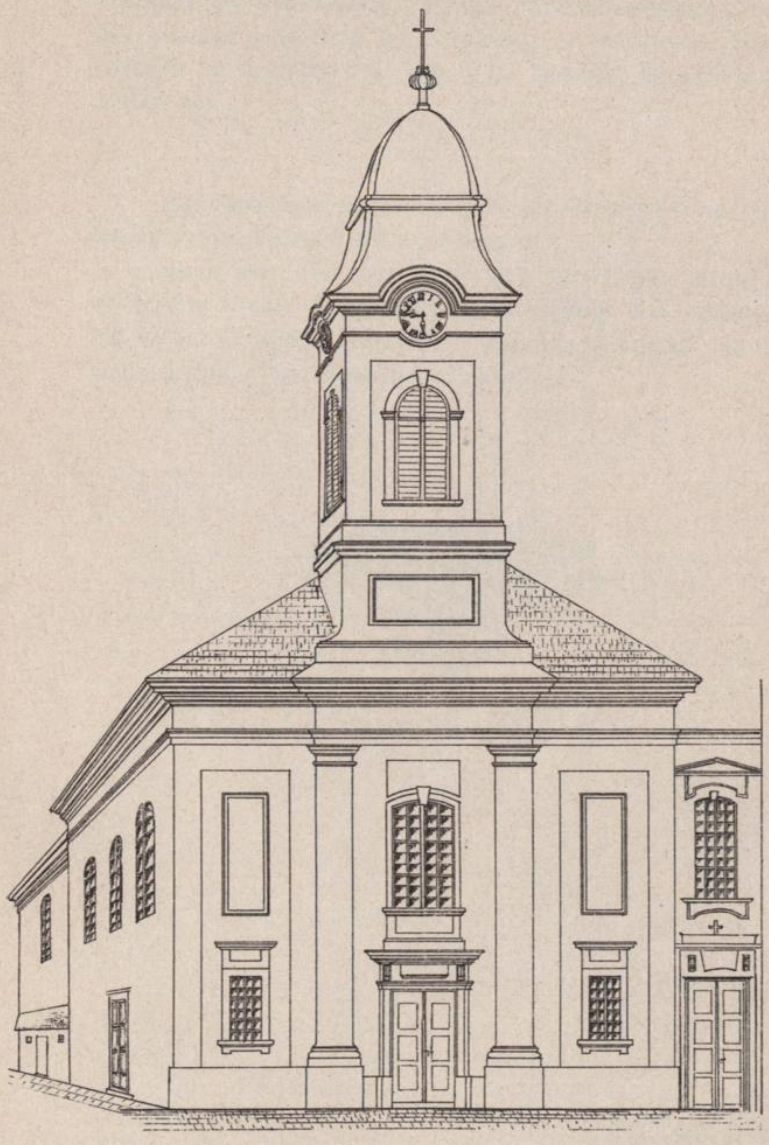

Die Kirche.

Reindorf, Braunhirschen, Sechshaus und Fünfhaus gehörten vor Errichtung der Pfarre in Reindorf mit der Seelsorge zur Vorstadt Gumpendorf, woselbst sich auch die Grundherrschaft der Ortschaften Reindorf, Braunhirschen und Sechshaus befand. Rustendorf, sowie einige Häuser vom Braunhirschengrund waren nach Penzing eingepfarrt.

Kaiser Josef II. hatte im Jahre 1781 aus den eingezogenen Kirchengütern der aufgehobenen Klöster den sogenannten Religionsfond gebildet, aus dem auch für kleinere Gemeinden neue Pfarren dotiert wurden. Damit bewies der große Kaiser, dass ihm die Hebung wahrhaftig religiösen Sinnes am Herzen lag.

Die Gemeinden Reindorf, Braunhirschen, Fünfhaus richteten zu dieser Zeit an den Kaiser die Bitte um Errichtung einer selbständigen Pfarre für die Gemeindeglieder. In der Begründung ihrer Bitte wiesen sie darauf hin, dass Reindorf nahe an 90, Braunhirschen 57, Fünfhaus 47 und Sechshaus 16 Häuser zusammen mit 3428 Bewohnern habe, der Weg in die Gumpendorfer Kirche mehr als eine halbe Stunde betrage, auch könne man zur Nachtzeit im Falle eines Versehganges nur auf Umwegen über die Schönbrunner Brücke nach Gumpendorf [1]) gelangen, da die Linie gesperrt sei, u. s. f. Als Antwort liegt eine Urkunde vor, welche hier wiedergegeben werden soll:

---

[1]) Um den Umweg zur Gumpendorfer Kirche zu ersparen (es bestand derzeit nur die Mariahilfer- und Hundsthurmer Linie) haben die Kirchenbesucher, ja Hochzeitszüge, Taufpathen ꝛc. den Linienwall mittelst Leitern überstiegen was einen komischen Anblick gewährt haben soll.

„Der Herrschaft Reindorf zuzustellen.

„Die Hochlöbliche Landesregierung hat mittelst Decret „vom 14. et präs. 25. October anher erinnert: Ueber die „nach Hof begleitete Bitte der Gemeinden Reindorf, Fünf„hauß, Dreihauß um Beförderung des Kürchenbaues, sey „unterm 2. et präs. October diß herabgediehen; die endliche „Berichtigung der disfälligen Riße und Ueberschläge werde „von Seiten der k. k. General-Baudirection ehestens erfolgen, den „Plaz habe aber auch mittelst des Creißamtes zu bestimmen."

„Die Herrschaft Reindorf hat daher nebst Mitbringung „der Gemeinde Reindorf präs. Ausschuß auf den 6. November „frühe um 9 Uhr bey dem Richter zu Reindorf zu erscheinen, „und daselbst die Creysamtliche Commission abzuwarten.

„Von dem Kays. Königl. Creyß-Amt des V. U. W. W. „Wienn, den 27. October 1784.

Joseph Freiherr von **Mannagetta** m. p.
Kreis-Commissär."

Ueber den Platz, worauf die Kirche und der Pfarrhof erbaut werden sollten, waren die Gemeinden nicht einig. Jede derselben war bestrebt, die Kirche auf ihren Grund zu bekommen.

Es heißt, dass der Kaiser selbst bei Gelegenheit eines Spazierrittes den Platz bestimmte. Es wurden Gumpendorf, Penzing, Hietzing und die Mariahilfer Linie als die Eckpunkte eines Viereckes angenommen und im Mittelpunkte desselben der Platz für die Kirche ausgemittelt.

Derselbe lag in Braunhirschen, umfasste 369¼ Quadratklafter und wurde um 80 fl. 51 kr. von Schild durch die Gemeinden Reindorf und Braunhirschen angekauft. Das Geld hiezu wurde durch Sammlung aufgebracht. Bei der Beschaffung des Platzes war insbesonders der Richter Wailler in Reindorf bemüht, einige Grundbesitzer dahin zu bringen, dass sie einen Grund „ohnentgeltlich abreichen sollen, allein dahin konnte er sie ohngeachtet der gemachten Vorstellungen nicht bewegen". Dazu sei noch bemerkt, dass das Haus Nr. 3 in der Fünfhausgasse zu Fünfhaus zu dem Zwecke geschenkt wurde, damit auf diesem Grunde die Kirche erbaut werde. Nachdem dieser Platz nicht zweckentsprechend war, wurde dieses Haus im Jahre 1800, nachdem es

baufällig geworden war, von den Kirchenvätern an Joh. Kron, jubilierten k. k. Tabak- und Siegelgefälls-Beamten, um den Schätzungswert von 350 Gulden verkauft. Der Erlös hiefür kam in die Armencasse.[1])

Der Bau des Pfarrhofes, der Kirche und des Schulhauses wurde durch den Baumeister Adelbodinger jedoch erst im Jahre 1787 in Angriff genommen, weil nach einem Decret der Landesregierung vom 4. December 1784 „nicht der Zeitpunkt wäre, wo man auf derlei außerordentliche Arbeiten Geldbeträge zu verwenden vermöge, weshalb bis auf bessere Umstände gewartet werden müsse".

Diese höchste Entschließung wurde der Herrschaft Reindorf, beziehungsweise Gumpendorf, als Grundobrigkeit zur Verständigung der Bauleitung mit dem Beisatze mitgetheilt, „dass im Falle, durch die Einstellung des Gebäudes, demselben ein wirklicher Schaden zugienge, hierüber mit Beylegung eines zeugnüsses der Werkverständigen, der fordersame und Umständliche Bericht anher zu erstatten sey".

Nach den vorliegenden Wochenzetteln wurde mit dem Bau am 10. Juni 1787 begonnen und laut Decret am 10. Juli 1787 4000 fl., am 30. August 3009 fl. und am 4. September 6000 fl. zum Kirchenbaue flüssig gemacht. An Spenden zu diesem frommen Werke sind eingegangen 438 Stück Ducaten, 5840 fl. und andere Münzsorten (darunter 1 Stück Bancozettel per 100 fl.) im Werte von 148 fl., zusammen 5988 fl. 22 kr.

Während des Baues der Kirche pflegte der Kaiser öfters nachzusehen; da ihm schien, als ob dieselbe zu klein ausfallen dürfte, befahl er im August 1787, das Schiff um die gegenwärtige Länge des Presbyteriums zu vergrößern. Gleichsam im prophetischen Geiste fügte er hinzu: „Es werden sich hier viele Leute ansiedeln".

Als im Jahre 1788 die Türkenkriege ausbrachen, und Oesterreich auch die verbündeten russischen Truppen erhalten musste, fieng das Geld an knapp zu werden; es erfolgte daher die Ein-

---

[1]) Dieselbe ruhte in den Händen des Pfarrers und des jeweiligen Verwalters der Herrschaft Gumpendorf als Vogtei-Commissär.

stellung aller Staatsbauten. Ein Regierungs-Erlass vom 8. Mai 1788 verfügte daher auch die Sistierung des Kirchenbaues in Reindorf. Die hierortigen Gemeinden aber wandten sich an den Kaiser mit der Bitte um Flüssigmachung eines noch größeren Geldbetrages, da der Kirchenbau nur zum Theile fertig sei, wodurch er Schaden leiden würde. Die Regierung ließ sich hierauf von der Bauführung Bericht erstatten. Es ergab sich, dass nach den genauesten Kostenberechnungen zur gänzlichen Vollendung des Pfarrhofes und der Kirche noch eine Summe von 8720 fl. $13^{16}/_{24}$ kr. erforderlich sei. Am 3. Juli 1788 wurde angeordnet, dass die eingestellte Bauthätigkeit wieder aufgenommen werde. Endlich am 8. November des Jahres 1789 wurde die Pfarrkirche Reindorf von dem Dechant des Klosterneuburger Bezirkes, Daspeckgruber, zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit[1]) eingeweiht, und es wurde von dieser Zeit an die Seelsorge hier versehen.

Nachdem der Gumpendorfer Pfarrer, Johann Neundorfer, am 2. Juni 1786 selbst um seine Enthebung von den kirchlichen Diensten für Reindorf bat, so wurde am 7. December desselben Jahres Urban Mayer auf die Pfarre Reindorf von dem hochw. Bischof Edmund Graf von Arzt investiert. Den Pfarrer unterstützte in seinen priesterlichen Verrichtungen ein Kaplan. Es wurden jährlich an 150 Taufen, fast ebensoviele Leichenbegängnisse, dann bei 50 Eheschließungen vorgenommen.

Die beiden Priester jedoch übten ihre kirchlichen Functionen bis zur Fertigstellung der Kirche in Reindorf in der Mutterkirche zu St. Egyd in Gumpendorf aus.

Tadler, als gewesener Vogtei-Commissär, legte im Jahre 1794 die Rechnung über den Bau des Pfarrhofes, der Kirche und des Schulhauses und erhielt als Renumeration sechs Species-Ducaten. Die Baukosten bezifferten sich auf rund 40.000 fl.

Ueber ein Ansuchen der Gemeinde Fünfhaus bei der Landesregierung wegen Herstellung eines neuen Weges von Fünfhaus

---

[1]) Die hiesige Bewohnerschaft begieng noch längere Zeit auch das Kirchweihfest der Mutterkirche St. Egyd in Gumpendorf und hatte somit zweimal im Jahre Gelegenheit, sich einem Vergnügen hinzugeben, das in jenen genügsamen Zeiten als der Inbegriff aller Lebensfreude galt.

zur Pfarrkirche Reindorf, ist mit Zuschrift vom 24. April 1790 von dem Kreisamt der Herrschaft Fünfhaus, recte dem Collegium bei St. Michael in Wien, aufgetragen worden, die betreffenden Parteien, über deren Grundstücke der Weg geführt werden soll, zu vernehmen und Bericht zu erstatten. Zur Beaugenscheinigung und Einvernehmung wurden die Parteien (darunter die gräfl. Herrschaft Meraviglia zu Gumpendorf) „mit dem Beisatz in Freundschaft erinnert, damit sich Selbe durch einen begwalteten an ersagten Tag und Stund (29. April 3 Uhr Nachmittag), in des Richters zu Fünfhauß Behausung einfinden mögen."

In einem Bittgesuch dto. 11. Nov. 1790 klagt ein gewisser Franz Kitzhofer, dass auf seinem mit Gerste bebauten Acker gleich zu Anfang des Kirchenbaues in Reindorf eine Straße fünf Klftr. breit und 101 Klftr. lang zur Zufuhr durch zwei Jahre gemacht und auf demselben Acker auch ein Wasserlauf, 9 Schuh tief, 3½ Schuh breit und 72 Klftr. lang aufgeworfen worden sei, auch sei das Wasser dann auf den unteren Theil des Ackers geleitet worden, wodurch ihm die Frucht verdorben wäre und er einen großen Schaden erlitten habe.

Er bemerkt dann, dass ihm von dem damaligen Vogtei-Commissär, ungeachtet er ihm eine Vergütung zugesprochen habe, nichts vergütet worden sei, da dieser starb. Es scheine ihm, dass er den Schaden nicht alleinig zu tragen schuldig sei; darum bittet er, ihm eine billige (gerechte) Schadenvergütung zu bewilligen, und dieserwegen das Nöthige an den dermaligen Vogtei-Commissär zu erlassen.

Die n. ö. Landes-Regierung ließ den Sachverhalt prüfen und zeigt der Bericht des Wenzel Franz Tadler, Verwalter der Herrschaft Gumpendorf, der nach dem Tode seines Vorfahrers mittelst Decret ddto. 30. Juni 1788 zum Vogtei-Commissär ernannt wurde, dass besagter Kitzhofer den Sachverhalt sehr übertrieben hat. Dieser Bericht lautet:

28/12. 1790.

Hochlöbliche k. k. nied.-österr. Landesregierung.

„Ueber das Gesuch des Bittstellers Franz Kitzhofer „habe ich, da mir die ganze Geschicht unbekannt ist und auch „noch bey meinem Vorfahren geschehen sein mag, mit Zuzie-

„hung Derer bei den Kirchenbau anwessend gewessenen Unter-
„thanen und des Herrn Pfarrers in Reindorf, Josef Urban
„Mayr, des Richters Joseph Tobias und Geschwornen
„Ignatz Wille eine ordentliche Untersuchung gepflogen und
„Wahrscheinlich befunden, das diese Bitte höchst unbillig seye.

„1. Ich vergwiß, daß noch vor Anfang des erwendten
„Kirchengebäudes die neue Kirchengassen ausgesteckt, und die
„Anlage zum Weg auf hohe Regierung Verordnung mit dem
„Ausdrucke gemacht, das, sobald ein Hauß in dieser Gasse
„zu Bauen angefangen würde, die Strassen fahrbar gemacht
„werden solle; nun war der Bittsteller Franz Kitzhofer
„der erste, welcher sein Hauß in unterm Egg erbauthe, und
„somit verbunden den Weg besonders wüllen er eigenthümer
„vom ganzen Akker geworden.

„2. Durch den Wassergraben zur Ableitung des Wassers
„so bey der Grundlage der Kirche angetroffen, kann ihm
„zwar von seinen Feldfrüchten ein, aber kein derley Schaden
„als er bey der Untersuchung nemblich für alle zwei Jahre
„60 fl. berechnet zugefügt sein, indeme die Länge des Gra-
„bens 22 Klftr. und die breite $3^1/_2$ Schuh sammt der
„Auswurfserden nur $^1/_{16}$tel Joch beträgt, durch welche selbst
„Angebers Grundstrecke Ihme Jährlich höchstens $1^2/_4$ Mezen
„Gersten an der Fechsung könne entgangen sein; so nach dem
„Mittelpreiß pr. 1 fl. 30 kr. nur 4 fl. 30 kr. beträgt.

„Mein ohnmassgebiges Erachten wäre wenn ihme zu
„einiger Entschädigung seines angegebenen erlittenen Schaden
„diese 4 fl. 30 kr. von dem Arario um ihme doch einiger-
„massen zu befriedigen, angewiesen werden möchten.

Schloß Gumpendorf, dto. 28. Novb. 1790.

Gehorf.
Wenzl Franz **Tadler**,
Verwalter."

Die Landesregierung hat mit Zuschrift vom 15. Jänner 1791 die Vorschläge der Herrschaft Gumpendorf gutgeheißen und bestätigt, die Abweisung auf Entschädigung für die Gasse aber damit motiviert, dass die fahrbar gemachte Straße nicht der Kirche dient, sondern zur Bequemlichkeit der Pfarrgemeinde hergestellt wurde.

Die Kirche ist im romanischen Stile (Rundbogenstil) erbaut. Das Hauptschiff ist im Jahre 1862 durch den Zubau eines Seitenschiffes erweitert worden. Letzteres wird nach dem daselbst befindlichen Altare auch die Mariencapelle genannt. Ueberm Seitenschiffe ruht eine Emporkirche mit Bogenstellungen gegen das Hauptschiff aufgeschlossen. Daselbst steht ein Johannesaltar. Auch über der Sacristei befindet sich ein sogenanntes Oratorium (Betsaal) mit einem Altar (Maria Geburt).

Der Hochaltar ist in rothem Marmor ausgeführt. Das Altarbild, die heilige Dreifaltigkeit darstellend, wurde von Maulpeitsch gemalt.

An der linken Längswand des Hauptschiffes befinden sich zwei Seitenaltäre (Antonius und Josephus); beide sind durch die Kanzel und durch eine Seitenpforte getrennt.

Die Einrichtungsstücke der Kirche wurden größtentheils von den aufgehobenen Klosterkirchen hergenommen. So der Altartisch von den Barnabiten in Wien, die vier Altarblätter der Seitenaltäre von dem Stifte St. Dorothea in Wien, die Kanzel aus der Bergkirche in Mauerbach, die Kirchenstühle und die vier großen Glocken aus der Augustinerkirche zu Bruck a. d. Leitha, die kleine Glocke von den Kapazinern in Tulln, die kleinste von den Franziskanern in Hainburg; die alte Orgel kam gleichfalls von dort. Die jetzige Orgel wurde im Jahre 1835 aus dem Kirchenvermögen angeschafft, und durch den Orgelbauer Deutschmann verfertigt. Unter den Wohlthätern der Kirche werden genannt: Franz Wenzl Dadler; er spendete eine Monstranze. Johann Steinmassler und Anton Huterer votierten gemeinsam ein Ornat mit Goldborten und Quasten. Josef Kern, bürgerlicher Silberarbeiter in Wien, verehrte 3 Perllüster, 10 weißplattierte Leuchter und ein prächtiges Missale. Magdalena Mayer in Wien widmete im Jahre 1832 ein Ornat von Gold- und Silberstoff, 10 Stück silberplattierte Leuchter u. dgl. im Werte von 1200 fl. Eine Sammlung in den fünf Pfarrgemeinden ermöglichte die Anschaffung eines Baldachins.

Der Thurm mißt bis zum Kirchendache 12 Meter 95 Centimeter. Letzteres ist wieder 5 Meter 53 Centimeter und das Thurmkreuz 3 Meter 6 Cent. hoch. Der Thurm hat sonoch eine Ge-

sammthöhe von 33 Meter 5 Cent. = 17 Klftr., 2 Schuh, 9 Zoll. Im Thurme hängen sechs Glocken im Gewichte von 1187, 784, 392, 280, 168 und 112 Kilogr. Ihre Stimmung ist B-dur.

Aber trotzdem die Reindorfer einen Thurm mit Glocken besaßen, welche die Pfarrkinder zum Gebete riefen, und durch die auch die Schadenfeuer signalisiert wurden, wussten sie dennoch nie, wie viel es geschlagen hatte; denn es fehlte die Thurmuhr.

Um die Anschaffung einer solchen zu ermöglichen, widmeten diesem Zwecke:

Baronesse von Arnstein-Pereira	350 fl.
Baron von Arnstein	100 „
Gemeinde Fünfhaus	370 „
„ Braunhirschen . . .	420 „
„ Sechshaus	220 „
„ Reindorf	70 „
„ Rustendorf	41 „
in Summa	1571 fl.

Im Jahre 1807 wurde von dem Uhrmacher Egidius Arzt eine Thurmuhr um den Preis von 1000 fl. hergestellt; die Nebenkosten beliefen sich auf 481 fl.

Das Gedenkbuch in der Pfarre berichtet, dass bei der französischen Invasion im Jahre 1809 die Kirche viele ihrer Habseligkeiten verloren haben soll. Ein französischer Soldat wurde, als er den Tabernakel plündern wollte, von einem französischen General an den Stufen des Altars niedergesäbelt.

Ein actenmäßiger Beleg für die angeblichen Kirchenschändungen ist aber aus dem vorhandenen Quellenmateriale nicht zu erbringen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. September 1843 wurden die Fenstergitter der Pfarrkanzlei ausgebrochen und die Armen-Institus-Cassa mit einer Barschaft von 192 fl. ausgeraubt. Die Diebe konnten sich jedoch nicht lange des gestohlenen Gutes erfreuen, denn sie wurden noch in derselben Nacht von eben auf dem Heimwege begriffenen Gemeindebewohnern gesehen, verfolgt und auf der Schmelz ergriffen.

Da mit der Zunahme der Bevölkerung die Kirche zu klein wurde, hat Kaiser Ferdinand mit Hofkanzlei-Decret vom

22. Februar 1847 die Theilung der Pfarre Reindorf in zwei Pfarren derart zu genehmigen geruht, dass aus der Pfarre Reindorf der Ort Fünfhaus und jener Theil von Sechshaus ausgeschieden werde, welcher von Fünfhaus, von der Stieger- und Plankengasse, dann von dem Wienflusse und dem Linienwall begrenzt wird. Für diese Orte sei eine neue Pfarre unter dem Namen „Pfarre Fünfhaus“ [1]) zu errichten und habe der Religionsfond das Patronat über dieselbe zu übernehmen.

Die folgenden Jahre verzögerten jedoch die Ausführung dieses Planes. Es blieb beim alten. Da aber die Bevölkerung stetig zunahm und die Kirche die Zahl der Andächtigen nicht mehr fassen konnte, so beantragte im Jahre 1861 der damalige Pfarrer Johann Pascher, das Gotteshaus durch einen Zubau gegen den Pfarrgarten hin zu vergrößern. Nach den vom k. k. Bezirksbauamte in Hietzing angefertigten Plänen waren die Kosten auf 16425 fl. berechnet. Ein Wohlthäter spendete hiezu 5000 fl., Pfarrer Pascher 1000 fl., die Gemeinden leisteten Hand- und Zugrobot in der Höhe von 2366 fl. 44 kr. Das Uebrige steuerte der Patron bei.

In demselben Jahre wurden in der Kirche für die Winterszeit Treppen geschafft.

In Folge des entsetzlichen Ringtheaterbrandes hat man den baulichen Zustand aller öffentlichen Gebäude untersucht. Da wurden denn auch bei dieser Kirche einige Gebrechen und Mängel mit einem Kostenaufwande von 3065 fl. beseitigt. So wurden im Seitentracte eiserne Traversen gezogen und durch Pfeiler gestützt. Der schadhafte Glockenstuhl wurde durch einen eisernen ersetzt. Die Kosten beliefen sich auf 1844 fl. Der vermauerte Ausgang in die Prinz Karlgasse wurde wieder eröffnet, zu welchem Behufe die an dieser Stelle befindliche Marien-Statue entfernt werden musste.

Da die alte Thurmuhr hartnäckig dem Zeitenlaufe nicht mehr folgen wollte, so wurde sie im Jahre 1882 durch eine neue ersetzt. Die Kosten für dieselbe betrugen 1200 fl.

Im Jahre 1884 wurde die Kirche sammt dem Thurme einer gründlichen Reparatur unterzogen. Das Thurmdach wurde mit

---

[1]) Die Kirche in Fünfhaus wurde aber erst im Jahre 1875 fertig und mit 1. Jänner 1876 begann daselbst die Seelsorge.

Oelfarbe angestrichen, das Thurmkreuz vergoldet. Die Renovierung des Gotteshauses hatte Baumeister Töpfl um 1246 fl. im Licitandowege übernommen.

Die Kirche besitzt keine nennenswerten Stiftungen, dagegen ein Therese Hahn'sches Legat im Betrage von 4000 fl.

Zum Pfarrsprengel gehört auch die Gemeinde Sechshaus und ist demnach die Pfarre Reindorf eine der größten Pfarren im Kronlande. Im Seelsorgedienste wirken außer Se. Hochwürden dem Herrn Pfarrer Franz Peppert die hochwürdigen Herren Cooperatoren: Johann Gössinger, Anton Fenth, Josef Dohnal, Josef Schütz, welche gleichzeitig in den Schulen in Rudolfsheim und Sechshaus den Religionsunterricht ertheilen.

Die kirchlichen Functionen erstreckten sich im Jahre 1887 auf 1762 Taufen, 1834 Einsegnungen [1]) und 451 Trauungen.

Zum Schlusse sei hier noch erwähnt, dass die Pfarrkirche zu Reindorf am 8. November 1889 die erhebende Feier ihres hundertjährigen Bestandes begeht, wobei sich die Pfarrkinder gewiss dankbar erinnern werden an den Stifter derselben, den unvergesslichen Kaiser Josef II.

* * *

Reihenfolge der Pfarrer in Reindorf.

1.	Urban Franz Mayer, Extrinitarer	1789—1794.
2.	Carl Hutterer, Ecclesiasticus . .	1794—1800.
	Sales Gruber, Administrator . .	1800—1801.
3.	Leopold Putz, Franziskaner	1801—1802.
4.	Johann B. Dobler, Weltpriester	1802—1810.
5.	Carl Hausmanninger, Weltpr.	1810—1829.
6.	Johann Sterle, Weltpriester . . .	1829—1833.
7.	Anton Lehner, Weltpriester	1833—1849.
8.	Ferdinand Künstler,[2]) Weltpriester	1849—1857.

[1]) Hier sind die kirchlichen Einsegnungen der im Sechshauser Bezirksspitale Verstorbenen eingerechnet.

[2]) Derselbe testierte eine Stiftung von 30.000 fl. CM., deren jährliche Zinsen per 1500 fl. zu sechs Stipendien à 250 fl. für arme talentvolle Schüler verwendet werden sollen. In Ermanglung würdiger Competenten kann dieser Betrag auch als Heiratsausstattung an hier zuständige arme Mädchen vergeben werden.

9. Johann Pascher, Dechant . . . . . 1857—1867.
10. Michael Reißleithner, Weltpr. 1867—1874.
11. Franz Peppert, f. e. geistl. Rath und emer. Dechant, seit dem Jahre 1874.

Der Pfarrhof.

Derselbe wurde zugleich mit der Kirche ursprünglich als ein stockhohes Gebäude aufgeführt. Mit dem Anwachsen der hiesigen Bevölkerung nahm der Seelsorgedienst an Umfang zu. Dieser zog nothwendiger Weise eine Vermehrung der Hilfspriester nach sich. Darum wurde im Jahre 1864 gleichzeitig bei der Vergrößerung der Kirche auch auf den Pfarrhof ein zweites Stockwerk aufgesetzt.

Hiebei sei bemerkt, dass zu allen Renovierungen oder sonst vorzunehmenden Reparaturen an der Kirche und am Pfarrhofe stets der Pfarrer den größten Theil der Kosten tragen muss, während das Patronat gewöhnlich nur eine geringe Summe zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt.

Der Pfarrhof ist ein schmuckloses Gebäude. Zu ebener Erde befinden sich die Pfarrkanzleien und die Messnerwohnung. Im ersten Stock sind die Kanzlei des Pfarrers und die Wohnungen der Cooperatoren; im zweiten Stock befindet sich die Wohnung des Pfarrers.

An den Pfarrhof grenzt ein wohlgepflegter größerer Garten.

1. Die Pfarrschule in Reindorf.

Die Volksschule in der Prinz Karlgasse Nr. 1.

Als Gründerin des Volksschulwesens in Oesterreich ist die großherzige Kaiserin Maria Theresia anzusehen. Als echte Landesmutter sorgte sie nicht nur für das leibliche, sondern auch für das geistige Wohl ihrer Unterthanen, und erließ daher auch am 6. December 1774 eine allgemeine Schulordnung.

Die „österreichische Normalschule" glänzt als heller Diamant in Maria Theresias Kaiserkrone. Die Begründung allgemeiner Volksbildung allein würde hinreichen, ihren Namen unvergesslich zu machen.

In der Trivialschule — gemeine Schule — lehrte man nebst Religion die goldene Dreizahl (trivium), lesen, schreiben und rechnen. Eine solche Schule gab es damals in Reindorf (heute Sechshaus, Meidlingergasse Nr. 8) und in Fünfhaus (Clementinengasse Nr. 27). Beide waren in unzulänglichen Privathäusern untergebracht, und es fanden die Schullehrer „trotz Zubuß wegen von den Kindern verursacht werdenden vielen Ungelegenheiten keine passende Wohnung, oder solche nur um theueres Geld". Da die hierortige zumeist arme Bevölkerung damals die Wohlthat eines Unterrichtes nicht begreifen wollte, ihre Kinder daher nicht zur Schule schickte und deshalb glaubte, auch kein Schulgeld zahlen zu dürfen, mag es den damaligen Schullehrern Simon Westermayer in Reindorf und Andreas Bauer in

Fünfhaus bei dem geringen Schulgelde (wöchentlich 3 kr. für ein Kind) und bei dem Mangel an Stolagebühren recht schlecht gegangen sein.

Um die Abneigung gegen den Schulbesuch zu bekämpfen, wurde der Geistlichkeit mit dem Normal-Erlasse vom 20. October 1781 zur Pflicht gemacht, alljährlich zu Beginn des Schuljahres auf der Kanzel eine angemessene Predigt über den Nutzen des Schulbesuches zu halten.

Erst als am 14. Jänner 1886 der Schulzwang unter Androhung von empfindlichen Strafen eingeführt wurde, hob sich der Schulbesuch, aber die Befreiung vom Schulgelde wurde von Seite einer Commission, bestehend aus Pfarrer, Schullehrer, Richtern und dem Schulaufseher, in der zuvorkommendsten Weise ertheilt. Es war nahezu die Hälfte der Schulkinder von der Schuldgeldzahlung befreit.

Im Jahre 1783 haben die fünf Gemeinden nicht nur um die Errichtung einer Pfarre, sondern auch um eine öffentliche Schule gebeten. Diese wurde ihnen von der Regierung mit Decret vom 27. October 1784 bewilligt. Aber gut Ding will Weile haben. Erst am 16. November 1789 zeigte der Pfarrer der n. ö. Landesregierung an, „dass die Pfarre nunmehr eröffnet sei und der Gottesdienst seinen Anfang genommen habe, hiezu aber ein Schullehrer, der zugleich nach höchster Vorschrift auf dem Lande den Messnerdienst versehen müsste, höchst nothwendig sei. Eine hohe Regierung möchte daher geruhen, das Nöthige gnädigst zu verordnen und an die betreffende Behörde ergehen lassen.“ (Schullehrer Simon Westermayer hatte bereits am 1. April 1788 auf den Schuldienst Verzicht geleistet.)

Aus einer Schulbeschreibung vom 2. August 1788 ist ersichtlich, dass Reindorf 117 schulpflichtige Kinder hatte. Hievon wurden nur 41 zahlungsfähig erklärt. Trotzdem für ein Kind wöchentlich nur 3 kr. W.-W. = 1 kr. ö. W. zu zahlen war, hatte der Schullehrer dennoch Rückstände, welche er, da das Schulgeld sein einziges Einkommen für den Lebensunterhalt war, zwangsweise eintreiben lassen musste.

Dem Schulorte Fünfhaus waren Braunhirschen, Rustendörfl und Sechshaus zugetheilt. Fünfhaus hatte in 46 Häusern 74

Schulkinder, darunter 43 zahlungsunfähige; Braunhirschen in 59 Häusern 44 schulpflichtige Kinder, darunter 24 zahlungsfähige; Rustendörfl hatte in 4 Häusern 12 Schulkinder, davon waren 6 vom Schulgelde befreit; Sechshaus hatte in 8 Häusern 15 Schulkinder, darunter 9 zahlungsunfähige. Das Einkommen des Schullehrers war demnach bei 79 zahlungspflichtigen Schulkindern, à wöchentlich 3 kr. W.-W. Schulgeld, für das Jahr 47 fl. 46 kr. ö. W., oder 13 kr. ö. W. für den Tag.

Die große Anzahl der vom Schulgelde befreiten Kinder legt die Vermuthung nahe, dass vor den Thoren der Stadt Wien eine überaus arme Bevölkerung hausen musste. Thatsächlich waren die meisten Einwohner Gärtner oder gehörten dem Gewerbestande an. Die meisten hatten doch einen, wenn auch kleinen Besitz; aber es herrschte eine große Abneigung gegen den Schulzwang. Um die Eltern gefügiger zu machen, befreite man sie vom Schulgelde. Trotzdem erklärten einige Eltern protokollarisch — bezeichnend für die tiefe Culturstufe — dass sie lieber ihre Kinder erwürgen, als dass sie ihr mit Mühe erworbenes Geld dem Schullehrer geben.

Das Kreisamt erhielt hierauf am 8. November 1789 die Aufforderung, zu verfügen, „dass bis zum vollendeten Schulhausbau eine hinlängliche Schulwohnung zu Reindorf gemietet, der Betrag dieses Mietzinses, dessen Drittel der Religionsfond als Patron zu bestreiten hat, hieher angezeigt und beordnetermaßen der Schullehrer zu Fünfhaus, Andreas Bauer, unverzüglich von dort nach Reindorf als Messner und Schullehrer übersetzt werde". Bereits am 16. November 1789 war eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und 1 Cabinet nebst Zugehör bei dem Kaufmanne Statzger neben dem Pfarrhofe um 48 fl. gemietet, und am 24. November 1789 hat daselbst der Unterricht begonnen. (Reindorf hatte mehr als ein und ein halb Jahre keinen Schullehrer, weshalb einige Eltern ihre Kinder entweder nach Fünfhaus oder Meidling schickten.)

Am 7. December 1789 bat Andreas Bauer die Herrschaft, ihm einen Gehilfen zu geben, da er die große Anzahl Kinder (81 Knaben und 100 Mädchen) nicht allein unterrichten könne. Ob der Schulgehilfe von ihm könne unterhalten werden, wisse er nicht, weil die schulgeldzahlenden Kinder noch nicht ermittelt werden

konnten; zugleich berichtete er, dass Herr Deus dedit Martin Lehner, ein Kapuziner-Cooperator an der Kirche, katechisiere, weil der Pfarrer an der Ausübung dieser Verpflichtung wegen Anhäufung der Geschäfte, insbesonders wegen des Armeninstitutes, verhindert sei.

Bald darauf klagt Bauer wieder dem Kreisamte, dass er 52 fl. 42 kr. rückständiges Schulgeld habe, und die Herrschaft „zweimal schriftlich ersucht wurde, ihm bei der Einbringung seiner ausstehenden Forderungen behilflich zu sein; ja er musste sogar ohne sein Verschulden im Beisein des Pfarrers und der Schulkinder von einigen Weibern die empfindlichsten und ihm sehr nachtheiligen Verbal injurien (Schimpfworte) erdulden. Nachdem er nichts zu leben habe, so stelle er die dringende Bitte, das Kreisamt möge anordnen, dass das Schulgeld laut einer Verordnung immer durch den Richter eingehoben und ihm in Gegenwart des Pfarrers und Schulaufsehers übergeben werde; ferner bat er, dass ihm Genugthuung für die oben angeführte Unbill geleistet werde".

Hierauf berichtet die Herrschaft wieder an das Kreisamt, dass Andreas Bauer vollinhaltlich befriedigt worden sei; einige Weiber hatten Arrest bekommen, andere aber hatten Abitte leisten müssen.

In einer an die Regierung gerichteten Bitte vom 17. Mai 1791 verlangen die Richter von Reindorf und Braunhirschen die Absetzung des Schullehrers Andreas Bauer und Ersetzung desselben durch „einen anderen gesitteten und auch in der Tonkunst erfahrenen Schullehrer". Ueber kreisämtlichen Auftrag nahm die Herrschaft Gumpendorf ein Protokoll auf mit Josef Tobias, Richter in Reindorf, Karl Strobel, Richter von Braunhirschengrund; ferner mit Mathias Schlosser, Richter in Fünfhaus, Sebastian Kollinger, Gemeindevorsteher von Sechshaus und Johann Pfann, Hausinhaber bei den Sechshauß Nr. 5; endlich mit dem Schulaufseher Ignaz Willer und schließlich mit dem Pfarrer in Reindorf.

In dem hierüber erstatteten Berichte an das Kreisamt gibt die Herrschaft zu, es seien gegründete Klagen vorhanden, dass das Verhalten des Schullehrers Bauer der Jugend schädlich wäre, er habe sich wegen seiner üblen Gebahrung in der Gemeinde

sehr verhasst gemacht; die Herrschaft ihrerseits könne ihm zwar nichts besonderes, weder Gutes noch Uebles, nachsagen; der Pfarrer jedoch, welcher in unmittelbare Berührung mit dem Schullehrer komme, habe von all den vorgebrachten Klagen nichts vernommen; nichts destoweniger rathe er wegen der großen Gehässigkeit der Bevölkerung gegen den Schullehrer, — die durch Abneigung gegen den Schulzwang und durch das energische Eintreiben des Schulgeldes genährt wird — einen anderen Schullehrer anzustellen. Andreas Bauer sei in Anbetracht seiner Familie bei einer Stadtpfarre in Wien als Schullehrer anzustellen, wo er durch eigenen Fleiß Schulkinder werben müsse, da dort die gesetzliche Einschulung nicht bestehe und er dort auch keine Gelegenheit mehr haben würde zum Schlendern und Volltrinken."

Das Kreisamt ordnete jedoch eine neue und unparteiische Commission an und fand diese am 11. October 1791 durch den neueingetretenen Verwalter J. M. Sacherpoth statt.

Anwesend waren nebst dem Schullehrer And. Bauer der Grundrichter von Gumpendorf J. Weber, der dortige Gerichtsschreiber Jg. Passauer und Jg. Prandstätter, Geschworner daselbst. Schullehrer Bauer wies alle Beschuldigungen mit Entrüstung zurück und hob hervor, dass seine gute Verwendung in Fünfhaus ihm die Stelle in Reindorf verschafft habe. Bauer bestritt die Vernachlässigung der Schule, er halte zwei „gesetzte" Gehilfen, die, sowie er, die Schulkinder freundlich behandeln, jedoch auf strenge Zucht und Ordnung sehen; dass er keine Tonkunst könne, war den Gemeinden früher bekannt. Bauer gab zu, dass er bei den Richtern verhasst sei, weil diese über seine Eingaben bei dem Kreisamte mit Verordnung vom 25. April 1791 nun verhalten sind, ihm das Schulgeld einzucassieren, wodurch diesen große Plackereien entstehen. Bauer bat deshalb die Regierung, „ihm einen anderen Schuldienst zu verleihen, wo er, wenn auch bei knapperem Einkommen, ruhig leben könne."

Das Einkommen des Schullehrers im Jahre 1789 war folgendes:

Schulgeld v. 119 Kindern à	3 kr.	durch 48 Wochen	285 fl.	36 kr.
Holzgeld „ „ „ „	24 „	. . . . .	47 „	36 „
		in Summa:	333 fl.	12 kr.

Ferner waren ihm auf Grund einer Hofverordnung vom 10. December 1788 vom Schulpatronat für jedes Lehrzimmer 6 Klafter Holz zugesprochen. Dazu hatte der Schullehrer noch ein Nebeneinkommen aus dem Chor- und Messnerdienste, das er auf 80 fl. veranschlagte. Bezüglich des letzteren Einkommens entspann sich zwischen ihm und dem Messner von Gumpendorf ein Streit. Früher war ein Theil des Reindorfer Pfarrbezirkes dorthin eingepfarrt und durch die Trennung wurde dieser in seinen Bezügen verkürzt. Der Streit kam erst im Jahre 1804 zur Austragung. Es musste der Reindorfer Schullehrer jenem von Gumpendorf, Daniel Maurer, für den Entgang an seinem Einkommen eine jährliche Entschädigung von 40 fl. bezahlen.

Ueber die vorerwähnte Eingabe der hierortigen Ortsrichter und auf Grund der diesfalls aufgestellten Commissionsprotokolle hat die Regierung am 7. September 1791 dem Schullehrer Bauer einen Provisor in der Person des Further Schullehrers, Johann Kandler, beigegeben und bezog dieser aus den Schuleinkünften jährlich 120 fl. Er hatte den Schuldienst „und alles, was da hineinschlägt", zu versehen. A. Bauer war auf den Messnerdienst angewiesen. Nachdem Kandler mit 120 fl. zum Leben zu wenig und zum Verhungern zu viel hatte, suchte er — nachdem er sich ein wenig heimisch gefühlt und die Gunst der Geistlichkeit, beziehungsweise des Katecheten, erworben hatte — gegen Bauer Anklagen zu erheben, ja er scheute vor heimlichen Angebereien nicht zurück, um nur die Schullehrerstelle zu erhalten. Nachdem die Umtriebe des Provisors ihn nicht zum Ziele führten, suchte er noch den damaligen Schulgehilfen Rosecker zu klägerischen Angaben aufzureizen. Letzterer ließ sich wirklich verleiten, und die Folge davon war seine Entlassung. Wie sehr sich Kandler durch sein verächtliches Treiben allseits unbeliebt gemacht hatte, beweist die Thatsache, dass er die nach dem Tode des Schullehrers Bauer erledigte Stelle nicht erhielt. Es wurde am 24. October 1800 Franz Haagen als Schullehrer angestellt und Kandler erhielt wieder eine Provisorstelle in Laxenburg.

In einer Eingabe vom 9. März 1801 berichtete Schullehrer Haagen, dass 305 schulpflichtige Kinder verzeichnet sind, wovon aber nur 140 die Schule besuchten. Zwar giengen einige Kinder in

die Schulen der Wiener Vorstädte, aber die meisten Eltern behielten ihre Kinder aus Nachlässigkeit zu Hause; fordere er von solchen Parteien die Lehrgebühr, so komme es zu Zänkereien, weil sie glaubten, wenn sie die Kinder nicht in die Schule schickten, nichts bezahlen zu dürfen.

Die Herrschaft Gumpendorf, welche diesfalls zu untersuchen hatte, erklärte unterm 26. März 1801, dass der Mangel an Winterkleidern, der geringe Verdienst bei den Unterthanen und insbesonders die Last der Militär-Einquartierungen die vorzüglichen Hindernisse des Schulbesuches seien.

Mittelst Rundschreibens vom 26. Mai 1801 wurden die Kreisämter angewiesen, allen Beamten, welchen Ranges immer, desgleichen der Geistlichkeit, den Lehrern und Advocaten, den eidlichen Revers abzufordern, dass sie dermalen mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung, weder im In- noch im Auslande, verflochten sind, auch sich nicht in geheime Verbindungen einlassen werden.

Auf das Gesuch des Schullehrers Haagen an die Landesregierung um Anweisung eines Schulbeitrages aus dem Normalschulfonde, rügte es die Regierung, dass das Kreisamt und die Herrschaft das Gesuch befürwortet hatten; es wurde übel vermerkt, dass sich der Schullehrer vermesse, einen jährlichen Beitrag von fünfzig Gulden zu verlangen, da die Reindorfer Schule doch mehr als 100 Gulden jährlich trage. Das Kreisamt erwiderte, dass Schullehrer Bauer diesen Beitrag schon seit dem Jahre 1784, als er noch Schullehrer in Fünfhaus war, mittelst Regierungsdecret angewiesen erhalten habe gegen dem, dass er armen Kindern Unterricht ertheile. Es ist der Schullehrer auch hierauf fatiert, und dieser Beitrag sei keine Ergänzung seiner Bezüge, weshalb ihm dieser Zufluss nach den bestehenden Vorschriften belassen werden müsse. Uebrigens betrage die Zahl der armen schulpflichtigen Kinder mehr als hundertfünfzig, und man könne doch dem Schullehrer, welcher dieser Kinder wegen einen Gehilfen benöthige, nicht zumuthen, dieselben gratis zu unterrichten.

Es wurde hierauf dieser Betrag von 50 fl. wieder angewiesen, jedoch infolge des Finanz-Patentes vom 16. Mai 1811 auf die Hälfte herabgesetzt.

In einem Berichte vom 1. Juni 1801 an die Herrschaft Gumpendorf gibt der Schullehrer bekannt, dass der letzte große Sturmwind die Planken des Schulhausgartens in den Garten des Nachbars Spiller hinübergetragen habe; er bitte deshalb um Wiederherstellung derselben. Zugleich bemerkt er, dass sich das Schulhaus in einem sehr verwahrlosten Zustande befinde. Die Herrschaft erklärte hierauf, dass sie ihren Besitz im Reindorfer Kirchensprengel der Herrschaft Penzing käuflich überlassen, und man sich deshalb an diese als nunmehrige Dorfobrigkeit zu wenden habe. Dies geschah, und selbe ließ vom Baumeister Klee einen Kostenüberschlag machen. Aus demselben ist ersichtlich, dass die Gartenmauer 11 Klafter lang und 1 Klafter hoch werden sollte; die Maurerarbeit ward auf 179 fl. veranschlagt.

Im Jahre 1808 bittet der Schullehrer abermals um Erhöhung seines Einkommens und stellt zur Bekräftigung seiner Bitte nachstehende Rechnung auf:

Schulgeld	974 fl.
Holzgeld	194 „
Zusammen .	1168 fl. CM.
Davon müsse er den Gehalt für zwei Gehilfen per Jahr mit 60 fl. .	60 fl.
die Kost für dieselben à 1 fl. per Tag	730 „
und den Holzbedarf mit	250 „
in Summe .	1090 fl. CM.

bestreiten, so dass er nicht existieren könne.

Haagen bezweckte damit, dass ihm das Schulgeld von 2 auf 8 Kreuzer per Woche, und das Holzgeld von 24 auf 40 Kreuzer erhöht wurde. Ferner erhielt er 2 Klafter weiches Holz bei der Hütteldorfer Legstatt angewiesen.

Gelegentlich der französischen Occupation dürfte manchem die Kenntnis der französischen Sprache erwünscht gewesen sein. Ein gewisser Anton Fuchs schritt um die Erlaubnis zur Errichtung einer französischen Sprachschule ein, welche ihm aber laut Erlasses des Kreisamtes vom 9. Mai 1813 nicht bewilligt wurde.

Schullehrer Haagen starb am 4. November 1814. Sein Nachfolger wurde Caspar Kraft.

Ueber Anregung des Richters Göth von Braunhirschen erhob sich gegen ihn Unzufriedenheit, die zu einer Beschwerde an das Decanat zu Laxenburg führte, welchem die Pfarre Reindorf einverleibt war. Infolge dessen war Kraft 6 Monate lang vom Schuldienste enthoben. Selbstverständlich recurierte der Schullehrer dagegen an die Landes-Regierung. Das Kreisamt musste darüber commissionelle Erhebungen pflegen. Aus der hierauf erflossenen Entscheidung der Regierung vom 31. December 1816 erhellt, dass die Enthebung nachträglich nicht gerechtfertigt werden konnte, weshalb K. Kraft im Februar 1817 wieder in sein Amt eingesetzt werden musste.

Das Consistorium trug sogar auf die förmliche Entlassung oder mindestens auf eine Versetzung des Schullehrers auf einen geringeren Schulposten an; allein die Regierung fand dies für unzulässig und drückte ihr Befremden über die Haltung des Consistoriums aus, nachdem sie Schullehrer Kraft unter die ausgezeichnetsten Schulmänner von Nieder-Oesterreich zu zählen beliebte. Dem Schullehrer wurde zur Last gelegt, dass er das Schulgeld zwangsweise einheben ließ und sogar Geschenke angenommen haben soll. Die Regierung fand darin gar nichts Ungebührliches, denn der Schullehrer sei auf das Schulgeld angewiesen, und gegen säumige Zahler sei die politische Execution gestattet. Die Annahme von Mehrzahlungen oder Geschenken sei dem Schullehrer nicht verwehrt, demselben sei vielmehr Glück zu wünschen, wenn dieses durch die Eltern geschieht. Ferner wurde über die Misshandlung der Kinder geklagt; eine solche konnte jedoch nicht erwiesen werden. Dagegen wurde die unordentliche Abfuhr der Funeral- (Leichen-) Gelder an den Pfarrer gerügt und dem Schullehrer ein kluges und friedfertiges Benehmen eingeschärft. Hingegen missbilligte die Regierung das oberflächliche und ordnungswidrige Verfahren der Schuldistricts-Aufsicht in dieser Angelegenheit.

Wie aus einem Schreiben vom 31. August 1817 ersichtlich ist, beabsichtigte die Regierung die Einführung der körperlichen Uebungen (Turnunterricht) an den Volksschulen. Die Herrschaft Penzing, welche gleich allen übrigen Dorfobrigkeiten um ihr Gutachten angegangen worden war, fand aber eine derartige Neuerung wohl für Stadtschulen als ersprießlich, für Landschulen aber (und zu solchen

wurde die Reindorfer Schule gezählt) nicht für nothwendig, weil die ländliche Jugend bei den öconomischen Verrichtungen ohnehin Gelegenheit zu Leibesübungen zu finden vermag, und die betonte Erzielung eines guten Anstandes für dieselbe durchaus nicht als wünschenswert erkannt wird.

Schullehrer Kraft starb im Jahre 1822 und es erhielt die erledigte Stelle von den 150 Bewerbern Johann Kratzl.

Im Jahre 1824 wurde das Schulhaus für unzureichend befunden, indem es die im Frühjahre und Herbste eintretenden Kinder nicht mehr aufzunehmen vermochte. Weil aber zu dieser Schule nebst dem Religionsfond als Schulpatron, die Herrschaft Penzing, Braunhirschen, St. Michael, Stift Schotten und St. Veit, dann die Gemeinden Reindorf, Braunhirschen, Rustendorf, Fünfhaus und Sechshaus beitragspflichtig waren, so mussten viele ämtliche Verhandlungen gepflogen werden, und diese führten erst dann zu einem Erfolge, als die Baufälligkeit des Schulhauses derart zunahm, dass befürchtet werden musste, die Schuljugend werde eines Tages unter den Trümmern des einstürzenden Mauerwerkes begraben werden. Thatsächlich mussten ein Lehrzimmer und die Aborte gesperrt werden. Man half sich für den Augenblick dadurch ab, dass man dem Schullehrer eine Wohnung um 300 fl. C.-M. mietete und die Wohnung, welche er im Schulhause innegehabt hatte, zu einem Lehrzimmer umgestaltete.

Wahrscheinlich von einigen Gemeinden aufgemuntert, überreichte der Schulgehilfe Ludwig Christoph bei der Regierung ein Gesuch um Bewilligung einer Privatschule am Braunhirschengrund, er wurde damit jedoch abgewiesen, weil mittlerweile beschlossen worden war, in dem Pfarrbezirke noch eine zweite Schule im Wege der gesetzlichen Bauconcurrenz herzustellen.

Einen besseren Erfolg hatte das Ansuchen der evangelischen Gemeinde Augsburger Confession um Errichtung einer protestantischen Schule für die in Fünfhaus, Sechshaus, Reindorf, Braunhirschen, Rustendorf, Penzing, Schönbrunn und Hietzing zerstreut lebenden Glaubensgenossen im Mittelpunkte dieser Ortschaften. Diesem Gesuche wurde mit Regierungs-Decret vom 17. Jänner 1828 Folge gegeben, und die Herrschaft Penzing zur Ausmitt-

lung der schulpflichtigen Kinder, welche die protestantische Schule besuchen würden, aufgefordert.

Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Pfarrbezirke nun auf 1200 anwuchs, und das Schulhaus in seinem baufälligen Zustande ein Unglück befürchten ließ, so erklärten sich endlich die Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus bereit, für ihre Kinder eigene Schulen erbauen zu wollen. Nun ordnete die Regierung mit Erlass vom 6. Juli 1826 an, dass bei einer Schülerzahl von 496 Kindern gegenwärtig ein Schulhaus mit nur vier Lehrzimmern und der Lehrer- und Gehilfenwohnung aufgeführt werden solle. Bei der für den 25. Februar 1828 anberaumten Vergebung der Arbeiten erstand diese Baumeister Zwölfer.

Während des Neubaues der Schule wurden Locale für den Unterricht, für den Schullehrer und die Gehilfen in den Häusern Nr. 37, 34 und 86 (alt) und Nr. 35 am Braunhirschengrunde bis zum Herbste 1828 gemietet.

Die sämmtlichen Baukosten beliefen sich auf 8706 fl. 22 kr.[1]) Es entfielen auf den Patron, beziehungsweise auf den Religionsfond 3026 fl.; auf die Herrschaften 3375 fl. 41 kr., und auf die drei Gemeinden 2304 fl. 41 kr.

Die Herrschaft Braunhirschen musste für 156 Häuser von Braunhirschen und 11 Häuser in Reindorf 2440 fl. 25 kr. beitragen; die Herrschaft Penzing für 32 Häuser in Reindorf und 27 Häuser von Rustendorf 862 fl. 12 kr., die Herrschaft St. Veit für 2 Häuser in Braunhirschen und 2 Häuser in Reindorf 58 fl. 27 kr., endlich das Stift Schotten für 1 Haus in Reindorf 15 fl. 37 kr. Die Gemeinde Braunhirschen hatte für 158 Häuser 1576 fl. 21 kr., Reindorf für 46 Häuser 458 fl. 37 kr. und Rustendorf für 27 Häuser 269 fl. 23 kr. zu zahlen. Es wurde demnach ein Haus mit 9 fl. 58 kr. Schulkosten-Beitrag belastet.

Die Herrschaften mussten den auf sie entfallenden Betrag aus der eigenen Cassa bestreiten.

Die Herrschaft Penzing forderte die ihr unterthänigen Gemeinden auf, zu erklären, in welcher Weise sie diese auf sie ent-

---

[1]) 1 fl C. M. = 1 fl. 5 kr. öst. Währ.

fallenden Antheile zu leisten vermögen. Die Gemeinden erwiderten, dass sie ihre Beiträge aus den Cassavorräthen bestreiten wollten. Darüber entspann sich zwischen den Gemeinden, der Herrschaft und dem Kreisamte eine langwierige Verhandlung, welche erst im Recurswege durch die Regierung zu Gunsten der Gemeinden entschieden wurde. Bei diesem Anlasse sei in Erinnerung gebracht, dass die Gemeinden nur über einen Betrag von 15 Gulden frei verfügen konnten, und bezüglich eines höheren Betrages die behördliche Genehmigung einholen mussten. Dass diese Bevormundung der Oberbehörden lähmend auf die Gemeindegeschäfte wirkte, ist selbstredend.

Infolge der stattgehabten Ausschulung der Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus aus der alten Reindorfer Schule entwickelte sich zwischen den Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus, sowie mit der Herrschaft St. Michael einerseits, dann den übrigen concurrenzpflichtigen Gemeinden andererseits ein Process wegen Theilnahme an dem Erlöse von den zu veräußernden Baumaterialien des alten Schulhauses.

Das Kreisamt wies die Kläger mit ihrem Ansuchen ab, worauf dieselben bei der nied.-österr. Landesregierung den Recurs ergriffen. Diese hat hierüber nach Einvernehmung der Staatsbuchhaltung und der Hofkammer-Procuratur mit Erlass vom 24. October 1827, Z. 50253 nachstehende wichtige Entscheidung getroffen, welche wegen des allgemeinen Interesses dem vollen Wortlaute nach folgt:

„Das Begehren der recurrierenden Herrschaft und Gemeinden, dass sie berechtigt seien, an dem Pachtschillinge für die zu veräußernden Baumaterialien des alten Schulgebäudes zu Reindorf theilzunehmen, beruhe auf der irrigen Voraussetzung, dass ein Schulgebäude das Eigenthum derjenigen sein müsse, welche zu dessen Erbauung beigetragen haben, und dass sowohl die Herrschaft, als auch die Gemeinden nicht nur bei der Erbauung im Jahre 1810[1]) mit den gesetzlichen Leistungen jedesmal concurriert haben. Wenn nun das in den politischen Gesetzen ausgesprochene Rechtsverhältnis der Baupflichtigen zu dem erbauten Schulgebäude

---

[1]) Die Kosten dafür betrugen damals 2182 fl. 34 kr. WW.

beachtet wird, so zeige sich wohl, dass sie eine Verpflichtung zur Erhaltung derselben, keineswegs aber auch nur irgend eine derjenigen Befugnisse besitzen, die als Ausfluss des Eigenthumsrechtes erscheinen. Es ist ihnen weder eine Benützung, am allerwenigsten aber die in dem Eigenthumsrechte wesentlich enthaltene Veräußerung gestattet. Die eingeschulten Gemeinden haben nur insolange den Mitgenuss der Schule, als sie sich in ihrem Bezirke befindet, allein sie hören auf, zu den Baupflichtigen der Schule zu gehören, sobald sie einer anderen Schule einverleibt wurden, was bei den zwei Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus der Fall war, weil an beiden Orten nun eigene Schulen erbaut wurden.

Ein Schulgebäude sei blos als ein öffentliches Gut zu betrachten, wovon den jeweiligen Gliedern der Gemeinden der Mitgenuss, keineswegs aber das Miteigenthum zustehe.

Zudem sei bekannt, dass die Schullocalitäten in Reindorf größtentheils nur durch die vielen Schulkinder von Fünfhaus und Sechshaus überfüllt waren, und zur Ertheilung des Unterrichtes, wie ihn die Vorschriften erheischen, zu enge geworden waren. Ebenso sei es auch in Wahrheit gegründet gewesen, dass die zwei Gemeinden zur Erbauung eigener Schulhäuser in ihren Bezirken, beziehungsweise Gemeinden, nicht gezwungen worden waren, sondern dass sie aus eigenem Antriebe und auch aus eigener Ueberzeugung um die Bewilligung zur Errichtung eigener Schulhäuser eingeschritten sind.

Aus allen diesen Betrachtungen und insbesonders auch noch mit Rücksicht, dass über die erste Erbauung der Schule in Reindorf nicht einmal völlig bestimmte Auskünfte gegeben werden konnten, wurde die kreisgerichtliche Entscheidung vom 8. August 1826 bestätigt, und somit die Herrschaft und Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus mit ihren Ansprüchen auf einen Antheil an den Baumaterialien der Schule zu Reindorf zurückgewiesen".

Dieser Process war kaum das verwendete Papier wert, denn das brauchbare Material wurde wieder verwendet und für das unbrauchbare sind 38 fl. 7¼ kr. C.-M. eingegangen. Aber weit wichtiger war die Entscheidung; sie schuf Klarheit bezüglich des Eigenthumsrechtes einer Schule, was durch eine Allerhöchste Entschließung vom 21. Sept. 1844 neuerdings ausgesprochen wurde.

Im Jahre 1845 wurden in 4 Classen 912 Kinder unterrichtet. Man wird erstaunt fragen, wie das möglich war. Einige Lehrzimmer hatten an 10 Klafter Länge und in solchen unterrichteten zwei Lehrer zu gleicher Zeit. Während eine Abtheilung sich still beschäftigte, wurde die andere beispielsweise laut in die Geheimnisse der Rechenkunst eingeweiht.

Die Regierung trug am 7. August 1845 dem Kreisamte auf, die Errichtung einer neuen Schule im Pfarrbezirke zu betreiben. Letzteres schlug einen Platz in Rustendorf vor, damit auch eine Trennung der Geschlechter erfolgen könne. Die diesfälligen Commissions-Verhandlungen führten wegen der widerstreitenden Meinungen zu keinem Ziele, jedoch erwirkte der Ortsrichter und Schulaufseher Franz Illek, dass die Regierung im Recurswege am 15. Februar 1845 entschied, dass bei der klaren Bestimmung des § 384 der politischen Schulverfassung der Steuergulden als derjenige Maßstab angesehen werde, der bei Vertheilung der Gemeindelasten (auch bei Robot und Schulbauten) in streitigen Fällen angenommen werden müsse.

Die Einhebung des Schuldgeldes von der zumeist mit Kindern gesegneten armen Bevölkerung hatte für die Schulleiter stets Unannehmlichkeiten im Gefolge und zu einer zwangsweisen Eintreibung des rückständigen Schulgeldes konnten sich diese nicht entschließen, weshalb sie lieber darauf verzichteten. Nur des Schulgeldes wegen herrschte bei der hiesigen armen Bevölkerung gegen den Schulzwang eine Abneigung, und infolge dessen ließ der Schulbesuch viel zu wünschen übrig. In Erwägung dieser Uebelstände haben die hiesigen Gemeinden allen andern voran, die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen, wodurch ein großer Schritt zur Verbesserung des Schulwesens und der Stellung der Lehrerschaft gemacht wurde. Wir veröffentlichen im Nachstehenden eine diesbezügliche Kundmachung:

Kundmachung
über die neue Einrichtung der Volksschulen im Pfarrbezirke Reindorf.

„Die hohe Bedeutung der Volksschulen, die unabweis-
„liche Nothwendigkeit, einerseits dieselben auch den Aermsten

„leicht zugänglich zu machen, andererseits aber den mit der „Bildung der Jugend betrauten Lehrern eine sichere, deren „mehrfältiger Anstrengung entsprechende Vergütung ihrer Mü„hen zuzuwenden, haben im Pfarrbezirke Reindorf, dessen schul„pflichtige Jugend der überwiegenden Mehrzahl nach unbe„mittelten Eltern angehört, zu dem Beschlusse geführt: **Mit „Auflassung des Schul- und Holzgeldes fortan sämmtliche „Kosten der Volks-Schulen aus Gemeinde-Mitteln zu be„streiten.**

„Dieser von den Gemeinde-Ausschüssen der Gemeinden „Fünfhaus, Sechshaus, Braunhirschen, Reindorf und Rusten„dorf einstimmig gefasste Beschluss hat mit Verordnung des „hohen k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom „23. December 1852 Z. 12670 unter belobender Anerken„nung des fördersamen Wirkens die höchste Genehmigung „erlangt.

„Dem zufolge wird mit Ende des laufenden Schuljahres „vorbehaltlich der vorschriftmäßigen Eintreibung allfälliger „Rückstände die Abnahme des Schul- und Holzgeldes aufhören.

„Es werden ferner mit Beginn des kommenden Schul„jahres sowohl die an den bestehenden Volksschulen zu Fünf„haus, Sechshaus und Reindorf angestellten, als auch die an „den bis dahin neu zu eröffnenden Schulen in Fünfhaus „und Rustendorf anzustellenden Lehrer aus Gemeindemitteln „in der mit hohem Erlasse des k. k. Ministeriums des Cultus „und Unterrichtes vom 6. December 1851 Z. 6453 ange„ordneten und hiernach bestimmten Weise besoldet, und dem„gemäß die übrigen Kosten der Volksschulen von Gemeinde„wegen bestritten werden.

„Hierdurch und durch die eben angedeutete Vermeh„rung, wie auch durch die sonstige verbesserte Einrichtung der „Volksschulen im Pfarrbezirke erscheint dessen Schulbedarfe „derart entsprochen, **dass fortan jedermann seine Kinder „zur Schule zu schicken vermag.**

„Eben darum erwartet man aber auch mit Zuver„sicht, dass ferner niemand diese heilige Pflicht versäumen „werde.

Gegeben von den Gemeinde-Vorständen und Ausschüssen im Pfarrbezirke Reindorf am 10. Mai 1853.

Für die Gemeinde Fünfhaus:
Heinrich Herklotz, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Sechshaus:
Johann Plunger, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Braunhirschen:
Franz Illek, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Reindorf:
Josef Selzer, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Rustendorf:
Wilhelm Huster, Bürgermeister.

Es machte sich im allgemeinen — insbesonders bei Handel und Gewerbe — das Bedürfnis nach erhöhter Bildung geltend; infolge dessen erschien am 13. Mai 1867 das freisinnige Schulgesetz, — eine Perle unter den Gesetzen — welches mannigfaltige Veränderungen im Schulwesen hervorrief. Ein Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 10. Februar 1869 ordnete an, dass mit 1. März d. J. die Schuldistricts-Aufsicht aufhöre und die k. k. Bezirkshauptmannschaft auch als Schulbehörde zu fungieren habe. Zur Besoldung der Lehrerschaft wurde der Bezirksschulfond errichtet und dieselbe bezieht nun ihren Gehalt aus dem Steueramte, wodurch die Lehrer nach den seither erflossenen behördlichen Entscheidungen weder Landes- noch Gemeindebeamte, sondern öffentliche Fondsbeamte sind.

Die Ferialzeit, welche vom 15. Juli bis 1. September dauerte, wurde laut Verordnung vom 20. September 1875 in die Zeit vom 1. August bis 15. September verlegt, im Jahre 1885 auf 2 Monate erstreckt, jedoch mit gleichzeitiger Aufhebung einiger Ferialtage.

Am 17. Mai 1878 wurden die Schulleiter Michael Lehner und Franz Michtner, die über 40 Jahre am Werke der Jugendbildung in der Gemeinde thätig gewesen waren, zu Ehrenbürgern von Rudolfsheim ernannt. Am 23. September wurden den Ausgezeichneten in feierlicher Weise in Schwenders Amorsaal im Bei-

sein des k. k. Bezirkshauptmannes Kronenfels, der Geistlichkeit, der Gemeindevertreter, der Schuljugend und des geladenen Rudolfsheimer Männergesang-Vereines die Diplome überreicht. Hiebei hielt der Obmann des Ortsschulrathes, Herr Professor Gassner, eine ergreifende Festrede. Er schilderte in beredten Worten das segensreiche und mühevolle Amt eines Jugendbildners, worauf der Bürgermeister Preysing den jüngsten Ehrenbürgern der Gemeinde für ihre Bemühung um das Wohl der Gemeinde den besten Dank aussprach. Der k. k. Bezirkshauptmann benützte seinerseits diesen Anlass und lobte das schulfreundliche Wirken der Gemeinde Rudolfsheim.

Oberlehrer F. Michtner, der sich fast bis an sein Lebensende einer unverwüstlichen Gesundheit erfreute und dabei einen derben Humor besaß, wurde am 10. Jänner 1882 nach kurzem aber schmerzvollem Leiden in ein besseres Jenseits abberufen. Sein Nachfolger im Amte wurde Herr Ignaz Rumler.

Da diese Schule an einer der belebtesten Kreuzungsstellen mehrerer Gassen steht, was für den Unterricht sehr störend ist, so wurde deshalb im Schoße der Gemeindevertretung der Gedanke angeregt, dieses Schulhaus zu verkaufen und dafür in dem großen Garten der Knabenschule Prinz Karlgasse Nr. 7 ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Schulgebäude herzustellen.

Baumeister Herr J. Stättermayer hat diesbezüglich schon einen Plan ausgearbeitet.

Diese Schule wird von 252 Mädchen besucht; außerdem sind wegen Raummangel an der Knaben-Volks- und Bürgerschule die zwei untersten Classen derselben hier untergebracht.

Der Lehrkörper der Anstalt besteht aus den Herren, bzw. Damen:

J. Rumler (Oberlehrer),
M. Reim,
S. Jakobitzka,
L. Lukasiewicz,
F. Nerber.
Schulaufseher: Herr E. Selzer.

---

2. Die ehemalige Hauptschule in Rustendorf.

Derzeit: Volksschule in der Schmelzgasse Nr. 4.

Bereits im Jahre 1847 wurden wegen Erbauung einer Schule in Rustendorf Berathungen gepflogen, die aber zu keinem Ziele führten, obschon das Stift Schotten einen hiezu erforderlichen Grund unentgeltlich abzutreten geneigt war, und auch die Gräfin Pereira einen Grundcomplex hiefür um einen geringen Betrag überlassen wollte.

Erst im Jahre 1852 erklärte sich der Gemeinde-Ausschuss von Rustendorf auf die Bemühungen des Bezirkshauptmannes Grafen Coudenhoven bereit, eine Schule zu errichten.

Baumeister Ignaz Stättermayer stellte den Bau des einstöckigen Gebäudes um 8600 fl. C.-M. her. Die Einweihung erfolgte am 4. October, am Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers; die Schuljugend zog mit einer von Frau Therese Czerny gespendeten Schulfahne in die Kirche, wo der Prälat des Stiftes Schotten, Sigmund Schultes, in Anwesenheit des k. k. Bezirkshauptmannes Grafen Coudenhoven, des Schulrathes M. A. Becker, der Gemeindevertreter, der Pfarrgeistlichkeit und des Lehrkörpers ein feierliches Hochamt abhielt.

Bei Besetzung der Lehrerstellen entstand zwischen den Gemeinden und der Schuldistrictsaufsicht ein heftiger Competenzstreit. Die Vertreter der fünf Gemeinden beanspruchten das Recht, den Ternavorschlag zu machen. Sie beriefen sich auf einen Ministerial-Erlass vom 14. Juli 1853 Z. 6366, in welchem diesen Gemeinden in Anbetracht, dass dieselben die Tragung aller Patronatskosten, bezw. Lasten, sowie die Bestreitung aller Schulbedürfnisse mit Aufwendung von anerkennenswerten Opfern übernommen hatten, das Präsentationsrecht unter Vorbehalt des der hohen Landesbehörde gebührenden Anstellungsrechtes legal übertragen worden war.

Zum Oberlehrer der Schule wurde mit Decret vom 19. Jänner 1854 Herr Michael Lehner (Lehrer seit 25. März 1835) ernannt. Die Eröffnung dieser Rustendorfer Schule erfolgte aber

erst am 13. Februar 1854. Der Unterricht wurde in 4 Lehrzimmern ertheilt.

Der Hoftract des Schulhauses diente zugleich als Gemeindehaus. Es waren daselbst nicht nur die Gemeindekanzlei, sondern auch der Grundarrest und die Feuerlösch-Requisiten untergebracht.

Nebenbei sei hier erwähnt, dass ein gewisser Franz Wistawal, Unterlehrer an einer Wiener Schule, um die Bewilligung zur Errichtung einer tschechischen Sprachschule im Pfarrbezirke Reindorf eingeschritten war, weshalb der Bürgermeister von Rustendorf vom Bezirksamte Sechshaus eingeladen wurde, bei der am 29. April 1857 stattfindenden Verhandlung zu „intervenieren". Diese Sprachschule wurde nicht errichtet.

Der Rustendorfer Gemeinde wurde am 8. Mai 1859 wegen der Verbesserung der Schulzustände die Anerkennung der Behörde ausgedrückt. Bereits 6 Jahre nach seiner Eröffnung erwies sich das Schulhaus zu klein; es wurde deshalb durch ein zweites Stockwerk vergrößert.

Als im Jahre 1863 die Vereinigung der drei Gemeinden erfolgte, wurden, um dem lästigen Doppelunterricht in der überfüllten ehemaligen Reindorfer Schule abzuhelfen, gleichzeitig 300 Schulkinder dieser erweiterten Schule zugetheilt und dieselbe zur Hauptschule erhoben, welche Bezeichnung mit dem Inslebentreten des neuen Schulgesetzes, das nur Volks- und Bürgerschulen kennt, entfiel.

Dem Leiter der Schule wurde mit Decret Sr. Excellenz des Unterrichtsministers vom 20. September 1872 in Ansehung der umsichtigen Amtsführung der Directortitel verliehen.

Im Jahre 1878 wurde die Schule, in welcher mehr als 1000 Kinder in 13 Lehrzimmern unterrichtet wurden, durch die Erbauung einer Schule in der Neubergenstraße entlastet, worauf aus zwei 2 Lehrzimmern ein Turnsaal hergestellt wurde. (Früher genossen die Schüler den Turn-Unterricht im Turnsaale der Knaben-Bürgerschule.) Infolge der Auflassung der beiden 6. Classen im Jahre 1885 konnte abermals aus einem Lehrzimmer eine Kanzlei, bezw. ein Conferenzzimmer geschaffen werden.

Sr. Majestät der Kaiser hat mit Allerh. Entschließung vom 15. November 1885 den Leiter der Anstalt mit dem goldenen Ver-

dienstkreuze ausgezeichnet; dasselbe wurde dem Director Lehner durch den k. k. Bezirkshauptmann Freih. v. Kutschera am 8. December 1885 feierlich überreicht.

Die Schule wird derzeit von 349 Knaben und 330 Mädchen besucht.

Der Lehrkörper der Schule besteht aus den Herren, beziehungsweise den Damen:

M. Lehner (Director),
P. P. J. Schütz und E. Holzhausen (Katecheten),
A. Hengelmüller,
F. Echsel,
G. Allina,
F. Steiger,
L. Würl,
J. Zagorsky,
J. Oehler,
A. Jakob,
F. Jung,
A. Scharf.

Schulaufseher: Herr L. Gärtner, Gemeinderath.

---

3. Volks- und Bürgerschule für Knaben.

Dadlergasse Nr. 9.

Nach dem Schulgesetze vom 14. Mai 1860 hat die Bürgerschule den Zweck, denjenigen Schülern, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren. Auch können nach den örtlichen Bedürfnissen gewerbliche Lehrcurse damit verbunden werden.

Vor Errichtung der Bürgerschule gab es in der Gemeinde eine Privat-Unterrealschule. Sie wurde von Herrn Franz Tobisch errichtet, konnte aber wegen des hohen Schulgeldes nur von Kindern bemittelter Eltern besucht werden. Mit der Uebergabe dieser Schule an Director Richter gieng sie auch ihrer Auflösung entgegen.

Um nun dem Bedürfnisse nach erweiterter Schulbildung im Bezirke zu entsprechen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 19. Februar 1869 die Errichtung einer Bürgerschule beschlossen. Rudolfsheim hat das Verdienst, die erste Bürgerschule im ganzen Kronlande errichtet zu haben, und die Gemeinde hat sich damit ein Denkmal ihrer fortschrittsfreundlichen Gesinnung errichtet.

Den Plan zu dem stattlichen Gebäude, über dessen Hausthor die Standbilder der Schulmänner Pestalozzi und Disterweg angebracht sind, hat der Bau-Eleve Josef Mauersperger gezeichnet; durch den Baumeister Herrn Ignaz Stättermayer wurde er im Detail ausgearbeitet. Letzterer hat den Bau um den Betrag von 40.870 fl. aufgeführt; für die innere Einrichtung waren noch beiläufig 5000 fl. erforderlich. Die Schlusssteinlegung erfolgte am 6. October, und am 11. October wurde mit dem Unterrichte in sieben Lehrzimmern mit 200 Schülern begonnen.

Herrn Franz Tobisch, Gemeinderath und Schulaufseher, welcher sich um die Gründung der Bürgerschule verdient gemacht hatte, wurde deshalb in der Sitzung vom 12. November 1869 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Da diese Schule als Gemeindeanstalt von der Gemeinde Rudolfsheim erhalten werden musste, und der Aufwand erheblich war, so wurde ein Schulgeld eingehoben, wodurch der Besuch der Bürgerschule keine besondere Höhe erreichte. Die Gemeinde musste alljährlich eine bedeutende Summe daraufzahlen, bis endlich die Anstalt später unter gleichzeitiger Auflassung des Schulgeldes zur Bezirks-Bürgerschule erhoben wurde. Die Schüleranzahl in der Bürgerschule vermehrte sich nun rasch, und auch die Volksschulclassen wurden durch Zuweisung eines großen Schulbezirkes bald überfüllt; deshalb musste der Ueberfüllung endlich durch den Bau einer Mädchen-Bürgerschule abgeholfen werden.

Die Volksschule wird jetzt von 314, und die Bürgerschule von 414 Schülern besucht.

Gegenwärtig ist mit der Knaben-Bürgerschule eine gewerbliche Fortbildungsschule verbunden, in welcher in sechs Abtheilungen 354 bildungsfähige Lehrlinge unterrichtet werden. Die Handelsschule, welche daselbst viele Jahre untergebracht war, befindet sich seit einigen Jahren in Fünfhaus, Schule Thalgasse 2.

An der Bürgerschule wirken die Herren:

A. Jirschik, Director der Anstalt;

K. Januschke, F. Elbl, J. Bock, F. Novak, J. Zach, L. Baier;

P. F. Binder, Katechet.

An der Volksschule sind angestellt die Herren:

H. Berger, F. Gänger, M. Wörz, K. Kovarschik, K. Boschitz;

Religionslehrer: E. Holzhausen.

Der Lehrkörper der gewerblichen Fortbildungsschule ist zusammengesetzt aus den Herren:

A. Jirschik, Leiter;

K. Tapeiner, F. Frank, J. Keßler, M. Bamberger, J. Bock, W. Januschke, B. Schaufler, O. Unger, J. Soyta, K. Bauer, L. Till.

Schulaufseher: Herr J. Wallek, Mitglied des O.-S.-R.

---

4. Knaben-Volksschule.

Prinz Karlgasse Nr. 7.

Da die Schule Prinz Karlgasse Nr. 1 die im Jahre 1872 dahin eingeschulten Kinder nicht mehr zu fassen vermochte, war die Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt, entweder diese Schule durch Aufsetzen eines Stockwerkes zu erweitern oder ein neues Schulgebäude herzustellen. Sie wählte letzteres. Zu diesem Zwecke wurde am 23. Mai 1872 das Haus Prinz Karlgasse Nr. 7 um den Betrag von 32.050 fl. angekauft und durch mannigfache Veränderungen dem Schulzwecke angepasst. Es wurden vorerst 4 Knabenclassen dahin verlegt; sie blieben aber unter der Leitung des Oberlehrers der Mutterschule.

Da für die im Jahre 1872 errichtete Realschule noch kein Gebäude vorhanden war, wurde diese auch da untergebracht und verblieb daselbst bis 1878.

Im Jahre 1873 wurde diese Filiale zur selbständigen Schule erhoben und Herr Johann Daurer zum Oberlehrer ernannt.

Nach der Uebersiedlung der Realschule in ihr eigenes Heim am Henriettenplatz wurde aus 2 Lehrzimmern ein Turnsaal geschaffen, dessen Plafond noch in demselben Jahre infolge Morschwerdens der Tramböden zum großen Theile herunterstürzte, glücklicherweise zu einer Zeit, wo niemand im Turnsaale war.

Die Schule ist fünfclassig und wird von 468 Knaben besucht, welche in 9 Classen unterrichtet werden.

Zur Schule gehört auch ein 1200m² umfassender wohlgepflegter Garten, in welchem zum naturgeschichtlichen Unterrichte die hauptsächlichsten Bäume, Gesträuche, Arznei-, Gift- und Nutzpflanzen vorhanden sind.

Leider ist der durch den großen Wagenverkehr hervorgerufene Lärm für den Unterricht gar zu störend.

Den Lehrkörper bilden die Herren:

J. Daurer, Oberlehrer;

R. David, K. Prinz, J. Bockner, F. Aschermann, A. Büchele, Fr. Straßer, F. Langaschek, V. Pimmer, P. J. Dohnal, Katechet.

Schulaufseher: Herr Prof. Fr. Gassner.

---

5. Knaben- und Mädchenschule.

Stättermayergasse Nr. 27 und 29.

Bevor diese Schule erbaut war, besuchten die wenigen auf den Schmelzer Gründen wohnhaften schulpflichtigen Kinder die Schule in Fünfhaus, da damals die Schmelzbrücke noch nicht bestand und der Weg um den Bahnhof herum in die bestehenden Rudolfsheimer Schulen viel zu weit war. Mit dem Anwachsen der Schülerzahl war die Gemeinde im Jahre 1872 bei dem Mangel eines Schulgebäudes genöthigt, in dem Hause Märzstraße Nr. 48 Locale für 2 Lehrzimmer und eine Oberlehrerwohnung zu miethen. Durch die lebhafte Bauthätigkeit auf den Schmelzer Gründen vermehrte sich die Anzahl der schulpflichtigen Kinder, so dass die Gemeinde im Jahre 1875 dieses Schulhaus erbauen musste. Dasselbe wurde nach einem Plane des ehemaligen Gemeinderathes und

Baumeisters Herrn Ignaz Stättermayer als ein zweistockhohes Gebäude aufgeführt und zugleich mit zwei Eingängen versehen, damit nöthigenfalls diese Schule in 2 nach Geschlechtern gesonderte Anstalten getrennt werden könne. Im Jahre 1884 war diese Schule schon wieder zu klein, und wurde deshalb in der Ausschussitzung vom 17. Juni 1884 der Aufbau eines 3. Stockwerkes beschlossen und hiefür der Betrag von 10.000 fl. genehmigt. Es wurden hiedurch 6 neue Lehrzimmer gewonnen; dieselben sind aber schon wieder besetzt, ja manche der Classen ist überfüllt; die Gemeindevertretung musste deshalb auf die Erbauung einer neuen, der 8. Schule bedacht nehmen und hat diesfalls einen Grundcomplex an der Ecke der Goldschlag- und Selzergasse von der Wiener Baugesellschaft um 9320 fl. angekauft.

Die fünfclassige Volksschule in Rudolfsheim, Stättermayergasse, gegenwärtig aus 17 Classen bestehend, wird von 622 Knaben und 638 Mädchen, mithin von 1260 Kindern besucht.

Der Lehrkörper besteht aus den Herren:

J. Bucher, Director;

A. Mikan, A. Daninger, K. Traunfellner, J. Roggenburg, E. Fischer, A. Brückl, K. Hawliczek, A. Rasima, S. Schön;

den Damen:

M. Schwarz-Klang, M. Reinelt, E. Roth, S. Horsitzer, L. Januschke, A. Kerl, K. Lang.

Schulaufseher: Herr Anton Astner, Sparcassa-Beamter und Hausbesitzer.

---

6. Knaben- und Mädchen-Volksschule.

Neubergenstraße Nr. 4.

Der Bau dieser Anstalt wurde infolge eines Ansuchens der Bewohner auf dem Gebiete der Rudolfsstraße und Umgebung nach Constatierung von 250 schulpflichtigen Kindern und in Anbetracht der weiten Entfernung der bestehenden Schulen, die ohnedies auch überfüllt waren, am 21. Juni 1878 beschlossen und hiezu der Baugrund pr. 250 Quadrat-Klafter von Anton Wininger um den

äußerst billigen Preis von 1500 fl. angekauft. Die Ausführung des zweistöckigen Baues wurde nach dem Plane des Gemeinderathes und Bauinspectors, Herrn Ignaz Stättermayer, von den mindestfordernden Offerenten Pötzl und Fridl in Rudolfsheim zum Kostenbetrage von 19.924 fl. am 10. October 1879 übertragen und am 13. August 1880 vollendet.

Besonders zu bemerken ist der Umstand, dass der Aufwand für diese Schule lediglich aus den durch die Gemeindeverwaltung erzielten Ersparnissen aufgebracht wurde.

Zum Leiter der Schule wurde der verdienstvolle Lehrer in der Gemeinde, Herr Karl Lang, ernannt. Die feierliche Eröffnung und Uebergabe des Schulhauses fand am 20. September 1880 statt. Nach dem am 16. December 1883 erfolgten Ableben des allgemein beliebten Oberlehrers Herrn Karl Lang wurde Herr Karl Prisching dessen Nachfolger. Da die Schülerzahl immer mehr zunahm, wurde das Schulhaus im Jahre 1886 durch einen Zubau mit dem Kostenaufwande von 11.820 fl. vergrößert, wodurch 6 neue Classen gewonnen wurden. Dadurch konnte auch die vollständige Trennung der Geschlechter in allen Classen durchgeführt werden.

Die Schule wird besucht von 279 Knaben und 261 Mädchen, zusammen von 540 Schulkindern.

Der Lehrkörper besteht aus folgenden Mitgliedern:

K. Prisching, Oberlehrer;

K. Melaun, Katechet;

dann den Herren und Damen:

J. Löwit, O. Schroff, T. Würl, E. Dolocy, S. Meuth, L. Hössl, M. Körner, A. Rauscher, K. Wasserburger.

Als Schulaufseher dieser Schule fungiert Herr Deimel, Zimmermeister und Hausbesitzer in Rudolfsheim.

---

7. Die Mädchen- Volks- und Bürgerschule.

Dadlergasse 14—16.

Da die Mädchenschule Prinz Karlgasse und die Volks- und Bürgerschule mit dem Anwachsen der Schülerzahl in ihren Räum-

lichkeiten immer beschränkter wurden, so beschloss die Gemeinde-Vertretung durch die Erbauung eines neuen Schulhauses zweien Uebelständen zu gleicher Zeit abzuhelfen. Es wurde dazu der große Hofraum des Gemeindehauses ausersehen. Baumeister Petzl führte im Jahre 1883/4 den Bau nach Plänen des Architekten Sehnal um den Betrag pr. 56.331 fl. 71 kr. auf. Die innere Einrichtung lieferte Tischlermeister Czabel um 7.703 fl. 97 kr. Der Unterricht hatte daselbst im September 1884 begonnen.

Der Eröffnungs-Feierlichkeit wohnten außer den geladenen Gästen die Gemeindevertretung, ein großer Theil der Lehrerschaft und selbstverständlich die Schuljugend bei. Der Obmann des Ortsschulrathes, Herr Professor Gassner, hielt an den Lehrkörper und an die Schuljugend eine der Feier angemessene Ansprache und übergab dem Leiter der Anstalt die Schlüssel des Schulhauses. Director Siegert erwiderte hierauf in einer meisterhaften Rede, in welcher er den Zweck der Schule betonte, und gelobte namens des Lehrkörpers, eingedenk der übernommenen Pflichten, die Schuljugend zu sittlichen und denkenden Menschen und zu guten Staatsbürgern heranzubilden. Sectionschef Dr. Fidler, welcher in Vertretung Sr. Excellenz des Unterrichts-Ministers erschienen war, rühmte das schulfreundliche Wirken der Gemeinde und drückte ihr zugleich den Dank der obersten Schulbehörde aus.

Zahl der Schülerinnen an der Bürgerschule: 387.
" " " " " Volksschule: 542.

An dieser Anstalt wirken nachbenannte Lehrkräfte:

a) An der Bürgerschule die Herren:

E. Siegert, Director;

E. Riha, F. Müller, F. Seemann, K. Milla, F. Prohaska, K. Bauer.

b) an der Volksschule die Damen:

W. Schnattinger, E. Bielohradsky, W. Lechner, P. v. Dobrucki, J. Bock, E. Krepelka, A. Knesche, J. Kviatkofski, E. Glaser und Herr Karl Reinelt.

Religionslehrer: a) an der Bürgerschule:

Prof. L. Deutner und P. J. Dohnal;

b) an der Volksschule: P. A. Fenth.

Schulaufseher: Herr Fr. Rückauf, Vice-Bürgermeister 2c.

8. Kleinkinder-Bewahranstalt,

vormals Schulgasse Nr. 1, jetzt Herklotzgasse Nr. 35.

(Unter der Leitung der barmherzigen Schwestern nach der Regel des heil. Vincenz von Paul.)

Dieselbe wurde infolge hohen Auftrages des fürsterzbischöflichen Consistoriums vom 18. April 1831 errichtet und schon am 18. Mai 1831 eröffnet. Oberste Schutzfrau ist Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth.

Im Jahre 1846 wurden zwei Baustellen im Ausmaße von 274 Quadratklafter zu einem Hause und Garten um 1644 fl. CM. aus dem Anstaltsvermögen angekauft. Der Bau kostete 10.750 Gulden CM. (11.287 fl. 50 kr. öst. W.), die innere Einrichtung 200 fl.

Am 1. September 1846 wurden die Kinder aus dem gemieteten Locale Prinz Karlgasse Nr. 5 in das eigene Vereinshaus durch den hochwürdigen Domdechant und Geschäftsleiter der Anstalt, Herrn Johann Ebneter, auf eine feierliche Weise eingeführt.

Wiederholt wurde der Kinderbewahranstalt die hohe Ehre des Besuches der damaligen obersten Schutzfrau, weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, zu theil. Bei dieser Gelegenheit hatte die hohe Dame stets eigenhändig Geschenke, bestehend aus Backwerk und Obst, an die Pflegebefohlenen vertheilt, welche diese Gaben mit lautem Jubel empfiengen.

Im Jahre 1888 wurde das Haus durch einen Zubau im Betrage von 2000 fl. vergrößert, nachdem es dem massenhaften Andrange nicht mehr genügen konnte.

Die Kinderbewahranstalt wird von 360 Kindern besucht; der Besuch ist unentgeltlich. Diese Anstalt wird daher als ein Wohlthätigkeits-Institut angesehen.

In demselben Hause und unter derselben Leitung befindet sich eine Arbeitsschule, welche von 500 Mädchen ebenfalls ohne Entgelt besucht wird. Die hohe Besucherzahl ist ein Beweis von dem Zutrauen, welches die hiesige Bevölkerung in diese Schule

setzt. Vorstand der Kinderbewahr-Anstalt ist Se. Hochwürden Herr Franz Peppert, f. e. geistl. Rath und Pfarrer. Als Aufsichtsdamen fungieren die Frauen Helene Sueß, M. Zechmayer und Clementine Friedrich.

Leiterin ist die ehrw. Oberin Eupheuminia Bojedan.

---

9. Die ehemalige Abendschule.

Bereits im Jahre 1816 wurde jenen Kindern, welche tagsüber in den Fabriken (zumeist Druckereien) beschäftigt waren, an gewissen Abenden Unterricht ertheilt, wofür sie auch ein Schulgeld zu entrichten hatten. Man nannte diese Schule „Fabriksschule".

Durch eine Verordnung vom 9. October 1839 wurden diese Kinder zum Besuche der täglichen Abendschule verpflichtet, um den nöthigen Unterricht in der Religion und in den deutschen Lehrgegenständen auf Kosten ihrer Fabriksherren zu erhalten.

Dass der einstündige Unterricht bei solchen Kindern, die zehn Stunden in der Fabrik gearbeitet hatten und daher müde und schlaftrunken in die Abendschule kamen, wenig gefruchtet hat, ist selbstverständlich. Es ist auch wiederholt in Erlässen vom 28. Jänner 1848, 7. Februar 1851 und 28. April 1854 auf die Verwahrlosung dieser „Fabrikskinder" hingewiesen und den Fabriksherren, der Geistlichkeit, den Bürgermeisterämtern eingeschärft worden, diese wenig erfreulichen Zustände zu bessern.

Mit der im Jahre 1853 erfolgten Aufhebung des Schulgeldes haben auch die Gemeinden den Aufwand hiefür bestritten.

Im Jahre 1862 beliefen sich die Kosten der Abendschule, welche damals von 237 Kindern besucht wurde, auf 648 fl.

Das neue Schulgesetz vom Jahre 1867 kennt zwar Fabriksschulen, welche aber nur von Fabriksherren erhalten werden. Die in Reindorf bestandene sogenannte Fabriksschule wurde Abendschule zubenannt und vom Bezirksschulfonde erhalten. Obgleich im Gesetze nicht begründet, fristete sie doch mehrere Jahre ihr Dasein, weil sie eben als ein nothwendiges Uebel erkannt worden war. Der Abendschule wurden jene Schulkinder zugewiesen, denen es aus besonderen Gründen schwer fiel, die Tagesschule regelmäßig zu besuchen,

und die mindestens sechs Schuljahre hinter sich hatten. Da die Schulgesetz-Novelle für die eben angedeuteten Kinder Schulbesuchserleichterungen zuläßt, wurde die Abendschule aufgehoben.

Ueber Beschluss des k. k. Bezirksschulrathes von Sechshaus werden jene Kinder, die das dreizehnte Lebensjahr erreicht haben, und denen die Schulbesuchserleichterung gewährt worden ist, während der Wintermonate stets an einem Tage der Woche von 1—4 Uhr nachmittags in bestimmten Schulen, gegenwärtig die Knaben Schmelzgasse Nr. 4, die Mädchen Prinz Karlgasse Nr. 1, unterrichtet.

---

10. Die Handelsschule
für Lehrlinge und Practikanten des Handelsstandes in den hiesigen Gemeinden.

Ueber Ansuchen der hiesigen Kaufmannschaft wurde die Handelsschule mit Statthalterei-Erlass vom 27. April 1851 bewilligt. Diese Schule bezweckt, den Handelslehrlingen in den westlichen Vororten einen für ihren Berufszweig entsprechenden Unterricht zu vermitteln. Gleichzeitig sollte sie einen Ersatz für die Wiederholungsschule und Christenlehre bilden; im Hinblick auf letzteren Umstand war sie Pflichtschule, und konnte gegen säumige Lehrlinge und Practikanten nöthigenfalls mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden.

Nach den diesbezüglichen Satzungen müssen alle Kaufleute in den hiesigen Gemeinden ihre Lehrlinge während ihrer Lehrzeit in die Handelsschule schicken, und darf das Freisprechen und die Ausfolgung des Lehrbriefes nur auf Grundlage des von der Handelsschule ausgefertigten Schulzeugnisses stattfinden.

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, gleichviel ob er Lehrlinge hält oder nicht, vor Beginn des Schuljahres einen Jahresbeitrag von fünf Gulden zur Erhaltung der Schule zu leisten; außerdem hat er noch für einen Lehrling fünf Gulden an Schulgeld zu entrichten. Bezüglich des letzteren steht es ihm frei, mit den Eltern des Lehrlings sich zu verständigen.

Die Oberaufsicht führt der von der Genossenschaft der Kaufleute gewählte Vorstand.

Die Unterrichtsstunden werden stets an Sonntagen von 2—5 Uhr nachmittags gehalten und es werden vornehmlich kaufmännisches Rechnen und die Correspondenz, sowie Geographie und Warenkunde gelehrt.

Diese Schule befindet sich seit einigen Jahren in Fünfhaus, Thalgasse Nr. 2 und untersteht dem Gremium der Handelsgenossenschaft im Bezirke Sechshaus.

11. Gewerbliche Vorbereitungsclassen.

Da von den Lehrlingen nahezu die Hälfte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, und überdies die meisten eine ungenügende Vorbildung besitzen, die ihnen hinderlich ist, dem Unterrichte in der Fortbildungsschule zu folgen, bestehen in den Schulen Prinz Karlgasse Nr. 1 und Stättermayergasse Nr. 27 gewerbliche Vorbereitungsclassen.

Als Leiter derselben fungiert Herr J. Rumler, der gleichzeitig in der Classe Ia 88 Schüler unterrichtet; außerdem unterrichten die Lehrer Herr K. Prinz in Ib (68 Schüler) und Herr K. Prisching in der II. Classe (79 Schüler).

Die Kosten bestreitet der Gewerbeschul-Fond, zu dem der n. ö. Landesfond 35 Proc., die n. ö. Handelskammer 15 Proc., die Gemeinden des Schulbezirkes 15 Proc. und die Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer 35 Proc. beitragen.

Das Gemeindehaus.

Dadlergasse 14—16.

Während sich die Nachbargemeinden mit großen Kosten prachtvolle Amtshäuser erbauten, zog es Rudolfsheim vor, sich mit einem einfachen Gebäude zu begnügen und dafür dem allgemeinen Gemeindewohle mehr Geldmittel zu widmen.

Das Gemeindehaus ist ein einstöckiges Gebäude mit 14 Fenstern Gassenfront. Ursprünglich ein Privathaus, wurde es durch die Gemeinde mit Beschluss vom 3. Oktober 1882 um den Betrag von 40.000 fl. angekauft.

Es sollte daselbst ein Gymnasium untergebracht werden. Nachdem aber Meidling mit der Ausführung dieser Idee der hiesigen Gemeinde zuvorkam und das ehemalige Gemeindehaus, Dadlergasse Nr. 7, trotz mannigfacher und kostspieliger baulichen Veränderungen seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurde nun diese Realität nach dem Scheitern des oberwähnten Planes in ein ein Gemeindehaus umgewandelt. Es mussten durchgreifende Aenderungen vorgenommen werden, hauptsächlich wegen eines Sitzungssaales. Dieser erhielt von außen eine schönere Façade mit dorischen Säulen und hohen Bogenfenstern; die Einrichtung desselben ist stilvoll, praktisch und eine der Gemeinde würdige. Im Gemeindehause sind außer dem Bürgermeisteramte mit den erforderlichen Kanzleien das Markt-Commissariat[1]), das Urlauber-Evidenzamt und eine Wachstube der k. k. Sicherheitswache untergebracht.

---

[1]) Seit kurzem wegen Raummangel im alten Gemeindehause untergebracht.

Etablissement Schwender.

Eines der vielgenanntesten Vergnügungslocale ist das heute noch beliebte Schwender'sche Colosseum. Dieser Name bezeichnet ein „großartiges Gebäude". Eigentlich sind es mehrere Baulichkeiten, die nach und nach aneinandergefügt wurden und nun den Namen „Colosseum" führen. Dieses Gebäude hat auch seine Geschichte, die kurz erwähnt werden soll.

Karl Schwender sen., aus Karlsruhe im Großherzogthume Baden gebürtig, seit 1833 in Wien im ehemaligen Paradiesgartl als Marqueur thätig, und errichtete 1835 hier eine kleine Kaffeewirtschaft. Hierauf erwarb er sich ein Kaffeeschank-Gewerbe von einem gewissen Graf um 5.200 fl., welchen Betrag er sofort bar in „Zwanzigern" erlegte. Seine Kaffeehalle auf dem Baron Arnstein'schen Grunde in Braunhirschen erfreute sich eines guten Besuches. Nach einem Jahre erhielt er, ungeachtet eine Hofkanzlei-Verordnung vom 27. November 1818 den Kaffeesiedern außer den Linien Wiens die Bewilligung zum Ausschank von Bier und Wein ertheilt hatte, nur die Erlaubnis zur Verabreichung von Bier an seine Gäste, mit Ausschluss des Ausschankes über die Gasse.

Wie nun der Appetit mit dem Essen wächst, so kam auch Schwender bei dem gedeihlichen Aufschwunge seines Geschäftes das Verlangen nach immer größerer Ausbreitung. Er schritt daher im Jahre 1839 bei der Herrschaft Braunhirschen um die Bewilligung ein, auch Wein und kalte Speisen an seine Gäste verabreichen zu dürfen. Schwender wurde nach Anhörung der Gemeinde und der Gastwirte selbstverständlich abgewiesen; er aber als zäher Deutscher ließ sich nicht abschrecken und recurrierte bis an die Landesstelle.

Es wies nach, dass die vorhandenen 20 Gasthäuser einer Bevölkerung von 15.000 Einwohnern in den fünf Pfarrgemeinden nicht mehr genügen, dass insbesonders der hiesigen wohlhabenden Bevölkerung außer dem Dommayer'schen Casino in Hietzing kein geeignetes Local zur Verfügung stehe. Trotzdem Schwender sein Ansuchen ferner durch Baron Adolf v. Pereira-Arnstein befürworten ließ, wobei dieser die Absicht aussprach, für seine zahlreiche Dienerschaft und Hausofficiere keine eigene Haushaltung mehr zu führen, er es daher wünsche, dass Schwender in seinem Hause eine Gastwirtschaft errichte, hat auch die Landesstelle mit Erlass vom 7. August 1839 seinem Berufungsgesuche keine Folge gegeben. Schwender machte eine Gegenvorstellung und erhielt hierauf am 24. December 1839 nur die Bewilligung zur Verabreichung des Weines an seine Gäste, dagegen wurde er mit dem zweiten Ansuchen, auch kalte Speisen verabreichen zu dürfen, abgewiesen. Schließlich erreichte er aber doch sein angestrebtes Ziel. Die in den sechziger Jahren eingeführten Maskenbälle brachten ihm einen großen Gewinn. Mit demselben ließ er auf die Bierhalle mit großen Kosten (30.000 fl.), den Florasaal, nach der Gräfin Flora Fries zubenannt, aufbauen.

Schwender erwarb von der Gräfin Pereira im Jahre 1861 die „Neue Welt" in Hietzing um den Betrag von 66.000 fl.; Schwender jun. und Mitbesitzer Sters haben im Jahre 1873 dieselbe an eine Gesellschaft um 800.000 fl. verkauft. Nachdem die Gesellschaft die erste Rate pr. 100.000 fl. erlegt hatte, wurde sie alsbald zahlungsunfähig, weshalb der Verkauf rückgängig gemacht wurde. (Diese Realität kam später in den Besitz einer Baugesellschaft, welche den großen Park parcellierte.)

Schwender sen. war unstreitig ein unternehmender Geist. Seiner rastlosen Natur und seinem findigen Kopfe genügte das ausgedehnte Wirtsgeschäft noch nicht. Eine Stellwagen-Unternehmung und die Speculation mit Baugründen warfen ihm auch bedeutende Gewinnste ab. Dabei war Schwender insbesonders gegen Ortsarme freigebig, welche lobenswerte Eigenschaft sich auch auf seine Nachkommen vererbt hat. Alljährlich spendete er zur Weihnachtszeit dem Bürgermeisteramte einen großen Betrag zur Vertheilung an die Armen.

Mit seinem im Jahre 1866 erfolgten Ableben schied ein origineller Mensch. Sein Nachfolger, Karl Schwender jun., ließ den Rudolfssaal erbauen und bot seinen Gästen insbesonders im Jahre 1873 stets etwas Ueberraschendes, wodurch der gute Ruf seines Geschäftes weit über die Grenzen des Heimatlandes drang. Schwender jun. starb leider schon im Jahre 1876 und seither ruht die Leitung dieses vielgenannten Vergnügungslocales in den Händen der Frau Anna Schwender-Silberbauer, welche sich in Herrn J. Silberbauer, ihrem zweiten Gemahl, einen umsichtigen Geschäftsmann erwählte.

* * *

Andere größere Vergnügungslocale sind noch: Stix' Gasthaus „zum römischen Kaiser" mit dem prachtvoll hergerichteten Mariensaale, Hofers Restauration „zur Rudolfshöhe" und Seidlers Gasthaus „zur Schmelz." Sie haben hübsche Tanzsäle, wo an Sonn- und Feiertagen Wiener Salonkapellen concertieren oder zum fröhlichen Tanze aufspielen.

Erwähnung verdient auch noch das Theater in Rudolfsheim, im Volksmunde „Schwendertheater" genannt, welches hauptsächlich Volksstücke und Possen cultiviert, jedoch auch mitunter classische Werke zur Aufführung bringt. Die Direction ist bemüht, mit guten Kräften das Beste zu bieten.

Die Häuserfront auf der Schönbrunnerstraße Nr. 69—91.

Dem Fremden erscheint diese nach einheitlichem Baustile hergestellte Häuserzeile als ein einziges großes Gebäude; jedoch die verschiedene Färbelung deutet darauf hin, dass die Häuser unter mehrere Besitzer getheilt sein mögen.

Der Grund und Boden, auf dem diese Gebäude stehen, war ein sogenannter Ueberlandsgrund der Häuser in der Marktgasse Nr. 1—21. Im Jahre 1836 schritten die Besitzer der Ueberlandsgründe durch die Herrschaft Braunhirschen beim Kreisamte Traiskirchen ein, daselbst kleine Verkaufshütten errichten zu dürfen. Die Herrschaft befürwortete diesen Plan, allein das Kreisamt verweigerte die Genehmigung, angeblich, weil dadurch der Verkehr gehemmt werden würde. Mit zäher Ausdauer schritten die Grundbesitzer viermal um die Gewährung ihrer Bitte ein und die Herrschaft hat stets in wohlwollender Weise dieses Gesuch einbegleitet; endlich fertigte das Kreisamt die Herrschaft in einer derben Weise ab, indem es ihr zu verstehen gab, dass dieses Vorgehen eine unschickliche Zudringlichkeit sei, und drohte, bei einer Erneuerung des diesbezüglichen Ansuchens mit einer Strafe vorzugehen.

Nachdem schließlich die Grundbesitzer erklärten, dass sie keine Verkaufshütten, wohl aber große Zinshäuser erbauen wollten, wodurch dem Staate ein nicht unbedeutender Steuerbetrag zuwachsen und durch einen regelmäßigen Baustil die Verschönerung der Schönbrunnerstraße erzweckt werde, gab das Kreisamt endlich den Widerstand auf und ertheilte die Baubewilligung.

Das Kreisamt hat durch seine beharrliche Weigerung, solche Verkaufshütten erbauen zu lassen, unbewusst der Gemeinde und auch dem Staate großen Gewinn gebracht, denn wäre die Baubewilligung seinerzeit gleich ertheilt worden, diese Hütten würden nach dem uns vorliegenden Plane für Rudolfsheim keine Zierde gewesen sein und wahrscheinlich noch heute stehen.

Diese Häuser sind auf der Schönbrunnerstraße zweistöckig und wegen des abschüssigen Bodens in der Marktgasse dreistöckig. Sie haben keinen Hofraum, die Stiegen und Gänge werden durch eine Oberlichte erhellt.

Einiges von nicht mehr existierenden Gebäuden.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde namentlich Braunhirschen mit Vorliebe von Adelsgeschlechtern bewohnt. In einem Häuser-Schematismus aus der damaligen Zeit finden wir als in Braunhirschen wohnhaft verzeichnet: Graf Rabbach, Franz v. Traumer, Freiherr v. Fischer, Herr v. Moser, Graf v. Kleeböck, von Bock und von Hahn. Von dem ehemaligen Sommerpalais des Baron Arnstein wurde schon an einer anderen Stelle gesprochen.

Ein anderes vom Schauplatze verschwundenes Gebäude war der sogenannte „Paradiesgarten" nächst der Schmelzbrücke. Das Gebäude hat den lebhaften Verkehr auf der Felberstraße beeinträchtigt und stand außer der Baulinie, weshalb es vom Bezirks-Straßen-Fonde eingelöst, dann demoliert und weggeräumt wurde.

Zu Ende der dreißiger Jahre hatte sich hier Titular-Hofrath Schmidt eine Grundfläche von 29058 Quadratklafter angekauft und daselbst ein schlossartiges Gebäude erbauen und einen großen Garten anlegen lassen.

Als man im Jahre 1848 daselbst eine Schießstätte für die Nationalgarde errichtete, und das Gesindel die Gartenplanke stahl, wurde dem Manne das Besitzthum verleidet, und er hätte es gerne um 18.000 fl. verkauft, würde sich ein Käufer gefunden haben.

Anfangs der fünfziger Jahre gieng diese Realität in das Eigenthum der Lazzaristen über, die es wieder im Jahre 1857 an die Westbahngesellschaft zur Anlage der Westbahn veräußerten.

Am 4. April 1860 hat die Commune Wien dieses Object erworben, aus dem Gebäude ein Gasthaus gemacht und das-

selbe in Pacht gegeben. Ein großer Theil des Gartens blieb bei der Restauration, ein anderer Theil aber wurde durch Lattenzäune in kleinere Gärtchen abgetheilt und an Parteien vermietet, die sich den Luxus einer Sommerwohnung nicht gönnen konnten oder wollten.

Am 31. Jänner 1877 schritt die Commune um die Parcellierung des großen Grundcomplexes ein und damit war auch das Ende des schönen Gartens besiegelt.

Das Gasthaus hatte auch große Keller, die nun theilweise verschüttet wurden. Als gelegentlich eines Neubaues an der Ecke der Holochergasse und Hütteldorferstraße daselbst ein großer ausgemauerter Raum mit langen Röhren aufgedeckt wurde, hat man darüber allerlei Vermuthungen aufgestellt. Die einen meinten, es wären dies geheime Gänge gewesen, die anderen hielten es für türkische Minengänge, da im Jahre 1683 der türkische Befehlshaber auf der Schmelz sein Lager aufgeschlagen hatte.

Der Verfasser dieser Chronik hat es sich nicht verdrießen lassen, seinerzeit diese Räumlichkeiten persönlich in Augenschein zu nehmen. Thatsächlich gehen drei Gänge aus, in der Richtung gegen die Westbahnlinie (vor Jahren ist auf der Schmelz ein Theil davon eingestürzt und sofort mit Erdreich ausgefüllt worden), ein anderer Gang führt gegen die Schmelzbrücke, und ein dritter gegen Breitensee. Der Raum ist mit fünf Centimeter starken Ziegeln ausgemauert. Uns scheint es, dass diese geheimnisvollen Gänge die Anfänge einer Wasserleitung, wie sie Baron Arnstein später im kleineren Maßstabe ausführte, gewesen sein dürften. Man wollte wahrscheinlich das Wasser vom Hermannskogel oder Galizynberge herleiten und fand, dass der nöthige Druck nicht vorhanden war, weshalb der angefangene Bau unterblieb.

Armen-Wesen.

Der Reindorfer Armenbezirk, welchen die Gemeinden Rudolfsheim, Fünfhaus und Sechshaus bilden, gehört mit seinem Armenwesen zu Wien, weil bei der Errichtung der Armen-Institute im Jahre 1784 die Verwaltung der eingegangenen Gelder den Pfarrern übertragen wurde. Die oberwähnten drei Gemeinden waren damals zur Kirche in Gumpendorf eingepfarrt, und wurden deshalb die hier ansässigen Armen, die zumeist nach Wien auch zuständig waren, aus der Armencassa unterstützt; die Bethätigung dieser echt christlichen Nächstenliebe wurde auch nach der Errichtung der hiesigen Pfarre fortgeübt.

Während das Armenwesen in Wien im Jahre 1842 der Gemeinde untergeordnet wurde, blieb es in den vor der Linie gelegenen Wiener Armenbezirken, nämlich Reindorf, Lerchenfeld und Hernals, bei der alten Organisation.

Die in den benannten Bezirken zuständigen Armen werden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde unterstützt, und ist dies für die hiesigen Gemeinden ein günstiger Umstand.

Im Vorjahre wurden durch den hiesigen Pfarrer, als Vorstand des Reindorfer Armenbezirkes, 72000 fl. an Unterstützungsbedürftige ausbezahlt. In Ausübung dieses schönen aber mühevollen Amtes unterstützten den Vorstand 9 Armenräthe, 4 Waisenväter und 1 Rechnungsführer.

Die materielle Gebarung der Armenpflege stellte sich, soweit die Ausscheidung von Rudolfsheim aus den für die drei Gemeinden des Armenbezirkes Reindorf gemeinschaftlich geführten Rechnungsbüchern möglich ist, für das Jahr 1886 in nachfolgender Art:

1. Zeitweilige Armenbetheilung.

Personen: 179 Männer, 425 Frauen.

Geldbetrag: 2356 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, außerdem 990 fl. aus Legaten, Geschenken 2c.

Dauernde Armenbetheilung aus dem allgemeinen Versorgungsfonde. Pfründner: männlich 188, weiblich 329.

2. Armen-Kinderpflege.

An Unterstützungsbeiträgen für Waisen wurden in der Gemeinde Rudolfsheim im Jahre 1887 für 20 Mädchen und 12 Knaben 1796 fl. und an Waisenpfründen für 34 Knaben und 26 Mädchen 2772 fl. verausgabt. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes hatten 10 Knaben und 19 Mädchen volle Verpflegung bei Pflegeparteien.

3. Geschlossene Armenpflege.

In den städtischen Versorgungshäusern waren nach Rudolfsheim zuständige Personen: 18 Männer und 34 Weiber untergebracht; davon waren 19 ledig, 11 verheiratet, 22 verwitwet.

4. Antheil der Gemeinde Rudolfsheim an den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Armenpflege Wiens für das Jahr 1886.

Einnahmen.

	fl.	kr.
Musikconsens und Spektakelgebühren	478	39
Verlassenschaftspercente ($^1/_2$ Perc. d. reinen Nachlasses)	3389	23
Lohnwagenlicenz-Gebühren	489	10
Strafgelder	2378	60
Bestimmte jährliche Beiträge	18	15
Gesammelte Almosen	1742	31
Ertrag der Neujahrswunsch-Enthebungskarten . . .	22	21
Zusammen . . .	8477	99

Ausgaben.

	fl.	kr.
Vorübergehende Betheilung	2356	23
Dauernde Betheilung (Pfründen, Postengelder) . .	23487	01
Fürtrag:	25843	24

	fl.	kr.
Uebertrag	25843	24
Verpflegung in Waisenhäusern	605	82
Verpflegung in Versorgungs-Anstalten	10310	68
Verpflegung in fremden Humanitäts-Anstalten . .	437	34
Zusammen . . .	37197	08
Ueberschuss der Ausgaben . . .	28719	09

Die von der Gemeinde unmittelbar geübte Armenpflege beanspruchte im Jahre 1886 den Betrag von 5579 fl. 37 kr.

Der Privat-Armenpflege widmen sich noch der Verein der „Rudolfsheimer Kinderfreunde", „die Wohlthätigen", der „katholische Frauenverein", der „Vincentius-Verein", der israelitische Armenverein „Maskil el Dol" und die humanitäre Tischgesellschaft „Oesterreicher".

Die Lage der Gemeinde Rudolfsheim unmittelbar an der Peripherie der Groß-Commune Wien bringt es mit sich, dass dieselbe an den Wohlthätigkeits-Vereinen der letzteren, welche ihre Wirksamkeit nicht mit Wien abschließen, sondern Stadt wie Vororte umfassen, regen Antheil nimmt.

Marktwesen.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln ist der hiesige Markt, vermöge der günstigen Lage des Platzes, nämlich vor der Verzehrungssteuer-Linie und von volksreichen Gemeinden umgeben, von großem Vortheil.

Der Obst- und Gemüsemarkt, der Verkauf von Butter und Eiern findet täglich statt. Heu- und Strohmarkt wird am Centralmarktplatze jeden Dienstag und Freitag, von den frühesten Morgenstunden angefangen, abgehalten.

Welche große Mengen Nahrungsmittel zugeführt werden, belehrt uns der letzte Ausweis des Markt-Commissariats. Nach demselben kamen im Jahre 1887 auf den Markt: 5357 Fuhren Obst, 1499 Fuhren Kraut, 5443 Fuhren Erdäpfel, 2866 Fuhren Eier; ferner gelangten zum Verkaufe: 17853 Fuhren Heu, Klee und Stroh und 3736 Fuhren Erzeugnisse landesüblicher Nebenbeschäftigung und gewöhnliche Artikel des täglichen Verbrauches.

Die Zufuhren sind namentlich in der Weihnachtswoche sehr zahlreich, wo außerdem viel Wildpret, Geflügel aller Art und Fische zu Markte gebracht werden.

Welche Fürsorge die Marktaufsicht bekundet, ist aus der Menge nachstehender confiscierten Consumartikeln zu entnehmen u. zw. 3353 Kg. Kirschen, 9643 Kg. Birnen, 11807½ Kg. Zwetschken, 4032 Kg. Aepfel, 2304 Kg. Marillen, 1363 Kg. Erdäpfel, 96 Kg. Schwämme, 1246 Stück Eier und 24 Kg. Butter. Nicht mindere Sorgfalt verwendet sie bei Fleischbeschauungen, denn

es wurden 16 Stück Rinder, 41 Kälber, 42 Schweine, 85 Rindslungen und 220 Kilogramm Fische der Vertilgung zugeführt.

Im Jahre 1887 wurden 18.962 Viehbeschauungen vorgenommen, und hiefür 13.928 Beschauzettel und 397 Viehpässe ausgestellt; außerdem wurden 2496 Viehpässe vidiert, dann 3214 Certificate für Rohproducte und 428 Certificate für Fleischwaren ausgegeben.

Platzanweisungen wurden 68 ertheilt, dann 212 Anzeigen wegen verschiedener Delicte an das Gemeindeamt gemacht, und über 316 Aufträge desselben Bericht erstattet.

Ueber 1448 Parteien wurden wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften beanständet, beziehungsweise deshalb polizeiliche Maßregeln bei denselben in Anwendung gebracht.

Der Rudolfsheimer Eiermarkt sucht seinesgleichen. Es werden mehr als 100,000.000 Stück Eier auf den Markt gebracht. Dieselben werden hier sozusagen börsenmäßig verhandelt und zumeist nach England exportiert; täglich gehen von hier ganze Waggonladungen dahin ab. Der Preis richtet sich nach der Zufuhr und dem Bedarf, so dass in gewissen Jahreszeiten zwischen 25 bis 52 Stück per 1 fl. gegeben werden.

Ebenso wird der Rudolfsheimer Heu- und Strohmarkt reichlicher als der Wiener Markt auf der Siebenbrunner Wiese beschickt, und oft kommt es vor, dass in Streitsachen bezüglich des Marktpreises bei Heu und Stroh die Marktcommissäre von Rudolfsheim als Experten einvernommen werden.

Verkehrswesen.

Rudolfsheim steht mit den wichtigsten Punkten in Wien und Umgebung in Verbindung. Dieselbe wird unterhalten, durch:

Stellwagen.

Ihr Standplatz ist bei Schwender. Mindestens alle 5 Minuten geht ein Wagen ab. Der Fahrpreis wird entweder nach Zonen oder nach einer bestimmten Endstation berechnet.

Sie befahren nachbenannte Strecken:

1. Schwender—Stefansplatz—Nordbahnhof;
2. Schwender—Stefansplatz—Wollzeile—Landstr.—St. Marx;
3. Schwender—Stefansplatz—Nordwestbahnhof. (Mittelst Umsteigkarte kann man vom Stefansplatze nach dem Süd- und Staatsbahnhofe fahren.)

Will man zum Franz Josefs-Bahnhofe gelangen, so ist es am bequemsten, sich zum Standplatze dieser Stellwagen (Sechshauser Gemeindehaus) zu begeben.

Außer diesen Stellwagen verkehren über Rudolfsheim nach Wien die von Penzing, Hietzing, Ober-St. Veit, Mauer, Hütteldorf und Pressbaum.

Für Leichenbegängnisse oder zu Gesellschaftsfahrten sind Stellwagen gegen vereinbarten Preis zu haben bei den Stellfuhr-Inhabern: Grestenberger, Kuntner, Dötzl, Reisinger, u. a.

Die Pferdebahn (Tramway).

Ihre Remisen sind Ende Rudolfsheim, bezw. in Penzing.

Die Wagen (grüne Laternen) dieser Gesellschaft verkehren auf der Strecke Rudolfsheim—Ringstraße—Prater oder Hietzing-Penzing—Rudolfsheim—Franz Josefs-Quai—Prater.

Da auf allen Linien das Correspondenzsystem eingeführt ist, so kann man mit einmaligem Umsteigen an jeden beliebigen Punkt des Netzes befördert werden. Der Fahrpreis beträgt von Rudolfsheim bis zur Mariahilfer Linie 6 kr. und bis innerhalb des Verzehrungssteuergebietes in Wien 10 kr. (bis zur Südbahn um 6 kr. mehr).

Neue Wiener Dampf-Tramway-Gesellschaft.

Sie befährt die Strecke: Fünfhaus (Gürtelstraße) und Rudolfsheim (Märzstraße), Breitensee, Baumgarten. Der Fahrpreis stellt sich für kurze Fahrten auf 6 kr. und von einer Endstation zur anderen auf 20 kr.

K. k. priv. Elisabeth-Westbahn.

Sie durchzieht das Gebiet von Rudolfsheim, der Bahnhof ist jedoch in Fünfhaus. In Rudolfsheim befinden sich die Werkstätten, das Heizhaus und mehrere Magazine.

Einspänner.

Ihre Standplätze sind: Arnsteingasse (gegenüber dem Café Schwender), und Schönbrunnerstraße (neben Hôtel Schwender); ferner bei dem Gasthause zum „Mondschein" und auf der Rudolfsheimer Hauptstraße gegenüber dem ehemaligen Bezirksgerichte.

Ueberdies können ein- und zweispännige Extrafuhren zu Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. bestellt werden bei den Lohnwagen-Unternehmungen: Franz Rückauf, Rustengasse 9, L. Grestenberger, Rudolfsstraße 21, Karl Kuntner, Dadlergasse 18, Joh. Reisinger, Kirchengasse 17 u. a. mehr.